

# **Handlungskonzept Integration Landkreis Celle**

Ulrike Brinken  
Mai 2010

## Inhalt

|                |                                                                                                     |           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>0.</b>      | <b>Vorwort .....</b>                                                                                | <b>1</b>  |
| <b>1.</b>      | <b>Einleitung .....</b>                                                                             | <b>3</b>  |
| <b>1.1</b>     | <b>Einführung .....</b>                                                                             | <b>3</b>  |
| <b>1.2</b>     | <b>Das Zuwanderungsgeschehen der letzten 50 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland .....</b>       | <b>4</b>  |
| <b>1.2.1</b>   | Nachkriegsjahre .....                                                                               | 4         |
| <b>1.2.2</b>   | Arbeitsmigrantinnen und –migranten .....                                                            | 4         |
| <b>1.2.3</b>   | Asylsuchende .....                                                                                  | 5         |
| <b>1.2.4</b>   | Spätaussiedler .....                                                                                | 5         |
| <b>1.2.5</b>   | Jüdische Zuwanderung seit 1990 .....                                                                | 5         |
| <b>1.3</b>     | <b>Der Nationale Integrationsplan und das Handlungsprogramm Integration für Niedersachsen .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>1.4</b>     | <b>Zuwanderung im Landkreis Celle .....</b>                                                         | <b>8</b>  |
| <b>1.5</b>     | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                                        | <b>8</b>  |
| <b>2.</b>      | <b>Bestandsaufnahme .....</b>                                                                       | <b>10</b> |
| <b>2.1</b>     | <b>Statistik und Erhebungsmöglichkeiten .....</b>                                                   | <b>10</b> |
| <b>2.2</b>     | <b>Die Verwaltung des Landkreises Celle .....</b>                                                   | <b>11</b> |
| <b>2.2.1</b>   | Ordnungsamt .....                                                                                   | 11        |
| <b>2.2.2</b>   | Gleichstellungsbeauftragte .....                                                                    | 13        |
| <b>2.2.3</b>   | Jugendamt .....                                                                                     | 14        |
| <b>2.2.4</b>   | Gesundheitsamt .....                                                                                | 15        |
| <b>2.3</b>     | <b>Angebote und Projekte im Bereich Integration im Landkreis .....</b>                              | <b>16</b> |
| <b>2.3.1</b>   | Beratungsangebote .....                                                                             | 16        |
| <b>2.3.1.1</b> | Jugendmigrationsdienst .....                                                                        | 16        |
| <b>2.3.1.2</b> | Integrationsberatung .....                                                                          | 16        |
| <b>2.3.2</b>   | Integrationskurse .....                                                                             | 16        |
| <b>2.3.3</b>   | Berufsbezogene Sprachförderung .....                                                                | 17        |
| <b>2.3.4</b>   | Projekt „basic“ .....                                                                               | 17        |
| <b>2.3.5</b>   | Projekt „Glück“ .....                                                                               | 18        |
| <b>2.3.6</b>   | Migrantenselbstorganisationen (MSO) .....                                                           | 18        |
| <b>2.3.6.1</b> | Êzidisches Kultur-Zentrum in Celle und Umgebung e.V. ....                                           | 18        |
| <b>2.3.6.2</b> | Plattform Êzidischer Celler e.V. ....                                                               | 19        |
| <b>2.3.6.3</b> | Türkisch-islamischer Kulturverein in Nienhagen .....                                                | 19        |
| <b>2.3.7</b>   | Zusammenfassung zu den Angeboten und Projekten im Bereich Integration im Landkreis Celle .....      | 20        |

|               |                                                                                                |           |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2.4.</b>   | <b>Gemeindeprofile mit Zahlen, Daten und Fakten .....</b>                                      | <b>20</b> |
| <b>2.4.1</b>  | Stadt Bergen .....                                                                             | 21        |
| <b>2.4.2</b>  | Samtgemeinde Eschede .....                                                                     | 24        |
| <b>2.4.3</b>  | Gemeinde Fassberg .....                                                                        | 25        |
| <b>2.4.4</b>  | Samtgemeinde Flotwedel .....                                                                   | 26        |
| <b>2.4.5</b>  | Gemeinde Hambühren .....                                                                       | 28        |
| <b>2.4.6</b>  | Gemeinde Hermannsburg .....                                                                    | 29        |
| <b>2.4.7</b>  | Samtgemeinde Lachendorf .....                                                                  | 30        |
| <b>2.4.8</b>  | Gemeindefreier Bezirk Lohheide .....                                                           | 31        |
| <b>2.4.9</b>  | Gemeinde Unterlüß .....                                                                        | 32        |
| <b>2.4.10</b> | Samtgemeinde Wathlingen .....                                                                  | 34        |
| <b>2.4.11</b> | Gemeinde Wietze .....                                                                          | 36        |
| <b>2.4.12</b> | Gemeinde Winsen .....                                                                          | 38        |
| <b>2.5</b>    | <b>Ergänzungen und Fazit zu den Gemeindeprofilen .....</b>                                     | <b>40</b> |
| <b>2.5.1</b>  | Interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen .....                                            | 40        |
| <b>2.5.2</b>  | Integration in Kindertagesstätten .....                                                        | 40        |
| <b>2.5.3</b>  | Vereine und Sport .....                                                                        | 41        |
| <b>2.5.4</b>  | Wohnen .....                                                                                   | 41        |
| <b>2.5.5</b>  | Religionsgemeinschaften .....                                                                  | 42        |
| <b>2.5.6</b>  | Bestattungen .....                                                                             | 42        |
| <b>2.5.7</b>  | Rechtsextremismus .....                                                                        | 43        |
| <b>2.5.8</b>  | Fazit .....                                                                                    | 43        |
| <b>3.</b>     | <b>Vorschläge für Maßnahmen und Anregungen im Landkreis Celle ..</b>                           | <b>44</b> |
| <b>3.1</b>    | <b>Politik und Verwaltung .....</b>                                                            | <b>45</b> |
| <b>3.1.1</b>  | Verankerung des Themas in Ausschüssen und Gremien .....                                        | 45        |
| <b>3.1.2</b>  | Interkulturelle Öffnung .....                                                                  | 45        |
| <b>3.1.3</b>  | Interkulturelle Kompetenz .....                                                                | 45        |
| <b>3.1.4</b>  | Erstellung eines Leitbildes zur Vereinbarung von gemeinsamen Zielen ...                        | 46        |
| <b>3.2</b>    | <b>Einrichtung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten beim<br/>Landkreis Celle .....</b> | <b>47</b> |
| <b>3.2.1</b>  | Aufgaben einer Stelle für Integrationsangelegenheiten .....                                    | 47        |
| <b>3.3</b>    | <b>Maßnahmen und Projekte .....</b>                                                            | <b>48</b> |
| <b>3.3.1</b>  | Bildungsprojekte .....                                                                         | 48        |
| <b>3.3.2</b>  | Maßnahmen im Elementarbereich .....                                                            | 48        |
| <b>3.3.3</b>  | Jugendarbeit .....                                                                             | 50        |
| <b>3.3.4</b>  | Maßnahmen im Bereich Schule und zur beruflichen Integration .....                              | 50        |
| <b>3.3.5</b>  | Sprachkurse .....                                                                              | 52        |
| <b>3.3.6</b>  | Integrationslotsen im Landkreis etablieren .....                                               | 53        |
| <b>3.3.7</b>  | Beratung .....                                                                                 | 54        |
| <b>3.3.8</b>  | Netzwerke .....                                                                                | 54        |
| <b>3.3.9</b>  | Öffentlichkeitsarbeit .....                                                                    | 55        |
| <b>3.3.10</b> | Fortbildungsmaßnahmen .....                                                                    | 57        |
| <b>3.4</b>    | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                                   | <b>57</b> |
| <b>4.</b>     | <b>Fazit und Ausblick .....</b>                                                                | <b>58</b> |
| <b>5.</b>     | <b>Quellenverzeichnis .....</b>                                                                | <b>60</b> |

## 0. Vorwort

Im Nationalen Integrationsplan, der im Juli 2007 veröffentlicht wurde, wurde erstmalig deutlich formuliert, dass auch die Kommunen ein Integrationsmanagement vor Ort unterstützen sollen.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, wurde die „Einrichtung einer Beratungs- und Anlaufstelle für Migrationsfragen“ für den Landkreis Celle diskutiert.

In der Sitzung vom 20.11.2007 nahm der Kreisausschuss den Vorschlag der Verwaltung, „eine Beratungsstelle für Integrations- und Migrationsfragen mit einem Zeitanteil von 25 Stunden wöchentlich für zunächst zwei Jahre“ einzurichten, einstimmig an. Nach der Ausschreibung und dem Personalauswahlverfahren erfolgte die Besetzung mit dem einstimmigen Beschluss des Personalausschusses vom 01.04.2008.

Die Arbeit im Amt für Gleichstellung und Integrationsangelegenheiten wurde am 15. April 2008 aufgenommen. Amtsleiterin war bis zum 31.12.2009 Frau Mundt, zuständiger Dezerent ist Herr Cordioli.

Die Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote und –aktivitäten, die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Landkreis, die Einbindung in verschiedene regionale und überregionale Netzwerke, Informations- und Beratungsgespräche mit Organisationen, Arbeitskreisen, Projekten, Ämtern, Akteuren der Integrationsarbeit und Ratsuchenden gehören zum Arbeitsauftrag.

Das zu erstellende Konzept liegt nun vor. Neben den Integrationsaktivitäten der Landkreisverwaltung führt es die übergreifenden Projekte im Landkreis Celle auf und erläutert in einzelnen Gemeindeprofilen die Integrationsangebote der Kommunen.

Auf die Integrationsinitiativen der Stadt Celle wurde dabei nicht eingegangen, da die Stadt über eine eigene Ausländerstelle verfügt. Die Situation ist deshalb nicht vergleichbar mit der der anderen Kommunen im Landkreis Celle. 2007 wurde in der Stadt eine Integrationsleitstelle eingerichtet und ein Leitbild „Integration“ verabschiedet. In dem 2009 gegründeten Referat „Integration“ wird derzeit ein Konzept für das Stadtgebiet erarbeitet. Der bestehende konstruktive Austausch zwischen Stadt und Landkreis wird vor allem durch die Kooperation in den themenbezogenen Netzwerken gepflegt.

Die Bestandsaufnahme der Integrationsaktivitäten im Landkreis Celle zeigt erfreulicherweise deutlich, dass es bereits eine Vielzahl von Projekten und Initiativen vor Ort gibt. Ein kreisweites Integrationsmanagement besteht jedoch nicht. Viele der Aktivitäten sind Reaktionen auf die Notwendigkeiten vor Ort, andere wurden im Zuge von Bemühungen zur Verbesserung der Bürger- und Familienfreundlichkeit initiiert. Letztere sollten auf ihre Wirksamkeit für Menschen mit Migrationshintergrund hin überprüft und angepasst werden.

Die weiten Entfernungen und die geringe Besiedlungsdichte im Landkreis erschweren viele Initiativen. Mehrere Angebote können nur im Stadtgebiet gemacht werden (Integrationskurse, Integrationsberatung), verschiedene Projekte können auf Grund zu geringer Teilnahmehzahlen vor Ort nicht durchgeführt werden. Nur wenn die Kommunen eigene Initiativen ergreifen und Mittel bereitstellen, können auf Dauer angepasste Maßnahmen verankert werden. Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten kann hier landkreisweit unterstützend und koordinierend wirken.

Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Gremien und Angeboten erfordert die Einbindung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Eine damit zu erreichende Pluralität und Vielfalt in allen Bereichen unserer Gesellschaft erhöht die gegenseitige Akzeptanz und bringt kulturelle Kompetenz mit sich. Diese kann daneben durch Fortbildungsprogramme im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“, die die Fähigkeit in einer multikulturellen Welt erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren, wirksam erhöht werden.

Daneben gilt es Bedenken und Ängste der Einwanderungsgesellschaft ernst zu nehmen und diese als Mechanismen, die Ausgrenzung und Segregation fördern, zu erkennen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen, die das Miteinander fördern, kann hier entgegengesteuert werden.

Die im Nationalen Integrationsplan formulierte „Abkehr vom Defizitansatz in der Integrationspolitik“ muss auch auf kommunaler Ebene vollzogen werden. Ein Migrationshintergrund ist nicht per se als Defizit zu werten. Zuwanderung muss im Landkreis Celle als Gewinn und Chance begriffen werden, die es zu nutzen gilt. Es wird zukünftig wichtig bleiben, die Integrationsbemühungen insgesamt zu unterstützen und das Thema Zuwanderung als systematisches Handlungsfeld weiter zu entwickeln, um die Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und zu optimieren.

# 1. Einleitung

Die deutsche Gesellschaft ist - inzwischen auch offiziell - zu einer Einwanderungsgesellschaft geworden. Migrations- und Integrationsfragen haben sich zu Zentralbereichen der Politik entwickelt. Zum besseren Verständnis sind die Grundlagen der heutigen Integrationspolitik an dieser Stelle zusammengefasst.

## 1.1 Einführung

Integration ist die „Einbeziehung oder Herstellung eines Ganzen“.<sup>1</sup> Gemeint ist hier - in Abgrenzung zu anderen Bereichen - unsere Gesellschaft (als Ganzes) in Bezug auf zugewanderte Menschen.

Der Begriff ist vom lateinischen *integratio* abgeleitet und bedeutet in der Soziologie die Bildung von Wertegemeinsamkeiten und die Ausbildung von Lebens- und Arbeitsgemeinschaften in Zusammenhängen, in denen Gruppierungen oder Einzelpersonen von gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen sind oder mit anderen Wertesystemen gelebt haben und leben. Grundlage jeder Integration ist die Interdependenz, also die wechselseitige Abhängigkeit der Akteure.<sup>2</sup>

Integration ist ein dynamischer Prozess, der sich in langen Zeiträumen vollzieht und sehr differenzierte Abläufe des Zusammenwachsens umfasst.

Bis in die 90er Jahre gab es kein allgemein gültiges Verständnis von Integration in unserer Gesellschaft. Seither sind in der Soziologie verschiedene Ansätze entwickelt worden.<sup>3</sup> Konsens besteht in der Auffassung, dass Integration nicht mit Assimilation gleichzusetzen ist. Assimilation in einer Einwanderungsgesellschaft würde das Aufgehen einer kleineren Gruppe von Zugewanderten in der Gesellschaft und Kultur der Aufnahmegesellschaft bedeuten. Dies ist aber nicht Ziel der aktuellen Politik. Es ist beabsichtigt ein Gleichgewicht zwischen Vermeidung von Segregation, also Ausgrenzung von Individuen und Gesellschaftsgruppen auf der einen Seite und dem Zulassen von kultureller Identität auf der anderen Seite herzustellen. Dieser Prozess erfordert Annäherung, Kommunikation, Auseinandersetzung, die Feststellung von Unterschieden und das Finden von Gemeinsamkeiten. Es kann sich hierbei nie um einen einseitigen Prozess handeln. Diese Entwicklung muss sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch insbesondere von den Zugewanderten und den nachfolgenden Generationen getragen werden.

Die Grundlage für die laufende politische Diskussion in der Bundesrepublik lässt sich so zusammenfassen:<sup>4</sup>

- Integration ist keine Assimilation.
- Integration setzt Begegnung auf Augenhöhe voraus.
- Integration ist sowohl ein individueller als auch ein sozialer Prozess.
- Integration ist ein Prozess der sich über mehrere Generationen hinziehen kann.
- Integration ist ein mehrdimensionaler Prozess, der sich nicht auf den sozialen Bereich beschränken darf.
- Integration bedeutet Förderung und Forderung.
- Integration ist Hilfe zur Selbsthilfe.

<sup>1</sup> Wahrig (Hrsg.): Deutsches Wörterbuch 2006

<sup>2</sup> Esser 2001, S.1

<sup>3</sup> Von den verschiedenen Ansätzen der Soziologie sind vor allem die aktuellen Thesen von Hartmut Esser (2001) und von Klaus J. Bade (2002) aufschlussreich.

<sup>4</sup> Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. Düsseldorf 2007, S. 27

Diese Zusammenstellung macht an sich schon deutlich, dass Integration ein Prozess ist, der wirtschaftliche, soziale, rechtliche, kulturelle und politische Bereiche umfasst und sich nicht auf einen Aspekt – zum Beispiel als Aufgabe der Politik – beschränken lässt. Politik hat aber die Aufgabe, den rechtlichen Rahmen für diesen Prozess zu gestalten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das 2006 in Kraft getreten ist, ist z.B. eine der Grundlagen die den rechtlichen Rahmen für Integrationspolitik festlegt.

Die Basis des Integrationsprozesses bildet das Grundgesetz und die darauf aufbauenden gesetzlichen Strukturen und Regeln der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage aller Aktivitäten ist somit die freiheitlich demokratische Grundordnung, die nicht zur Disposition gestellt werden kann.

## **1.2 Das Zuwanderungsgeschehen der letzten 50 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland**

### **1.2.1 Nachkriegsjahre**

In den Nachkriegsjahren kamen zunächst rund zwölf Millionen heimatlose Vertriebene und Kriegsflüchtlinge in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik, acht Millionen von ihnen ließen sich in den westlichen Besatzungszonen nieder. Hinzu kamen 2,6 Millionen Menschen, die vor dem Mauerbau 1961 aus der DDR abwanderten. Diese Menschen „füllten die kriegsbedingten Lücken in der deutschen Bevölkerung und trugen als qualifizierte Arbeiter entscheidend zum Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit bei.“<sup>1</sup> Die Integration dieser Menschen ist inzwischen ein abgeschlossener Teil der Geschichte Deutschlands.

### **1.2.2 Arbeitsmigrantinnen und -migranten**

In den 50er Jahren führten die geburtschwachen Kriegsjahrgänge, verlängerte Ausbildungszeiten, eine verkürzte durchschnittliche Lebensarbeitszeit und die verbesserte Altersversorgung dazu, dass in einigen Teilen der Bundesrepublik Vollbeschäftigung herrschte. Ab 1955 wurden im Zuge dieser Entwicklung Anwerbeabkommen zuerst mit Italien, in den 60er Jahren auch mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien abgeschlossen.

Die so genannten Gastarbeiter, die meistens aus ländlichen strukturschwachen Gebieten nach Deutschland einwanderten, fanden hier eine wirtschaftliche Perspektive. Sie waren in der Mehrzahl jung, männlich und alleinstehend.

Bis zum Anwerbestopp 1973 wanderten rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte ein, von denen aber fast 11 Millionen wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Bis 1973 stieg die Zahl der Ausländer auf 3,9 Millionen und damit auf 6,4 % der Bevölkerung. Die türkischen Einwanderer wurden in den 70er Jahren zur größten ausländischen Migrantengruppe und lösten damit die Italiener in dieser Position ab.<sup>2</sup>

Die Ölkrise und die dadurch bedingte Konjunkturflaute bewogen die Bundesregierung zu einem „Anwerbestopp“, der es von 1973 an Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr ermöglichte, auf der Suche nach Arbeit in die Bundesrepublik einzureisen. Diese Maßnahme führte dazu, dass viele Arbeitsmigranten sich entschlossen, auf Dauer in der Bundesrepublik zu bleiben. Gleichzeitig begannen sie ihre Familien nachzuholen und sich auf längerfristige Aufenthalte einzustellen.<sup>3</sup>

Vor allem nachziehende türkische Frauen kamen ohne Ausbildung und teilweise als Analphabetinnen, was ihre Isolation in der Gesellschaft begünstigte. Der wirtschaftliche Abschwung führte auch bei den Gastarbeitern zu Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit vom Sozialsystem.

---

<sup>1</sup> Sippel 2009, S. 2

<sup>2</sup> Ebd., S. 2

<sup>3</sup> Ebd., S. 3

Es entstanden soziale Brennpunkte und Parallelwelten, denn die Zugewanderten und die deutsche Gesellschaft waren auf diese Entwicklung nicht vorbereitet. Jugendliche ohne Deutschkenntnisse besuchten Schulen, die keine entsprechende Förderung anbieten konnten. Ohne Schulabschlüsse sanken ihre Chancen auf dem schlechter werdenden Arbeitsmarkt. Eine soziale Schichtung, die von Arbeitslosigkeit und Bildungsferne geprägt war, begann sich in dieser Zeit zu verfestigen. Diese Entwicklung betraf in erster Linie die türkischen Migrantinnen und Migranten. Viele von konservativen gesellschaftlichen Vorstellungen geprägte türkischstämmige Zugewanderte zogen sich innerhalb der deutschen Gesellschaft in die Isolation zurück. Identifikationsschwierigkeiten und Orientierungslosigkeit waren die Folge für viele junge Menschen. Dies führte zu Gesellschaftsproblemen, die heute zu den Handlungsfeldern der Integrationsbemühungen gehören.

### 1.2.3 Asylsuchende

Die Gruppe der zugewanderten ausländischen Flüchtlinge und Asylsuchenden stieg 1992 auf eine jährliche Zahl von 440 000 Menschen. Das Grundrecht, das bis dahin allen Personen erlaubte in der Bundesrepublik Asyl zu suchen, die glaubten einen Anspruch darauf zu haben und ihnen einen sicheren Aufenthalt gewährte, bis eine Entscheidung über ihren Antrag gefällt wurde, wurde 1993 aufgrund der stetig steigenden Zahlen eingeschränkt. Seit 1993 erhält niemand mehr Asyl, der „aus ‚verfolgungsfreien‘ Ländern stammt oder über ‚sichere Drittstaaten‘ einreist.“<sup>1</sup> Die Zahl der Asylsuchenden sank von da an ständig. 2007 wurden noch 19 164 Asylanträge gestellt.<sup>2</sup>

### 1.2.4 Spätaussiedler

Ab Mitte der 80er Jahre stieg die Zuwanderung von Aussiedlern in der Bundesrepublik an. Diese Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Reformpolitik der Sowjetunion unter Gorbatschow.<sup>3</sup> Mit der Öffnung der Grenzen 1989 verstärkte sich diese Entwicklung und erreichte ihren Höhepunkt 1993 bis 1995, als jährlich über 200 000 Spätaussiedler in die Bundesrepublik einreisten. Seit 1950 migrierten insgesamt 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler in die Bundesrepublik und in das wiedervereinigte Deutschland.<sup>4</sup>

### 1.2.5 Jüdische Zuwanderung seit 1990

Kurz erwähnt werden soll hier die noch junge Zuwanderung von Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Auflösung der Sowjetunion war von judenfeindlichen Begleiterscheinungen gekennzeichnet in deren Folge Hunderttausende von russischen Juden emigrierten. Ermöglicht wurden diese massenhaften Ausreisen durch die unter Michael Gorbatschow im Zuge der Perestroika gelockerten Ausreisebestimmungen. Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09.01.1991 wurde das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ auch auf jüdische Emigranten angewendet, die in den folgenden Jahren als Kontingentflüchtlinge aufgenommen wurden. Bis Ende 2007 wanderten so fast 200 000 Juden in Deutschland ein.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Bade 2008, S. 50

<sup>2</sup> BAMF: Asyl in Zahlen 2007, S. 9

<sup>3</sup> Vgl. Schneider (2005): Die Geschichte der Russlanddeutschen

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Bade 2008, S. 51

### 1.3 Der Nationale Integrationsplan und das Handlungsprogramm Integration für Niedersachsen

Die Entwicklung, die zum Nationalen Integrationsplan auf Bundesebene und zum Handlungsprogramm Integration auf Landesebene führte, vollzog sich in mehreren Schritten.

1990 führte die Reform des Ausländerrechtes von 1965 erstmals zu Einbürgerungserleichterungen. Verabschiedet wurde das Gesetz vorwiegend, um den Nachfahren der Arbeitsmigrantinnen und -migranten eine bessere aufenthaltsrechtliche Stellung und Erleichterungen bei der Einbürgerung zu ermöglichen. Die zur gleichen Zeit in Kraft getretene Anwerbestoppausnahme-Verordnung<sup>1</sup> zeigt, dass hier schon eine pragmatische Migrations- und Integrationspolitik Thema war, obwohl zu diesem Zeitpunkt offiziell noch nicht von Deutschland als Einwanderungsland gesprochen wurde.<sup>2</sup>

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 „mit der beschränkten Einführung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land bei befristeter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit“<sup>3</sup> stellte einen weiteren Schritt in Richtung auf die heutige Integrationspolitik dar.

2005 wurde nach langer politischer und öffentlicher Debatte das Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ erklärte Integration erstmals zur gesetzlichen Aufgabe. Die zum Teil verpflichtenden Angebote zur Integrationsförderung in Form von Sprach- und Orientierungskursen bilden grundlegende Bestandteile des Gesetzes. In den Paragraphen 43 bis 45 des Aufenthaltsgesetzes, das Teil des Zuwanderungsgesetzes ist, ist das Angebot der Integrationskurse, festgeschrieben. § 43,1 des Gesetzes lautet „Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.“ Neu war auch die in dem Gesetz festgelegte Einrichtung der zentralisierten Migrations- und Integrationsverwaltung auf Bundesebene in Form des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die politische Initiative, die zum Integrationsgipfel führte. Am 14. Juni 2006 trafen sich zum ersten Mal Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien, Migrantenverbänden, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Sportverbänden in Berlin. Auslöser war die PISA-Studie, die aufzeigte, dass Bildungserfolge direkt mit Herkunft und familiären Bildungshintergrund in Zusammenhang stehen. Der Auftaktgipfel resultierte in der Verabredung zur Erstellung eines nationalen Integrationsplans.

Der Nationale Integrationsplan, der Beiträge von Bund, Ländern und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände enthält, wurde im Juli 2007 veröffentlicht. Er formuliert Standards und Ziele der Integrationspolitik. Schon im Vorwort wird deutlich, dass es gilt, ein „gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln“ und dass „Integration eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit ist, die durch den demografischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt“.<sup>4</sup>

Die erste Leitlinie der neuen Integrationspolitik lautet: „Direkt und vertrauensvoll mit den Menschen und Zuwandererfamilien zusammenarbeiten und die gemeinsame Zukunft gestalten“. Mit Leben erfüllt wurde dieser Grundgedanke durch die Beteiligung von Migrantenverbänden an der Erstellung des Integrationsplanes.

---

<sup>1</sup> Treibel 2001, S.115

<sup>2</sup> Vgl. Heckmann 1992

<sup>3</sup> Bade 2008, S. 52

<sup>4</sup> Bundesregierung 2007: Der Nationale Integrationsplan, S. 7

Die zweite Richtlinie „Von jeder und jedem Selbstverpflichtungen in seinem und ihrem Verantwortungsbereich einfordern, denn alle können etwas zum Gelingen von Integration beitragen“ findet ihren Niederschlag in den mehr als 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, die vor allem auf die Anregungen der Akteure der Zivilgesellschaft, die in die Arbeitsgruppen eingebunden waren, zurückgehen.

Die Verabredung zur Zusammenarbeit mit den Zugewanderten auf allen Ebenen und die Einbindung aller Akteure der Gesellschaft in den Prozess der Integrationsaktivitäten, sowie die Beurteilung des Migrationsgeschehens als Chance für Deutschland im Nationalen Integrationsplan, machen den Paradigmenwechsel, der sich innerhalb der Integrationspolitik vollzogen hat, deutlich.

Zur Erstellung des Nationalen Integrationsplan wurden sechs Arbeitsgruppen gegründet, die jeweils von einem Bundesministerium koordiniert wurden. Diese erarbeiteten zu zehn Handlungsfeldern Beiträge, die sowohl Handlungsempfehlungen als auch bindende Selbstverpflichtungen enthalten. Als Themenfelder finden sich:

- Integrationskurse
- Spracherwerb und Sprachförderung
- Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen, sowie Gleichberechtigung
- Kommunale Integrationskonzepte
- Kultur
- Sport
- Medien
- Bürgerschaftliches Engagement
- Wissenschaft

Die erste Zwischenbilanz zum Nationalen Integrationsplan wurde im Oktober 2008 im ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Hier finden sich Bilanzierungen zu den von der Bundesregierung koordinierten Themenfeldern und der Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrages. Neu hinzugekommen sind die Beiträge der kommunalen Spitzenverbände, die Evaluation der Wohlfahrtsverbände und Stellungnahmen von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Sportverbänden. Außerdem enthält er eine Erklärung der beteiligten Migrantenorganisationen.

Im Sommer 2003 hatte die niedersächsische Landesregierung laufende Programme und Maßnahmen zu einem Handlungsprogramm „Integration in Niedersachsen“ zusammengefasst. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Führung des Ministeriums für Inneres und Sport wurde mit Umsetzung und Fortentwicklung beauftragt. Schon in diesem Programm wurden ersten Leitlinien formuliert. Am 25.10.2005 wurde die erste Fortschreibung beschlossen und im „Handlungsprogramm Integration – Maßnahmen zur Förderung von Migrantinnen und Migranten“ veröffentlicht.

In diesem Programm finden sich naturgemäß große Überschneidungen mit den Inhalten des Nationalen Integrationsplanes. Es geht um Sprache, Bildung, gesellschaftliche Partizipation, Ausbildung, Arbeit, Familien, Frauen und gesellschaftliches Engagement, um den Stand der Umsetzung von Maßnahmen und um weiterführende Konzepte und Pläne.

Im November 2008 wurde die Strategie der niedersächsischen Integrationspolitik neu ausgerichtet und im „Handlungsprogramm Integration“ festgeschrieben. Die Leitlinien von 2005 wurden ausgearbeitet und dem Programm vorangestellt. Mit dem Handlungsprogramm Integration liegt für Niedersachsen eine umfassende Arbeitsgrundlage für alle Bereiche der Integration vor.

## 1.4 Zuwanderung im Landkreis Celle

Im Landkreis Celle leben heute 7.592 Ausländerinnen und Ausländer (Stand Januar 2009), davon 3.733 in der Stadt und 3.859 im übrigen Landkreis, das sind 4,9 % der Bevölkerung. In den Kommunen des Landkreises ohne die Stadt Celle liegt der Anteil bei 3,33 %.

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund kann für die Kommunen im Landkreis auf zehn Prozent geschätzt werden. Nimmt man Stadt und Landkreis zusammen, liegt die Zahl zwischen 13 und 15,9 %.

Im letzten Jahr sind ca. 280 Ausländerinnen und Ausländer in den Landkreis gezogen. Davon kamen ca. 100 aus dem Ausland und 180 wechselten innerhalb Deutschlands ihren Wohnort.

Die Situation in Stadt und Landkreis Celle in Bezug auf die Migrationszahlen variiert von Kommune zu Kommune. Prägend für den Landkreis Celle ist die große Zahl von Kurdinnen und Kurden, die heute hier leben. Die meisten von ihnen gehören der êzidischen Religionsgemeinschaft an. Sie kamen als Arbeitsmigrantinnen und -migranten und später als Asylsuchende vorwiegend aus der Türkei nach Deutschland. Der Landkreis Celle ist heute die Heimat für die weltweit größte geschlossene Gruppe von Êzidinnen und Êziden außerhalb der Türkei. Die Zahl von êzidischen Familien konzentriert sich außerhalb der Stadt Celle in einzelnen Gemeinden im Landkreis, dies ist vor allem in Bergen und Wietze der Fall. Daneben leben in mehreren Kommunen größere Gruppen von zugewanderten Aussiedlern und Spätaussiedlern, hier sind vor allem Unterlüß, Winsen und Lachendorf aber auch Wathlingen zu nennen.

Drei Aspekte der Zuwanderung sind im Rahmen eines Konzeptes für den Landkreis Celle grundlegend:

- Integration ist ein Thema, das nicht alle Kommunen im Landkreis gleichermaßen betrifft.
- Nachholende Integration ist ein wichtiger Aspekt der Integrationsarbeit vor Ort, da die Zahlen von Neuzugewanderten relativ gering sind.
- Bei allen Integrationsmaßnahmen im Landkreis Celle muss berücksichtigt werden, dass Dezentralität und geringe Bevölkerungsdichte die Durchführung erschweren können.

## 1.5 Zusammenfassung

Deutschland ist auf dem Weg zum Einwanderungsland von der großen Kraft verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen geprägt worden. Diese schufen Fakten, auf die Politik und Gesellschaft reagierte.

Laut Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wanderten im Jahr 2007 681 000 Menschen nach Deutschland ein, gleichzeitig wanderten 637 000 aus. Der Bevölkerungszuwachs durch Migration betrug 44.000 Personen. Diese Zahlen dokumentieren die Tendenz zu einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz Deutschlands.

Dies ist aber nur die eine Seite des Migrations- und Integrationsgeschehens. Der Anteil der mit uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer beträgt 8,8 %, das sind 6.744.879 Menschen<sup>1</sup>. Mehr als doppelt so viele Personen - ca. 20 % der Bevölkerung - haben jedoch einen Migrationshintergrund. Jeder fünfte Mensch ist möglicherweise durch den sozialen und kulturellen Kontext anderer Herkunftsländer geprägt.<sup>2</sup>

Ihre Zahl nimmt stetig zu. Der demografische Wandel, resultierend aus längerer Lebenserwartung und Rückgang der Geburtenraten, verstärkt diese Entwicklung. Gleichzeitig bringt die Globalisierung eine weitere Internationalisierung vieler Gesellschaftsbereiche mit sich.

---

<sup>1</sup> Vgl. Migrationsbericht 2007

<sup>2</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 139

Die Bedeutung von Integration beschränkt sich nicht auf diese Entwicklungen. Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien zum Bildungssystem (IGLU und PISA) haben gezeigt, dass in Deutschland der sozioökonomische Status einer Familie über die Bildungschancen von Kindern entscheidet und dass die Bundesrepublik im internationalen Vergleich Kinder mit Zuwanderungsgeschichte am schlechtesten fördert. Hier eröffnet sich ein großes Handlungsfeld, das nicht bei der Schule endet, sondern ebenso die Bereiche frühkindliche Bildung sowie Ausbildung und Arbeitsmarkt umfasst.

Integrationsbemühungen erfordern Differenzierung. Zugewanderte sind keine homogene Gruppe. Das ist auch im Landkreis Celle deutlich zu erkennen. Traditionsorientierte kurdische Êziden, die bereits über Jahrzehnte in der Region leben, Aussiedlerinnen und Aussiedler, die mit einem christlichen Kulturhintergrund und deutschen Wurzeln kamen und qualifizierte Fachkräfte, die aus den verschiedensten Erdteilen und Kulturen für einen begrenzten Zeitraum in den Landkreis ziehen, bringen unterschiedlichste Bedürfnisse und Integrationsanforderungen mit.

Eine Antwort auf offene Fragen zu finden, ist nicht nur im Sinne von Gerechtigkeit, Menschlichkeit und sozialem Frieden notwendig. Die Lebensqualität wird auf Dauer von diesen Antworten abhängen.

## 2. Bestandsaufnahme

Die folgende Bestandsaufnahme hat ihren Schwerpunkt in der Betrachtung der Gemeinden, die die Hauptakteure für alle Integrationsbelange im Landkreis sind.

Vorangestellt wurden die Aktivitäten der Landkreisverwaltung und ein Überblick über die Projekte und Aktivitäten, die in mehreren Kommunen etabliert sind.

### 2.1 Statistik und Erhebungsmöglichkeiten

Der Begriff „Bestandsaufnahme“ ist mit der Erwartung auf zuverlässige Zahlen und Statistiken verbunden. Deshalb soll hier der Stand der Erhebungsmöglichkeiten kurz erläutert werden.

Die in Deutschland geführten Statistiken im Bereich „Migration“ sind nur sehr eingeschränkt für das Thema „Integration“ von Wert. Erhoben werden unter anderem Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit, Eingebürgerten und Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmern.<sup>1</sup>

Grundlage für die Wanderungszahlen bildet die seit 1950 bestehende amtliche Zu- und Fortzugsstatistik, die auf den Angaben der kommunalen Meldebehörden beruht. Ausländische Stationierungsstreitkräfte, relevant zum Beispiel für die Stadt Bergen, sind von der Meldepflicht ausgenommen. Bei der An- und Abmeldung werden personenbezogene Merkmale erhoben, nach bisherigem Recht wurde aber als „integrationsrelevantes“ Merkmal nur die Staatsangehörigkeit erfragt. Mit der Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, das im August 2008 in Kraft getreten ist, sollen zukünftig Geburtsort, Geburtsstaat und Zeitpunkt des Zuzugs aus dem Ausland erhoben werden.<sup>2</sup>

Aber selbst die vom Bundesamt geführten Statistiken zur Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sind aus unterschiedlichen Gründen unscharf. Zum einen werden dort alle Zu- und Fortzüge erfasst, also auch Personen, die mehrfach pro Jahr grenzüberschreitend umziehen. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Auswandernden sich abmelden. Schließlich ist noch die Zahl der Menschen, die sich der Meldepflicht entziehen und die unerlaubt hier leben nicht zu vergessen.<sup>3</sup>

Nicht erhoben wurden bisher Zahlen in Bezug auf Eingebürgerte, Aussiedlerinnen und Aussiedler und hier geborenen Kinder von Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Erst 2005 wurden mit dem Mikrozensus erstmalig Daten zum Migrationshintergrund erfragt. Bis 2012 soll im Rahmen dieser Befragungen weiteres Material zum Thema erhoben werden.

Für die Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus wurde eine Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ festgelegt. Sie besagt, dass alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil einen Migrationshintergrund haben.<sup>4</sup>

Die mit Hilfe dieser Definition ermöglichten Hochrechnungen lassen neue Schlüsse zu. So liegt bei Menschen unter 25 Jahren der Anteil derjenigen, die einen Migrationshintergrund haben bei einem Viertel, bei unter Sechsjährigen schon bei einem Drittel der Bevölkerung.<sup>5</sup>

Gleichwohl bleibt die Aussagekraft dieser Statistiken in Bezug auf den Integrationsstatus bestimmter Bevölkerungsgruppen begrenzt. Wichtig ist die Erkenntnis, dass nicht nur Ausländerinnen und Ausländer einen Integrationsbedarf haben können. So kann ein Mensch mit deut-

<sup>1</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2007, S. 6 - 9

<sup>2</sup> Ebd. S. 6

<sup>3</sup> Ebd. S. 7

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland: Ergebnisse des Mikrozensus 2005, S. 73 - 74

<sup>5</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, S. 140 ff.

scher Staatsbürgerschaft im Ausland geboren und aufgewachsen sein und große Schwierigkeiten haben sich in seinem Heimatland zu integrieren. Gleichzeitig konnte eine Person seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben, arbeiten, eine Familie gegründet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ohne die deutsche Sprache zu beherrschen oder seine politischen Grundrechte wahrzunehmen und damit nicht ausreichend integriert sein.<sup>1</sup> Ähnliche Beispiele lassen sich für Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen, benennen.

Die den Gemeindeprofilen vorangestellte Zahl von Ausländerinnen und Ausländern ist demzufolge nur als Anhaltspunkt und Größenordnung zu betrachten.<sup>2</sup>

## 2.2 Die Verwaltung des Landkreises Celle

Um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, ihre interkulturelle Kompetenz und die anteilige Vertretung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überprüfen zu können, ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund als Indikator von Interesse. Bisher gibt es keine Erhebungen dazu.

Die Vermutung, ein ungefährer Eindruck lasse sich gewinnen, in dem die Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezählt werden, ist nicht richtig: Das deutsche Recht erlaubt es Eheleuten den Namen des Mannes oder der Frau anzunehmen; ein Name kann also sehr gut nur angenommen und nicht ererbt sein. Fraglich ist auch, wie beispielsweise mit polnischen Namen verfahren werden sollte. Hier handelt es sich häufig um Menschen, die schon seit dem 19. Jahrhundert in dem Gebiet des heutigen Deutschlands leben. Gleichzeitig kann ein ausländisch klingender Name möglicherweise nur darauf hinweisen, dass ein Ausländer oder eine Ausländerin<sup>3</sup> vor mehreren Generationen in eine Familie eingeheiratet hat. Daneben haben viele der zugewanderten (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler deutsch klingende Namen und würden deshalb keine Berücksichtigung finden. Schließlich bleibt fraglich, ob sich die Zählung nur auf Familiennamen oder auch auf Vornamen beziehen sollte. Mit einer solchen „Erhebungen“ würden neben einem unkonkreten oder gar falschen Bild vor allem neue Stigmata und Ausgrenzungsmechanismen geschaffen, die nicht gewollt sind.

Um in der Zukunft in Bezug auf eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf der Grundlage konkreter Zahlen arbeiten zu können, plant das Amt für Steuerung und Personal eine Abfrage in diesem Bereich zu tätigen. Dafür sind zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder wird der Migrationshintergrund bei allen neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragt, oder es wird bei einer passenden Gelegenheit eine Gesamtabfrage aller Beschäftigten durchgeführt.

### 2.2.1 Ordnungsamt

Das Ordnungsamt hat auf Grund seiner Aufgabenstellung vielfältige Berührungspunkte zu Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist gleichzeitig der Ort, an dem neu Zugewanderte in aller Regel zum ersten Mal öffentliche Behörden kennen lernen und an dem somit die Grundlagen für zukünftiges Zusammenwirken gelegt werden. Schon deshalb ist die Arbeit des Ordnungsamtes mit den Aufgaben des Ausländerrechts und der Einbürgerung von besonderer Bedeutung für Integrationsbemühungen.

#### Ausländerrecht

Die Ausländerstelle vollzieht das Ausländerrecht unter der Fachaufsicht des MI im übertragenen Wirkungskreis. Dazu gehört die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis-

<sup>1</sup> Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (19.08.2007) müssen inzwischen ausreichende Sprachkenntnisse für eine Einbürgerung nachgewiesen werden.

<sup>2</sup> Grundlage für die Zahlen ist die Einwohnerbestandsstatistik vom 01.01.2009.

<sup>3</sup> Die deutsche Rechtsprechung erlaubt seit der Reform des Eherechts von 1976 auch den Namen der Frau als Familiennamen zu übernehmen.

sen, die Entscheidung über Ausweisungen und Abschiebungen, die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, sowie die Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Auch die Klärung der Identität von Ausländerinnen und Ausländern und die Beteiligung in Visaverfahren sowie die Ausstellung von Passersatzpapieren gehören zum Aufgabenbereich.

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor vier Jahren wurde der Aufgabenbereich der Ausländerbehörden um den Bereich Integration erweitert. Die damit verbundenen Aufgaben sind in erster Linie die Information über Integrationskurse und Integrationskursträger vor Ort. Über die Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Integrationskursen entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.<sup>1</sup>

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche erfordern ein hohes Maß von Differenzierungsfähigkeit und Flexibilität. So gehört es zu den Aufgaben der Beschäftigten, das Aufenthaltsgesetz auch gegen das Interesse von Menschen umzusetzen. Im nächsten Gespräch müssen sie mit anderen Kunden offensiv für eine Teilnahme an Integrationskursen werben und auf die aufenthaltsrechtlichen Vorteile einer Integrationskursteilnahme aufmerksam machen<sup>2</sup>. Um diesen vielseitigen Anforderungen besser gerecht werden zu können, wurden Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz für Ausländerbehörden“ vom Ministerium für Inneres gefördert. Die Ausländerstelle des Landkreises Celle nahm die Förderung in Anspruch und organisierte in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule eine zweitägige Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung im November und Dezember 2008.

### Einbürgerung

Einen hohen Stellenwert für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt die Einbürgerung ein. Durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft erhalten die Einzubürgernden alle Rechte und die damit verbundenen Pflichten und bekennen sich gleichzeitig als Neubürgerinnen und -bürger zur deutschen Rechtsgemeinschaft.

Seit 2008 werden die Einbürgerungsurkunden im Landkreis Celle alle sechs bis acht Wochen im Rahmen einer feierlichen Einbürgerungsveranstaltung überreicht. Zu der Veranstaltung sind die Einzubürgernden mit ihren Angehörigen eingeladen. Den „Neubürgerinnen und -bürgern“<sup>3</sup> wird neben ihrer Urkunde auch das Grundgesetz überreicht. Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Gelegenheit zu informellen Gesprächen.

### Willkommensempfang

Am 08. Mai 2009 veranstalteten Stadt und Landkreis Celle gemeinsam erstmalig einen Willkommensempfang. Der Festakt fand im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Celle statt. Eingeladen waren alle im vergangenen Jahr Eingebürgerten mit ihren Angehörigen. Nach Ansprachen durch die Erste Stadträtin Frau Dr. Schmitt und den Landrat Herrn Wiswe wurden bei Lifemusik, Essen und Getränken gemeinsam einige Stunden verbracht. 2010 hat die Veranstaltung beim Landkreis Celle stattgefunden.

### Willkommensschreiben

Auf Anregung der Stelle für Integrationsangelegenheiten erhalten Neuzugewanderte, die zum ersten Mal aus dem Ausland mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in den Landkreis einreisen, ein persönliches Willkommensschreiben des Landrates. Dem Schreiben ist auch Informationsmaterial beigelegt.

<sup>1</sup> Vgl. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, §§ 43 – 45

<sup>2</sup> Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration, Uwe Schünemann, auf der Informations- und Auftaktveranstaltung für Ausländerbehörden zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ am 15.05.08 in Hannover.

<sup>3</sup> „Neubürgerinnen und -bürger“ wurde hier in Anführungszeichen gesetzt, weil der Begriff irreführend ist. Es handelt es sich hier um Menschen, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, da man für den Anspruch auf Einbürgerung in der Regel seit mehreren Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland gehabt haben muss. Neue Bürgerinnen und Bürger sind diese Menschen aber deshalb, weil sie erst mit der Einbürgerung volle bürgerliche Rechte erlangen.

### Vernetzung mit der Integrationsarbeit im Landkreis Celle

Die Abteilungsleiterin der Ausländerstelle nimmt an den Treffen des Arbeitskreises „Netzwerk Integration“ der Gleichstellungsbeauftragten<sup>1</sup> teil.

### Kooperation mit VHS Celle

Neu in der Arbeit der Ausländerstelle ist die Kooperation mit dem Projekt „basic“.<sup>2</sup> Als das im Herbst 2008 von der Volkshochschule initiierte EU-Projekt seine Arbeit aufnahm, erklärte sich der Landkreis Celle bereit, alle potenziellen Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer mit einem Anschreiben zu informieren. Durch die Zusammenarbeit wurde ein schneller Zugang zur Zielgruppe gewährleistet.

## **2.2.2 Gleichstellungsbeauftragte**

Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten gibt es den Arbeitsschwerpunkt „Integration und Projekte für Migrantinnen“ seit inzwischen fast zehn Jahren. Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten „Das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung – Eckpunkte zur Integration kurdischer Mädchen und Frauen im Landkreis Celle“ aus dem Jahr 2001 steht für den Beginn einer systematischen Auseinandersetzung mit einem Thema, das von Anfang an in diesen Bereich gehörte. Die Stellungnahme bildete die Antwort auf Anfragen aus der Politik, nachdem im Jahr zuvor in Celle ein kurdischstämmiges Mädchen von ihrem Bruder erstochen worden war.

Die Gleichstellungsbeauftragte versteht sich als Ansprechpartnerin in allen frauen- und gleichstellungsspezifischen Belangen. Der Arbeitsschwerpunkt „Integration und Projekte für Migrantinnen“ wird zur Zeit von einer Mitarbeiterin betreut, der dafür neun Stunden pro Woche zur Verfügung stehen.

Durch die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachberatungen und –angeboten, finden Frauen und Mädchen im Frauenbüro kompetente Beratung. Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte, Maßnahmen und Aktionen in dem Bereich für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund:

### Niederschwellige Frauenkurse

Entstanden durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst und später in Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten vor Ort und anderen Multiplikatorinnen organisiert, führte die Gleichstellungsstelle seit 2003 niedrighschwellige Sprachkurse für Migrantinnen durch. Die Kurse werden heute in erster Linie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Sie haben für viele Frauen mit Migrationshintergrund in den Gemeinden vor Ort eine große Bedeutung, da sie zum Teil die einzigen Angebote im Bereich Integration sind. Ihre Niedrighschwelligkeit macht es auch Frauen aus bildungsfernen Schichten, die teilweise nicht alphabetisiert sind oder waren, möglich, ihr häusliches Umfeld zu verlassen, etwas für sich selbst zu tun, und sich mit integrationsrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Die Teilnehmerinnen finden in den Kursleiterinnen kompetente Ansprechpartnerinnen, die eine wichtige Beratungs- und Vermittlungsfunktion innehaben. Bereiche, die in den Kursen thematisiert werden können, sind u.a. Gesundheit, Finanzen, Umwelt, Behördenstrukturen, Schulsystem, Kultur, Gleichberechtigung und Erziehung. Bei Bedarf werden die Kurse mit Kinderbetreuung angeboten.

Durch die Sprachkurse bestand die Möglichkeit auch andere Informationen in die Fläche zu bringen und an die Frau weiter zu geben. So fanden beispielsweise 2004 in Bergen und Nienhagen Informationsveranstaltungen zum Gewaltschutzgesetz statt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.2

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.3.4

### Netzwerk Integration

Das 2002 gegründete Netzwerk Integration entstand aus dem an das Frauenbüro herangetragenen Bedürfnis nach besser Vernetzung von Integrationsangeboten im Landkreis. Es ist heute ein Zusammenschluss von 30 Frauen, die als Vertreterinnen verschiedener Organisationen und Multiplikatorinnen in der Integrationsarbeit aktiv sind. Das Netzwerk trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr zum Austausch über laufende Projekte, über politische, gesetzliche und verwaltungstechnische Neuerungen und Veränderungen für Migrantinnen, und um Ideen und Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch über inhaltliche Fragen zum Sprachunterricht stehen regelmäßig auf der Tagesordnung.

### Bewerbungstraining für Mädchen

Weitere Projekte waren die Beteiligung am landesweiten Programm „Ich bewerbe mich“ und „Top fit – Job fit“ (2006 und 2007) der Vernetzungsstelle Hannover. Mit den eingeworbenen Mitteln wurde im Rahmen dieser Programme an mehreren Schulen im Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Jugenddorf Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Die Workshops waren als Training in erster Linie für Mädchen der 8. und 9. Klassen mit Migrationshintergrund konzipiert. Die Inhalte kamen aus den Bereichen Berufsfindung und Bewerbungstraining.

### Interkulturelle Schreibwerkstatt

Zur Zeit beteiligt sich das Frauenbüro an dem landesweiten Programm „Migrantinnen in Niedersachsen“ mit dem Projekt „Interkulturelle Schreibwerkstatt“. Diese Maßnahme ist ein Kooperationsprojekt von Êzidinnen, Landfrauen-Kreisverband und dem bisherigen Amt für Gleichstellung und Integrationsangelegenheiten, das 2007 geplant wurde. Im Rahmen des Projektes fanden 2008 acht und 2009 zehn Veranstaltungen statt. 2010 wird die gemeinsame Arbeit fortgeführt.

### Nû-Jin

In Wietze wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der kurdisch-êzidischen Frauenorganisation Nû-Jin und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Stillger-Pilz ein multikulturelles Frauenprojekt durchgeführt. Verschiedene Projektbausteine unterbreiteten den Frauen Angebote zur Verbesserung ihrer Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Der Landkreis unterstützte die Arbeit organisatorisch und finanziell.

### Fortbildungen und Fachtag

Seit 2003 führt die Gleichstellungsbeauftragte jährlich eine Fortbildung in Kooperation mit dem Verein für internationale Jugendarbeit (ViJ) durch. Die Veranstaltungen richten sich in erster Linie an die Sprachkursdozentinnen, sind aber offen für Interessierte aus den Netzwerken des Amtes. Themen waren bisher u.a. „Interkulturelle Kompetenz in der Gruppenarbeit“, „Grundzüge der Religionen der Zugewanderten in Deutschland“, „Das neue Zuwanderungsgesetz“ und „Gewalt, Zwangsheirat und Ehrenmord“.

2005 wurde der Fachtag „Kurdische und êzidische Frauen in Celle“ organisiert, bei dem êzidische Fachfrauen mehrere Vorträge über Kultur, Geschichte und Religion hielten.

## **2.2.3 Jugendamt**

Das Jugendamt verfügt über fundiertes Fachwissen und große Kompetenz in der Beratung und Zusammenarbeit von und mit Migrantinnen und Migranten. Als gesondertes Handlungsfeld ist Integration in folgenden Bereichen etabliert:

### Sprachförderkonzept

Das Jugendamt hat 2006 ein Sprachförderkonzept für den Landkreis Celle vorgelegt. Inzwischen sind auf der Grundlage des Konzeptes und mit Fördergeldern des Landes Mitarbeite-

rinnen der Kindertagesstätten im gesamten Landkreis qualifiziert worden. Ziel war die systematische Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund durch den kontinuierlichen Einsatz der kombinierten Sprachförderkonzepte „Kon-Lab-Modell“ und „Osnabrücker Materialien“. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Förderung nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund von Bedeutung ist, sondern gleichermaßen, und in einigen Kindergärten vorrangig, für Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien notwendig ist und dementsprechend auch durchgeführt wird.

### Gruppenpädagogische Angebote

Das Jugendamt unterstützt außerdem an verschiedenen Standorten im Landkreis gruppenpädagogische Angebote in Kooperation mit Trägern sozialer Arbeit. Die Maßnahmen werden im Rahmen niedrigschwelliger Jugendhilfe durchgeführt und gefördert. Einige dieser Gruppen wurden vor allem zur schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingerichtet.

Als weiteres Angebot wurde das vom Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE), freier Träger der Jugendhilfe, entwickelte Projekt „Schüler helfen Schülern“ an verschiedenen Schulen im Landkreis etabliert.<sup>1</sup> Ziel der Arbeit ist es, mit Hilfe eines geschulten und pädagogisch begleiteten Teams von Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Schülerinnen und Schülern – ebenfalls mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Zum Teil wird gleichzeitig ein Mittagstisch angeboten. Das Projekt wird an Grundschulen durchgeführt.

### Projektplanung im Kita-Bereich

Das Jugendamt führt ab 2010 in Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorf Celle (CJD) zunächst in der Stadt Bergen ein Modellprojekt zur Stärkung der Elternkompetenz vorrangig für Familien mit Migrationshintergrund durch. Das Projekt „Griffbereit“ bietet eine Sozialisationshilfe für Mütter von Kleinkindern. Vorerst ist eine Laufzeit von neun Monaten vorgesehen. Im Rahmen von „Griffbereit“ werden Elternbegleiterinnen qualifiziert, die Familien in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. Daneben gehört die frühzeitige spielerische Sprachförderung zu den Inhalten. Finanziert wird die Maßnahme durch das CJD, den Landkreis und das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“.

## **2.2.4 Gesundheitsamt**

Studien belegen, dass Migrantinnen und Migranten einen schlechteren Gesundheitsstatus besitzen als die Gesamtbevölkerung. Die Ursachen sind sowohl in sozialen und verwaltungstechnischen als auch in lebensweltlichen Faktoren zu suchen. Sprachliche Barrieren, Missverständnisse im Bereich interkultureller Kommunikation und Unkenntnis über die Strukturen des Gesundheitssystems sind dafür verantwortlich. Gleichzeitig sind die gesundheitlichen Einrichtungen in unserer Gesellschaft nicht auf die wachsende Zahl von Zugewanderten eingestellt.<sup>2</sup> Gesundheit ist demzufolge eines der Schwerpunktfelder des Handlungsprogrammes Integration der niedersächsischen Landesregierung. Ziel der Landespolitik ist die Öffnung des Gesundheitssystems. Dies setzt die Sensibilisierung und Schulung von medizinischem Personal voraus und soll zukünftig Zugewanderten den Zugang zu Angeboten im Gesundheitswesen erleichtern.

### Vernetzung

Ein Vernetzungsgespräch zwischen Gesundheitsamt und Integrationsstelle wurde geführt. Dabei wurden erste Anregungen aufgegriffen. Zukünftig sollen Sprachkenntnisse von niedergelassenen Hebammen jährlich erfasst werden. Wissen über Sprachkompetenzen bei Hebammen würde es ermöglichen, in Beratungssituationen schwangeren Frauen mit unzurei-

<sup>1</sup> Das Projekt gibt es in Eicklingen, Langlingen, Winsen und Wietze.

<sup>2</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Interkulturelle Öffnung im Gesundheitssystem, S. 5 ff.

chenden Deutschkenntnissen, Kontakt zu einer Hebamme mit entsprechenden Sprachkenntnissen zu vermitteln. Diese Informationen sollen der Gleichstellungsbeauftragten, dem Jugendamt und dem Ordnungsamt zugänglich gemacht werden und natürlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

## **2.3 Angebote und Projekte im Bereich Integration im Landkreis Celle**

An dieser Stelle soll ein Überblick über Integrationsmaßnahmen gegeben werden, die in mehreren Kommunen etabliert sind oder im Landkreis als überregionale Angebote bestehen.

### **2.3.1 Beratungsangebote**

Neben den allgemeinen sozialen Beratungsstellen, die allen Menschen offen stehen, erfordern die speziellen Fragestellungen sowie sprachliche und kulturelle Barrieren Zugewanderter spezifische Angebote. Folgende Einrichtungen stehen zur Verfügung:

#### **2.3.1.1 Jugendmigrationsdienst (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) Jugenddorf Celle)**

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist ein Projekt des Jugenddorfes in Celle. Der örtliche Fachdienst für junge Migrantinnen und Migranten wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von Stadt und Landkreis Celle finanziell unterstützt. Zielgruppen sind neu Zugewanderte im Alter von 12 - 27 Jahren ebenso wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die bereits einige Zeit in Deutschland leben und wegen migrationsbedingter Probleme und Krisensituationen der besonderen Förderung bedürfen.

Der JMD bietet individuelle Beratung und Begleitung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, schulischen und familiären Problemen, sowie bei der Anerkennung von Zeugnissen, Schul- und Hochschulabschlüssen. Informationen zu Ausbildungsfragen und Fördermöglichkeiten werden dort weitergeleitet, außerdem finden Jugendliche Unterstützung bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ferner gehören Sprach- und Integrationskurse, Computerkurse und Freizeitaktivitäten zu den Angeboten.

Die zentrale Anlaufstelle liegt seit Oktober 2009 in der Speicherstraße 14 in Celle. Ansprechpartnerinnen sind Kristin Fuhrberg, Ivanka Webb-Wolkenhauer und Kristine Witte.

#### **2.3.1.2 Integrationsberatung (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Celle e.V.)**

Die vom Land Niedersachsen finanzierte Integrationsberatung für Stadt und Landkreis Celle wird vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt in Celle e.V. durchgeführt und hat ihr Büro im AWO-Service-Center Celle in der Heese 18. Integrationsberaterin ist Dilek Ham. Die Stelle wurde 2009 von einer halben auf eine Dreiviertel-Stelle aufgestockt. Die Beratung findet an vier Tagen wöchentlich statt.

Die Arbeit von Integrationsberatungsstellen bezieht sich auf die „Richtlinie Integration“ des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sowie von Deutschen ausländischer Herkunft, bei der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Das Konzept ist auf nachholende Integration ausgerichtet. Es kann neben Einzelberatungen auch andere Maßnahmen beinhalten. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, die bereits länger als drei Jahre hier leben.

### **2.3.2 Integrationskurse**

Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist notwendige Voraussetzung für eine Einbürgerung. In Celle gibt es zwei durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassene Sprachkursträger für Integrationskurse.

Die Volkshochschule (VHS) Celle bietet Integrationskurse und Alphabetisierungskurse für Frauen und Männer an.

Der Jugendmigrationsdienst des CJD Jugenddorf Celle hat sich auf Kurse für Frauen und Jugendliche spezialisiert. Es existiert ein Angebot für ältere Migrantinnen. Dieser Kurs wird vor allem von Kurdinnen besucht. Bei Bedarf werden Kinderbetreuung und Teilzeitkurse angeboten. Dadurch wird auch Frauen mit kleinen Kindern die Teilnahme ermöglicht.

Das CJD führt Kurse in Bergen, Nienhagen und Wathlingen durch. Die Ortsnähe ist ein Vorteil für die Teilnehmerinnen. Die Möglichkeit einen Integrationskurs auch in Wietze durchzuführen wird zurzeit überprüft.

Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte (Ausländer/innen, Spätaussiedler/innen und Unionsbürger/innen) einheitlich gesetzlich geregelt. Die damals verabschiedeten Grundlagen für Integrationskurse sind heute aus den Integrationsangeboten nicht mehr wegzudenken und haben den Auftakt zu einer systematischen Integrationspolitik mitbegründet.

Zu den Vorgaben, die alle Sprachkursträger erfüllen müssen, gehört die Beratung der Teilnehmenden, die Sprachstandsfeststellung und die abschließende Prüfung. Die Kurse umfassen 600 Stunden Unterricht<sup>1</sup>, spezielle Alphabetisierungskurse 900 Stunden. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung können 300 Stunden Aufbaukursus wiederholt werden.

Im Anschluss an die Sprachkurseinheiten wird ein Orientierungskurs mit 45 Unterrichtseinheiten absolviert. In diesem Kursabschnitt stehen deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung auf dem Stundenplan. Der Orientierungskurs ist eine geeignete Vorbereitung für den seit 2008 vorgeschriebenen Einbürgerungstest.

Für Durchführung der Einbürgerungstests ist die Volkshochschule im Landkreis zuständig, die Auswertung der Tests erfolgt durch das BAMF.

### **2.3.3 Berufsbezogene Sprachförderung (Grone-Schule)**

Die Grone-Schule in Celle führt seit September 2009 mit Mitteln aus dem ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“ einen Teilzeitkursus für Migrantinnen und Migranten, die eine sprachliche und fachliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt benötigen, durch. Teilnahmeberechtigt sind alle, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, Arbeit suchend sind oder vom Arbeitgeber zeitweise freigestellt werden. Zu den Kursinhalten gehören eine Eignungsfeststellung, Berufskunde, Bewerbungstraining, EDV-Training, sowie die Qualifizierung in einem betrieblichen Praktikum. Während der Nachbetreuung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ihren Bewerbungsaktivitäten begleitet.

### **2.3.4 Projekt „basic“ (Volkshochschule Celle)**

„basic“ ist ein Projekt der VHS Celle, das es sich zum Ziel gesetzt hat, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Duldungen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt der Region zu integrieren. Kooperationspartner sind das Christliche Jugenddorf, die Bundesagentur für Arbeit und die ézidische Migrantenorganisation PÊC.

Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Der Landkreis unterstützt das Projekt ideell.

Zu den Projektbausteinen gehören mehrere Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten, individuelle Beratung und Begleitung, Beratertreffen, Netzwerk-

<sup>1</sup> Der normale Kurs umfasst 25 Wochenstunden, Teilzeitkurse umfassen 12 - 20 Wochenstunden.

treffen der Kooperationspartner, Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und überregionale Vernetzung.

Die Zielgruppe des Projektes ist keine homogene Gruppe. Diejenigen, an die sich das Angebot richtet, unterscheiden sich durch kulturelle Hintergründe, durch unterschiedliche Heimatländer, durch vielfältige Gründe für ihren Aufenthalt hier, aber auch durch ihre Sprachkenntnisse, ihre Arbeitserfahrungen und ihre Ausbildungen. Was diese Menschen häufig teilen, sind die Abhängigkeit vom Sozialstaat, eine längere Zeit ohne Beschäftigung auf Grund einer fehlenden oder nachrangigen Arbeitserlaubnis, ein unsicherer Aufenthaltsstatus und Bildungsabschlüsse, die hier nicht anerkannt sind.

Zusammengenommen sind es diese Ausgangsvoraussetzungen, die dazu führen, dass häufig auch gut ausgebildete oder hoch motivierte Flüchtlinge auf Hilfe angewiesen sind. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet das geschulte Beraterteam die Vermittlungshemmnisse, um dann passende Angebote zu finden.

Daneben bemüht sich „basic“ durch gezielte Ansprache die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen zu erhöhen und die Beschäftigungsverhältnisse von Bleibeberechtigten langfristig zu stabilisieren und zu sichern. Die Maßnahme ist zeitlich bis 2010 befristet.

### **2.3.5 Projekt „Glück“ (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft)**

Das Projekt „Glück“, dessen Name für „Gemeinsam lernen, Übergänge - Chancen - Kompetenzen“ steht, führt in Celle berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für türkische und kurdische Migrantinnen durch. Träger ist das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW). „Glück“ ist eins von zehn Projekten in Niedersachsen, die die Chancen von qualifizierten Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen und im Rahmen der Sonderausschreibung „Potential Migrantinnen“ des FIFA-Programmes Landes- und EU-Mittel erhalten.

### **2.3.6 Migrantenselbstorganisationen (MSO)**

Eine große Bedeutung für die erfolgreiche Integrationsarbeit haben Migrantenselbstorganisationen. Im Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan wird die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen in der Integrationspolitik als „unentbehrlich“ beschrieben.<sup>1</sup> Die Vereine leisten wertvolle Integrationsarbeit, sie sind Sprachrohr und haben eine Vermittlerrolle zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung. Oft sind sie erste Ansprechpartner für neu Zugewanderte. Idealerweise haben sie eine Doppelfunktion und ihre Arbeit wirkt sowohl identitätsstabilisierend und integrationsfördernd. Das gilt auch für die Vereine im Landkreis. Zu ihren Tätigkeiten gehören Beratung, Unterricht, interkulturelle Veranstaltungen, Fortbildungen, Vorträge und Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Behörden.

In Celle sind vor allem zwei Vereine der Êziden, die ihre Räumlichkeiten im Stadtgebiet haben, und der islamische Kulturverein, mit Sitz in Nienhagen, sehr aktiv.<sup>2</sup>

#### **2.3.6.1 Êzidisches Kultur-Zentrum in Celle und Umgebung e.V. (ÊKZ)**

Das ÊKZ (Mala Êzidiyan) hat seinen Sitz in Westercelle, An der Koppel 21, das Einzugsgebiet des Vereins umfasst aber den gesamten Landkreis.

Die großen Räumlichkeiten bieten Platz für Feste und Feiern vor allem bei Beerdigungen und an religiösen Feiertagen. Das Zentrum verfügt über einen Waschraum für Verstorbene, so

<sup>1</sup> Bundesregierung: Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht 2008, S. 212

<sup>2</sup> Daneben gibt es noch den 2009 gegründeten kurdischen Verein „Gemeinde der Êziden e.V.“ in Bergen und die türkisch-islamische Gemeinde mit einer Moschee in der Kampstraße in Celle.

dass Begräbnisrituale dort vollzogen werden können. Die Räume werden auch von Êziden aus anderen Regionen genutzt.

Erster Vorsitzender ist Herr Salih Yalti, Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit ist Frau Gevri Yavsan. Im Vorstand arbeiten 30 Mitglieder aus allen Kasten mit. Mehr als 800 Familien zählen zu den Mitgliedern.

Die Ziele der Arbeit des Kulturvereins sind die Bildung einer êzidischen Gemeinde, Pflege von Religion, Kultur und Sprache, Verbesserung der Integration und Partizipation, Jugend- und Frauenarbeit, Sozialarbeit sowie Informations- und Bildungsarbeit für Schulen und Öffentlichkeit.

Zu den Aktivitäten des Vereins zählt die Organisation von Feiern, Konzerten und Bildungsveranstaltungen, Beratungen in allen Lebenslagen, Schlichtungen von Familienstreitigkeiten durch den Weisen- und Altenrat, Religionsunterricht für Kinder auf Kurdisch und Deutsch, Übersetzungen von Dokumenten, Spendenaktionen für Êzidinnen und Êziden im Irak, deutscher Sprachunterricht und gemeinsame Projekte mit der Stadt Celle.

Im vergangenen Jahr nahmen zwei Mitglieder des Vereins auf Anregung der Stelle für Integrationsangelegenheiten an einer von der Bundesregierung organisierten Tagung für Migrantenselbstorganisationen in Potsdam teil.

### **2.3.6.2 Plattform Êzidischer Celler e.V. (PÊC)**

Die Plattform Êzidischer Celler, mit der dazugehörigen Frauenorganisation Nû-Jin (Neue Frau) ist ein wesentlich kleinerer Verein. Das Einzugsgebiet umfasst aber auch den gesamten Landkreis. Im Vorstand arbeiten ständig mindesten acht Personen aus unterschiedlichen Kasten mit. Die PÊC hat vor zwei Jahren Räumlichkeiten in Scheuen am Reiherberg 2 erworben. Diese werden für die Durchführung privater und religiöser Feiern genutzt. Ein Museumsraum mit traditionellen Trachten und Gegenständen wurde dort eingerichtet. Erster Vorsitzender ist Herr Halil Savucu, erste Vorsitzende von Nû-Jin ist Frau Güle Tuku.

Die Ziele des Vereins sind die Stärkung des Miteinander und Füreinander von Einheimischen und Zugewanderten, Sozialarbeit für Êzidinnen und Êziden, die Stärkung der religiösen und kulturellen Identität von Kindern und Jugendlichen, Informationsarbeit über das Êzidentum, interkulturelle und interfamiliäre Mediation, sowie die Arbeit an einer wissenschaftlichen kritischen êzidischen Theologie.

Zu den Aktivitäten des Vereins gehören die Organisation von religiösen Festen, kulturellen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen, Förderung interkultureller Begegnung, Freizeitaktivitäten für Kinder, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Eltern-, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kooperation mit Organisationen, Institutionen und Behörden.

Die Gründung der PÊC erfolgte 2002 in der Absicht eine Alternative zu dem bis dahin einzigen kurdischen Verein ÊKZ zu etablieren.

### **2.3.6.3 Türkisch-islamischer Kulturverein in Nienhagen**

Die Mevlana Moschee Nienhagen e.V. bietet moslemischen Menschen aus den zugehörigen Kulturkreisen Beratung und Begleitung bei familiären und religiösen Fragestellungen an. Das Einzugsgebiet des Vereins geht weit über die Grenzen der Samtgemeinde Nienhagen hinaus.<sup>1</sup> Schulen nutzen das Angebot des Vereins und besuchen im Zuge des Religionsunterrichtes mit ihren Klassen die Moschee.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.4.10 Samtgemeinde Wathlingen

### 2.3.7 Zusammenfassung zu den Angeboten und Projekten im Bereich Integration im Landkreis Celle

Es gibt eine Vielzahl verschiedener Integrationsprojekte und -aktivitäten im Landkreis. Neben den regionalen Angeboten, auf die in den Gemeindeprofilen eingegangen wird, finden sich einige sehr wichtige nur zentral im Stadtgebiet (Integrationsberatung, Angebote von „basic“, Integrationskurse für Männer).

Für viele Menschen im Landkreis sind mit der Wahrnehmung dieser Angebote lange Anfahrtswege, Zeit und Kosten verbunden. Häufig fehlt es auch an Informationen über die Projekte. Ziel von Integrationsbemühungen muss es sein, Maßnahmen in die Fläche zu bringen und gleichzeitig Menschen durch Informationen und Vernetzung dabei zu unterstützen, Angebote andernorts in Anspruch nehmen zu können.

## 2.4 Gemeindeprofile mit Zahlen, Daten und Fakten

Nach dem einleitenden Überblick über die allgemeine Lage im Landkreis werden im Folgenden die Integrationsbemühungen der Kommunen dargestellt.

Um die Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzubereiten, fand im Juni 2008 ein Gespräch mit Herrn Cordioli (Landkreis Celle), Herrn Grube (Samtgemeinde Wathlingen), Herrn Klußmann (Gemeinde Wietze) und Herrn Prokop (Stadt Bergen) statt. Die dort abgestimmte Vorgehensweise sah vor, einen Fragebogen an alle Hauptverwaltungsbeamten zu verschicken, der als Gesprächsvorbereitung dienen sollte. In der Zeit von Juli bis Oktober 2008 wurden alle Kommunen besucht und in kooperativen und teilweise sehr ausführlichen Gesprächen wurde die Situation in den einzelnen Kommunen erörtert. Diese Gespräche sind die Grundlage der Gemeindeprofile.

Das offene Interview wurde als Methode gewählt, um individuell auf die Situation vor Ort eingehen zu können. Die Erwartung, auf diese Weise mehr Erkenntnisse zu gewinnen, wurde erfüllt. Die erhobenen Informationen sind dadurch aber nicht immer vergleichbar. Unterschiedliche Ergebnisse und Gesprächsverläufe spiegeln sich auch in der Art und Länge der Texte wider. Die Menge der Informationen steht jedoch in keinem Zusammenhang zu der Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit.

Teilnehmende waren in den meisten Kommunen die Hauptverwaltungsbeamten, häufig die Hauptamtsleiter, zum Teil auch die Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeiter der Sozialämter.

Die Kommunen im Landkreis sind in unterschiedlicher Weise von Migration betroffen. Dort wo sich Schwerpunkte befinden, ist der Begriff Integration auch dementsprechend präsenter, wird verstärkt diskutiert und findet seinen Niederschlag in Projekten und Maßnahmen, so vor allem in Bergen, Fassberg, Unterlüß, Wathlingen, Wietze und Winsen.

Den Texten vorangestellt werden allgemeine Informationen, Zahlen zur Kinderbetreuung sowie Angaben zu Schulen und Jugendpflege.<sup>1</sup> Die Zahlen zu den Kinderbetreuungsangeboten wurden dem Kindertagesstättenbedarfsplan<sup>2</sup> entnommen und mit Informationen aus den geführten Interviews ergänzt.

Die Zahlen zur Bevölkerung und zum Ausländeranteil in den Kommunen sind der Einwohner-Bestandsstatistik, Stichtag 01.01.2010, entnommen, die sowohl Einwohner mit Haupt-, als auch mit Nebenwohnsitz erfasst.

<sup>1</sup> Die Stadt Bergen, die Samtgemeinde Flotwedel, die Gemeinde Hambühren, die Gemeinde Hermannsburg, die Samtgemeinde Lachendorf, der Gemeindefreie Bezirk Lohheide, die Gemeinde Unterlüß, die Samtgemeinde Wathlingen, die Gemeinde Wietze und die Gemeinde Winsen haben die Angaben zu Kindertageseinrichtungen und Schulen im September 2010 aktualisiert.

<sup>2</sup> Stand: 01.05.2008.

### 2.4.1 Stadt Bergen

Ortschaften: Becklingen, Belsen, Bleckmar, Diesten, Dohnsen, Eversen, Hagen, Hassel, Nindorf, Offen, Sülze, Wardböhmen

Bevölkerung 01.01.10: **14.128**

Ausländeranteil: **792** (5,61 %)<sup>1</sup>

Bürgermeister: Rainer Prokop

Das Gespräch wurde mit der damaligen Leiterin des Hauptamtes Frau Lau und der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Rehwinkel geführt. Ansprechpartnerin für den Bereich Integration ist die neue Hauptamtsleiterin Frau Schledermann.

In der Stadt Bergen haben viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ihre Heimat gefunden. Ein offenes und multikulturelles Klima wird durch verschiedene Aktivitäten unterstützt und bewusst gefördert.

Schwerpunkte in Bezug auf den Ausländeranteil bilden in Bergen türkische (217), britische (247) und niederländische (83) Staatsangehörigen.

#### Bevölkerung

Aufgrund des großen NATO-Truppenübungsplatzes in Bergen-Hohne leben ca. 3.500 nicht meldepflichtige britische Soldaten mit ihren Familien in Bergen. In der Vergangenheit wohnten diese Familien überwiegend auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes oder in älteren mehrgeschossigen Mietshäusern in Bergen. Zwischenzeitlich sind neue Wohneinheiten mit Ein- oder Zweifamilienhäusern in Bergen und einzelnen Ortschaften entstanden, weitere befinden sich im Bau oder sind in Planung. Daneben gibt es 247 gemeldete Briten, die in gemischten Ehen mit Deutschen leben oder als Zivilbeschäftigte in Bergen geblieben sind.

Seit 1994 sind die niederländischen Streitkräfte aus Bergen abgezogen worden. Heute leben noch 83 niederländische Bürger in Bergen.

Ca. 650 Menschen mit kurdischer/türkischer Herkunft leben in Bergen. Sie sind größtenteils eingebürgert. Da die erste Generation großteils nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, gestaltet sich die Integration schwierig. Die zweite und dritte Generation lernen die deutsche Sprache bereits im Kindergarten. Kulturelle und religiöse Gründe, erschweren in manchen Bereichen den Austausch.

Die Anzahl der Aus- und Spätaussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten können nur schwer ermittelt werden, weil sie in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Viele von ihnen sprechen unzureichend Deutsch. Integrationsprobleme entstehen auch auf Grund nicht anerkannter Berufsqualifikationen. Von den ausländischen Staatsangehörigen in Bergen sind mehr als die Hälfte EU-Bürgerinnen und -Bürger.

#### Verwaltung

Die Stadt hat sich in der Vergangenheit um Verwaltungsauszubildende mit Migrationshintergrund bemüht und bedauert es, dass bisher noch keine geeigneten Kräfte gefunden wurden.

Es steht eine Neubürger-Broschüre zur Verfügung, die bei Bedarf an Zugezogene weitergeleitet wird. Ein Informationsheft über Betreuungsangebote für Kinder und Angebote für Jugendliche hat 2008 das Familienbüro erstellt. Teile des Internetauftritts der Stadt sind sowohl ins Englische als auch ins Polnische übersetzt.

#### Kindertagesstätten

Die Stadt Bergen verfügt über fünf städtische und einen evangelischen Kindergarten. Es stehen 310 Vormittagsplätze, 95 Nachmittagsplätze und 20 Ganztagsplätze im Kindergartenbe-

---

<sup>1</sup> Zuzüglich ca. 3500 nicht meldepflichtige britische Soldaten mit ihren Familien.

reich, sowie 30 Vormittags- und 30 Ganztagsplätze im Krippenbereich zur Verfügung. Die Kindertagesstätte „Neuer Weg“ fungiert als Konsultations-KiTa für alle Einrichtungen im Landkreis Celle im Bereich Sprachförderung. Ergänzt wird das Angebot durch eine heilpädagogische Kindergartengruppe der Lebenshilfe im Kindergarten im Horstweg. Zudem verfügt der Evangelische Kindergarten über zwei Integrationsgruppen.

### Schulen

Die Stadt Bergen hat vier Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule und eine Förderschule.

Die Anne-Frank-Hauptschule ist seit dem 01.08.08 Ganztagschule, die beiden Grundschulen in Bergen sind seit dem 01.08.09 Ganztagschulen. Der vormals existierende Hort wurde an die Gegebenheiten der Ganztagsgrundschulen angepasst, so dass noch 20 Hortplätze als Ergänzung zur Ganztagschule und zum Teil in den Ferien angeboten werden. Der Hort wird organisatorisch eigenständig geführt. An der Hinrich-Wolff-Grundschule und der Eugen-Naumann-Grundschule wird seit 2008 mit finanzieller Unterstützung des Landkreises (befristet bis 2011) ein Hausaufgabenbetreuungsprojekt für insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Das Projekt ist organisatorisch der Jugendpflege zugeordnet. Schulsozialarbeit gibt es an der Anne-Frank-Hauptschule.

### Jugendpflege

Der Jugendpfleger Bernd Mill wird seit 01.03.2009 durch eine vollzeitbeschäftigte Erzieherin unterstützt. Weiterhin werden in der Jugendpflege mehrere erwachsene Honorarkräfte und ehrenamtlich tätige Jugendliche gegen Aufwandsentschädigung eingesetzt. Die Stadt Bergen verfügt über den Jugendtreff „Bergwerk“ in Bergen und die Außenstelle „Aspik“ in Sülze. In beiden Häusern können mehrere Computer genutzt werden. Zu den regelmäßigen Angeboten gehören Bewerbungstraining, Hausaufgabenbetreuung und Schulungen für einen Computerführerschein. Der Jugendpfleger ist darauf bedacht, Jugendlichen unterschiedlicher Kulturzugehörigkeit mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in die Arbeit und Projekte einzubinden. Integration ist ständiges Thema der Jugendpflege.

Ab Herbst des Jahres 2010 wird in Kooperation der Jugendpflege mit der ev. luth. Kirchengemeinde St. Lamberti in Räumen des Gemeindehauses ein Jugendcafé angeboten. Das Jugendcafé in Bergen wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von Herkunft, religiöser Anschauung und sozialer Stellung einen offenen Treffpunkt bieten. Gleichzeitig wird das Café ein Ort der Kommunikation, des Austauschs von Meinungen und die Basis des Einübens demokratischer Grundsätze sein.

Zu den Angeboten für Jugendliche der Stadt Bergen gehört die Beteiligung an Projekten zur öffentlich geförderten Beschäftigung (AGH = Arbeitsgelegenheiten, § 16 Abs. 3 SGB II) der Arbeitsagentur. Bei der AGH „Drive“ absolvieren junge Erwachsene ein Praktikum in einem städtischen Kindergarten oder auf dem Bauhof. Das Praktikumsentgelt wird für die Finanzierung des Führerscheins angespart. Bei der AGH „Arbeiten und Lernen“ arbeiten sechs junge Arbeitslose unter der Anleitung eines Erwachsenen in einer Gruppe und erlernen dabei handwerkliche Fähigkeiten auf dem Bauhof.

### Wohnen

In einigen Wohngebieten der Stadt konzentrieren sich Angehörige bestimmter Kulturen bzw. Nationen. Im letzten Jahr wurden in drei Ortsteilen 150 neue Wohneinheiten für britische Soldatenfamilien geschaffen. Gewünschter Effekt des Wohnraumes außerhalb des Bereiches des Militärs war die Schaffung von Berührungspunkten der britischen Armeeangehörigen mit der übrigen Gesellschaft. Die geplanten „gemischten“ Neubaugebiete fanden aber keine Interessenten, so dass in den Neubaugebieten die Briten unter sich bleiben werden.

Die Entstehung sozialer Brennpunkte wird in einigen Straßenzügen befürchtet, und zwar dort wo günstiger Wohnraum in Wohnblocks und Leerstände zusammentreffen. Dieser wird häufig von sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund angemietet.

## Netzwerke

Der „Runde Tisch 2000 Bergen“ ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Jugendpfleger, der Polizei, der Schule und anderen Engagierten im Bereich Migration und Integration. Der Runde Tisch hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Aktivitäten unterschiedlicher Art das Thema Integration mit Leben zu erfüllen. Dazu gehört die Organisation öffentlicher Vortrags-, Kultur- und Informationsveranstaltungen, Pressearbeit und regelmäßigen Netzwerktreffen, mit unterschiedlichen Themen und Gästen. Das Angebot besteht seit zehn Jahren.

Die Pädagogische Runde ist ein Netzwerk für alle Akteure im Bereich der Jugend- und Familienhilfe, das auf Initiative der Verwaltung viermal im Jahr zum Informationsaustausch zusammenkommt und sich gemeinsam z.B. durch Fachvorträge fortbildet.

## Projekte, Einrichtungen und Aktivitäten

Mit Unterstützung aus dem Landesförderprogramm „Familien mit Zukunft“ wurde in Bergen ein Familienbüro eingerichtet. Das koordinierende Service- und Dienstleistungsangebot bietet in Fragen von Familienorganisation Interessierten einen Anlaufpunkt. Mittlerweile ist das Familienbüro auch Servicestelle für „DabeiSein!“ und für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Stelle der Sozialpädagogin wurde inzwischen von sechs auf zehn Stunden aufgestockt. Das Familienbüro bietet einen regelmäßigen Tagesmütterstammtisch an, um den Austausch und die Vernetzung der Tagesmütter oder Interessierter zu fördern. Weiterhin findet unter Federführung des Familienbüros vierteljährlich die Pädagogische Runde statt, zu der sich Vertreter aller Institutionen, die im Bereich Familien- und Jugendhilfe in und für Bergen tätig sind, zum Austausch und zur Vernetzung treffen.

Ein weiteres Beratungsangebot bietet die Familienhebamme, die Schwangere und junge Mütter begleitet und unterstützt. Sie nimmt mit einem Begrüßungspaket zu allen jungen Familien in Bergen Kontakt auf und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfsangebote.

Das Frauen- und Mütterzentrum e.V. besteht in Bergen schon seit über zwanzig Jahren. Die Räumlichkeiten stehen gegen eine geringe Nutzungsgebühr Mitgliedern zur Verfügung und eröffnen Frauengruppen die Möglichkeit sich zu unterschiedlichsten Aktivitäten zu treffen und zu vernetzen.

## Integration

Der Jugendmigrationsdienst führt seit 2008 Integrationskurse für Frauen in Bergen durch. Die Sprachkurse finden in den Räumlichkeiten des Stadthauses statt, die Kinderbetreuung läuft parallel dazu im Frauen- und Mütterzentrum.

Niedrigschwellige Sprach- und Computerkurse, sowie in diesem Jahr ein Schwimmkurs für Frauen, werden mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises seit mehreren Jahren durchgeführt. Die erfolgreiche Umsetzung vor Ort ist auf den unermüdlichen Einsatz der engagierten Kontaktfrau Nursen Yavsan zurückzuführen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit gab es auch mit dem Jugendtreff und mit dem Frauen- und Mütterzentrum. Zukünftig plant die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergen sich an der Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen zu beteiligen.

## Vereine

In Bergen besteht seit 1998 mit der „Gemeinde der Yeziden e.V.“ ein êzidischer Kulturverein, der die Wahrung der êzidischen Religion und Kultur sowie die Vertretung der Interessen der kurdischen Bevölkerungsgruppe zum Ziel hat.

Der Fußballverein FC Firat e.V. besteht seit Jahr 2000 und ist inzwischen sehr erfolgreich in der Kreisliga vertreten. In den Mannschaften spielen in erster Linie kurdischstämmige Männer und Jugendliche. Fußballturniere werden mit der Beteiligung des Vereins zu „Nationalspielen“, eine Tatsache mit der sich für viele Fans die Spannung von Spielen erhöht, die aus integrationspolitischer Perspektive aber kritisch zu betrachten ist.

Der niederländische Traditionsverein „de Opfoolgers“ wurde gegründet, nachdem 1994 die niederländischen Truppen Bergen verlassen hatten. Die Durchführung des seiner Zeit von niederländischen Militärangehörigen ins Leben gerufenen Karnevals wird heute von diesem Verein organisiert. Die jährliche Veranstaltung ist überregional bekannt. Zu den Vereinsmitgliedern gehören inzwischen neben ehemaligen Militärangehörigen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

### 2.4.2 Samtgemeinde Eschede

Gemeinden: Eschede, Habighorst, Höfer, Scharnhorst

Bevölkerung 01.01.10: **6687**

Ausländeranteil: **128** (1,91 %)

Samtgemeindebürgermeister: Günter Berg

Das Gespräch wurde zum Teil mit dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Berg und mit der Leiterin des Fachbereiches Finanzen, Bürgerservice, Bildung und Jugend, Frau Lampe, geführt. Als Nachfolger für Frau Lampe (ehemalige Beschäftigte der Samtgemeinde) ist der Ansprechpartner für den Bereich Integration Herr Peters, derzeitiger Leiter des Fachbereiches Finanzen, Bürgerservice, Bildung und Jugend.

Da Zugewanderte in Eschede gut integriert sind, wird Integration nicht als gesondertes Handlungsfeld betrachtet. Höhere Aufmerksamkeit widmet die Verwaltung dem Thema „Rechtsextremismus“. Es wird an Konzepten gearbeitet, um entsprechenden Aktivitäten entgegenzuwirken.

Es kann nicht von Schwerpunkten in Bezug auf den Ausländeranteil in Eschede gesprochen werden. Es leben 18 niederländische, 16 britische und 13 italienische Staatsangehörige als größte Ausländergruppen in der Samtgemeinde.

#### Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde verfügt über vier Kindergärten, die sich in der Trägerschaft des Roten Kreuzes befinden. Es stehen 153 Vormittagsplätze, 50 Ganztagsplätze und 20 Hortplätze zur Verfügung. Auch Kinder unter drei Jahren werden in den Einrichtungen betreut.

#### Schulen

Eschede verfügt über eine Grundschule und eine Haupt- und Realschule. Die Grundschule ist verlässlich, eine Einführung eines freiwilligen Ganztagsangebotes an beiden Schulen ist in Planung. An der Hauptschule ist eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt.

#### Jugendpflege

Die Jugendpflegerin Alexandra Schmitz wird von ehrenamtlichen Jugendlichen, die verschiedene Angebote machen, bei ihrer Arbeit unterstützt. Der 2007 gegründeten Verein „Kinder- und Jugendpflege Netzwerk e.V.“ ist in der Samtgemeinde für die Vernetzung und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung der Akteure (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendpflege) zuständig.

#### Projekte, Einrichtungen, Netzwerke und Aktivitäten

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Schacht plant für 2010 eine Veranstaltung für Frauen mit Migrationshintergrund, die nach Möglichkeit zu einem regelmäßigen Angebot ausgeweitet werden soll.

Der Caritas Point Eschede ist mit dem Jugendhilfeträger Stiftung Linerhaus eine Trägerkooperation eingegangen. Caritas und Stiftung stimmen unter einem Dach als "Zentrum für Jugendhilfe und Familienbetreuung" ihr Leistungsspektrum ab.

In der Samtgemeinde wurde im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement gegen Rechts“ gegründet. Ziel ist es durch Aufklärung und Aktionen rechtsextremen Aktivitäten in der Samtgemeinde entgegenzuwirken.

### 2.4.3 Gemeinde Faßberg

Ortschaften: Faßberg, Müden, Poitzen, Schmarbeck

Bevölkerung 01.01.10: **6940**

Ausländeranteil: **162** (2,33 %)

Bürgermeister: Hans-Werner Schlitte

Das Gespräch wurde mit dem Bürgermeister Herrn Schlitte und dem Leiter des Sozialamtes und des Familienbüros Herrn Beßler geführt. Ansprechpartner für den Bereich Integration sind Herr Beßler und Frau Barsch, Jugendpflegerin und Mitarbeiterin im Familienbüro. Die Informationen erhält auch Herr Schlitte.

Die Gemeinde ist darum bemüht Faßberg für alle Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu gestalten und Angebote ständig zu optimieren, nicht zuletzt auch für Besucher und Touristen. Man ist sich bewusst, dass die Attraktivität der Gemeinde allen Gemeindemitgliedern zu Gute kommt. Integration ist dabei ein wichtiges Thema.

Es kann nicht von Schwerpunkten in Bezug auf den meldebehördlich erfassten Ausländeranteil in Faßberg gesprochen werden. Es leben 26 Staatsangehörige aus dem Vereinigten Königreich, 24 aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien und 22 polnische Staatsangehörige in der Gemeinde.

#### Bevölkerung

Neben den oben genannten melderechtlich erfassten Einwohnerinnen und Einwohnern, leben noch ca. 3400 Soldaten und ihre Angehörigen in der Gemeinde. Der Ort Faßberg selbst unterscheidet sich in seiner Struktur stark von den Orten Müden, Poitzen und Schmarbeck. Während diese eine gewachsene dörfliche Struktur aufweisen, ist Faßberg als ehemals gemeindefreier Bezirk von seiner Entstehungsgeschichte als Fliegerhorst 1933 geprägt. Die Situation in der Gemeinde ist durch eine hohe Fluktuation<sup>1</sup> gekennzeichnet. Verursacht vor allem durch das ansässige Militär, begründet dieses „Kommen und Gehen“ eine offene Atmosphäre für Neues und Fremdes. Menschen mit Migrationshintergrund integrieren sich schnell in die Gesellschaft. Die Gruppe von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die im Laufe der Jahre zugezogen ist, scheint inzwischen gut integriert, obwohl die Jugendlichen häufig unter sich bleiben und die Angebote der Jugendpflege nicht nutzen.

#### Verwaltung

Neuzugezogene erhalten im Einwohnermeldeamt Informationsbroschüren. Bei Bedarf wird an das Familienbüro weitergeleitet. Außerdem werden Neugeborene mit einem Anschreiben und einem Geschenk durch das Familienbüro FASS bedacht. Unterstützt werden die Bemühungen der Gemeinde durch die Bundeswehr, die Angebote für die Militärangehörigen in Kooperation mit der Gemeinde organisiert.

#### Kindertagesstätten

Faßberg verfügt über drei Kindergärten, zwei befinden sich in Trägerschaft des DRK und einer in kirchlicher Trägerschaft. Es stehen 157 Vormittagsplätze, 75 Nachmittagsplätze und fünfzehn ¾-tags-Plätze zur Verfügung. Unter Dreijährige werden in einer alterserweiterten, platzreduzierten Gruppe in Faßberg betreut. In Poitzen wurde im letzten Jahr eine Krippengruppe für 15 Kinder eröffnet. Der Kindergarten in Müden bietet die bi-nationale Betreuung deutscher und französischer Kinder an. Eingerichtet wurde diese Gruppe 2003, als französische Familien

---

<sup>1</sup> Jährlich ca. 700 An- und Abmeldungen.

im Zuge der DFAT (Deutsch-Französische Ausbildungseinrichtung „Tiger“) nach Faßberg kamen.

### Schulen

In Fassberg gibt es eine Grundschule, eine Grund-, und Realschule und eine Förderschule. Auf dem Grundstück der Grundschule in Müden befindet sich seit 2003 auch die französische Schule für Familienangehörige des Militärs. Eine Besonderheit ist die Kooperation der beiden Schulen. In den Fächern Sport, Kunst und Musik lernen französische und deutsche Kinder gemeinsam. Die Grundschule in Fassberg ist verlässlich, die Haupt- und Realschule ist als Ganztagschule anerkannt. Die Peter-Härtling-Förderschule bietet an vier Tagen ein Nachmittagsangebot an.

### Jugendpflege

In der Gemeinde Faßberg gibt es ein kommunales Jugendzentrum. Die „Pappschachtel“ wird von Jugendlichen aller Nationalitäten in den Altersgruppen 6-25 Jahren genutzt. Jugendpflegerin ist Kerstin Barsch.

### Projekte, Netzwerke und Aktivitäten

2007 wurde in Verbindung mit dem Bündnis für Familie das Familienbüro FASS gegründet. Das Lokale Bündnis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfolgt gemeinsam mit dem Familienbüro das Ziel, feste Strukturen für eine familienfreundliche Gemeinde in Zusammenarbeit mit allen Kindertagesstätten, Schulen, Kindertagespflegepersonen und allen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu schaffen. Angebote für Familien, Alleinstehende, Senioren und Soldaten (FASS) werden im Familienbüro gebündelt und weitergeleitet. Eine Außenstelle ermöglicht einmal wöchentlich direkt auf dem Fliegerhorst eine Beratung. Das FASS bietet allen Menschen, die neu in die Gemeinde kommen, als Servicestelle einen Anlaufpunkt, an dem es Informationen und Unterstützung gibt. Das FASS arbeitet im Netzwerk der Familienbüros des Landkreises mit.

Seit Anfang 2009 existiert in Faßberg das Angebot für einen kostenlosen Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen der Gemeinde statt und wird von einer ehrenamtlichen Dozentin durchgeführt. Das Familienbüro FASS betreut das Projekt und vermittelt Interessierte in den Kurs.

Der Faßberger Frauen- und Müttertreff macht seit vielen Jahren zahlreiche Angebote und gibt Frauen und Frauengruppen die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichsten Aktivitäten zu treffen und zu vernetzen.

Der „Freundes- und Förderkreis zur Pflege internationaler Beziehungen“, der Patenschaften für neu Zugezogene, unterschiedliche multikulturelle Veranstaltungen und Sprachkurse organisiert, bezieht seine Arbeit zur Zeit in erster Linie konkret auf die Integration der französischen Familien.

## **2.4.4 Samtgemeinde Flotwedel**

Gemeinden: Bröckel, Eicklingen, Langlingen, Wienhausen

Bevölkerung 01.01.10: **12.165**

Ausländeranteil: **232** (1,91 %)

Samtgemeindebürgermeister: Helfried H. Pohndorf

Das Gespräch wurde mit dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Pohndorf, dem Sachgebietsleiter Personal, Ordnung und Soziales Herrn Schulz und der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Hörnlein geführt. Ansprechpartnerin für den Bereich Integration ist Frau Hörnlein.

Integration ist in der Samtgemeinde ein Thema und Handlungsfeld gemeindlicher Aktivitäten. Insgesamt wird das gute Klima innerhalb der Samtgemeinde, das durch die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich wird, betont.

Größere Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern in Flotwedel kommen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (53), aus der Türkei (27), aus dem Vereinigten Königreich (25), sowie aus Polen (17).

### Verwaltung

Die Samtgemeinde hat bisher zweimal eine Auszubildende mit Migrationshintergrund eingestellt und damit unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

Der polnische Migrationshintergrund einer Verwaltungsangestellten wird als sehr positiv für das Zusammenwirken mit der polnischen Partnergemeinde beschrieben.

An neu Zugezogene wird eine Neubürgermappe mit Bürgerinformationen verteilt. Eltern von Neugeborenen werden die Elternbriefe für das erste Lebensjahr ihres Kindes im Rathaus ausgehändigt.

### Kindertagesstätten

Flotwedel verfügt über sechs Kindergärten, von denen zwei als Außenstellen organisiert sind. Die Kindergärten befinden sich in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes und des Kirchenkreisamtes. Es stehen 289 Vormittagsplätze, 85 Nachmittagsplätze und 22 Ganztagsplätze zur Verfügung. Es gibt eine alterübergreifend Ganztagsgruppe, in der Kinder zwischen zwei und zwölf Jahren bis 15 Uhr auch in den Ferien betreut werden können. Seit dem 15.09.2009 betreibt der DRK-Kreisverband Celle in Eicklingen zusätzlich zum bisherigen Angebot eine Krippe mit einer Ganztags- und einer Halbtagsgruppe. In Bröckel ist 2010 ebenfalls eine Krippengruppe eingerichtet worden. In Wienhausen ist zusätzlich eine Waldkindergartengruppe eingerichtet worden.

### Schulen

Die Samtgemeinde verfügt über zwei Grundschulen, eine Grund- und Hauptschule mit einer Außenstelle und eine Realschule. Die Grundschulen in Bröckel und Langlingen sind 2010 Ganztagschulen geworden, für die Grundschule Wienhausen ist die Einführung der Ganztagschule für 2011 geplant, danach soll die Einführung auch in Eicklingen erfolgen.

### Jugendpflege

Die vier offenen Jugendtreffs der Samtgemeinde in Bröckel, Eicklingen, Langlingen und Wienhausen werden von der hauptamtlichen Jugendpflegerin Heike Moch und dem hauptamtlichen Jugendpfleger Eitel Moch betreut.

### Projekte, Netzwerke und Aktivitäten

In der Samtgemeinde gibt es seit 2003 einen von der Verwaltung initiierten Runden Tisch, der sich viermal jährlich trifft. Inhaltlich befasst dieses Gremium sich mit Jugendarbeit, gegründet wurde der Zusammenschluss als Antwort auf gewalttätige Auseinandersetzungen von Jugendlichen an den Schulen.

In Eicklingen wurden mit Unterstützung des Vereins Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) ein Nachbarschaftsladen und eine Fahrradwerkstatt gegründet. In dem Nachbarschaftsladen wird regelmäßig eine pädagogisch begleitete offene Gesprächsrunde („Klönstube“) angeboten. Die Projekte werden von dem Verein Nachbarschaftsladen e.V. getragen und von sozialpädagogischen Kräften des VSE begleitet. In die ehrenamtliche Arbeit im Laden und der Werkstatt sind Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden, die dadurch eine Möglichkeit haben, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Der VSE ist mit dem Projekt „Schüler helfen Schülern“<sup>1</sup> in den Grundschulen in Eicklingen und Langlingen vertreten. Ein Mittagstisch wird parallel dazu angeboten.

Flotwedel beteiligt sich an dem Projekt des KESS,<sup>2</sup> das Bildungsangebote und Kurse in der Samtgemeinde durchführt.

### Integration

Die Samtgemeinde beschäftigt seit 1994 eine hauptamtlich angestellte Gleichstellungsbeauftragte. Frau Hörnlein hat im Rahmen ihrer Arbeit verschiedene Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund gemacht, darunter auch Sprach- und Konversationskurse für Migrantinnen.

## **2.4.5 Gemeinde Hambühren**

Ortschaften und Ortsteile: Hambühren I, Hambühren II, Oldau, Ovelgönne, Schönhop

Bevölkerung 01.01.10: **10.641**

Ausländeranteil: **335** (3,15 %)

Bürgermeister: Rüdiger Harries

Das Gespräch wurde mit dem Leiter des Ordnungsamtes Herrn Ehmann und der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Koch geführt. Ansprechpartnerin für den Bereich Integration ist Frau Koch.

Insgesamt wird die Situation in der Gemeinde als unauffällig beschrieben. Die Menschen sind zufrieden, Zugewanderte sind normalerweise schnell integriert. Ein Widerspruch zu den zeitweise auftretenden Konflikten unter Jugendlichen (s.u.) wird in dieser Aussage nicht gesehen.

Die größten Gruppen in Bezug auf den Ausländeranteil bilden in Hambühren türkische (50), britische (45) und polnische (25) Staatsangehörige, sowie Menschen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (33).

### Verwaltung

Die Gemeinde Hambühren hat ein gemeinsames Sozialamt mit der Gemeinde Wietze und Winsen.

Die Verwaltung verteilt an neu Zuziehende eine Neubürgerbroschüre und übergibt im Rathaus ein kleines Willkommensgeschenk.

### Kindertagesstätten

Die Gemeinde verfügt über fünf Kindertagesstätten, von denen drei kirchliche und zwei kommunale Einrichtungen sind. Die bestehende Waldkindergartengruppe ist Teil des kommunalen Kindergartens „Allerzwerge“. Kinder unter drei Jahren werden in alterserweiterten Gruppen in allen Einrichtungen mit betreut. Eine Hortbetreuung steht im Evangelischen Kindergarten „Hummelnest“ (20 Plätze) und im "Haus der Familie" (40 Plätze) zur Verfügung. Im neuen Kindergarten „Allerzwerge“ ist eine Krippengruppe entstanden. Des Weiteren wurden in 2010 Krippengruppen im Hummelnest und im Kindergarten St. Raphael eingerichtet. Es stehen 283 Vormittagsplätze, 50 Nachmittagsplätze, 25 ¾-tags-Plätze und 45 Ganztagsplätze zur Verfügung.

### Schulen

In Hambühren gibt es zwei Grundschulen und eine Haupt- und Realschule. Die beiden Grundschulen sind verlässlich, Hortgruppen werden dort angeboten. Ein besonderes Projekt ist der bilinguale Erdkundeunterricht in Klasse 8 und 9 der Realschule. Der Fachunterricht in Englisch fördert die interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Ein Kooperationsvertrag

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.4.10 Samtgemeinde Wathlingen.

mit der Astrid-Lindgren-Förderschule in Winsen macht die Förderung einzelner Schüler und Kleingruppen möglich. Es ist geplant die beiden Grundschulen künftig auf Ganztagsbetrieb umzustellen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist frühestens im August 2012 möglich.

### Jugendpflege

Die Angebote im Jugendtreff „Ruine“ werden von der Jugendpflegerin Iris Mesenbrink und dem Jugendpfleger Knut Weinreich geleitet, die beide hauptamtlich beschäftigt sind. In der Vergangenheit gab es Konflikte zwischen Jugendlichen mit kurdischem und russischem Migrationshintergrund. Da sich bestimmte Gruppen von Jugendlichen häufig außerhalb des Jugendtreffs zusammenfinden, wird über den möglichen Einsatz eines Streetworkers nachgedacht.

### Projekte, Vernetzung und Aktivitäten

Der caritasPOINT Hambühren ist ein Treffpunkt, der neben einem Mittagstisch auch eine Hausaufgabenbetreuung anbietet.

Für den Bereich Jugendarbeit in der Gemeinde gibt es ein Netzwerk, das auf Initiative der Jugendpflege zusammenkommt.

## **2.4.6 Gemeinde Hermannsburg**

Ortschaften: Baven, Beckedorf, Bonstorf, Oldendorf, Weesen

Bevölkerung 01.01.10: **8819**

Ausländeranteil: **199** (2,26 %)

Bürgermeister: Axel Flader

Das Gespräch wurde mit dem Stellvertreter des Bürgermeisters und Leiter des Ordnungs-, Standes- und Sozialamtes Herrn Pfeil geführt. Ansprechpartnerin für den Bereich Integration ist die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Stüber. Die Informationen erhält auch Herr Pfeil.

Die weltoffene und internationale Atmosphäre in der Gemeinde steht im Zusammenhang mit den vielen Menschen unterschiedlicher Nationalität, die als Gäste und Angehörige der Hermannsburger Mission in die Gemeinde kommen. Integration wurde bisher nicht gesondert thematisiert.

Die größten Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern bilden in Hermannsburg britische (33), türkische (16) und niederländische (15) Staatsangehörige.

### Verwaltung

Die Gemeinde Hermannsburg hat verschiedene Broschüren mit Informationsmaterial für Neubürgerinnen und -bürger sowie für Touristen herausgegeben, die in der Gemeindeverwaltung erhältlich sind und bei Neuanmeldungen weitergegeben werden.

### Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde verfügt über zwei kirchliche und einen kommunalen Kindergarten sowie einen Waldkindergarten, der von einem Verein getragen wird. Es stehen 150 Vormittagsplätze, 40 Nachmittagsplätze und 25 Ganztagsplätze zur Verfügung. Die Gemeinde plant dem bestehenden Bedarf an Ganztagsplätzen nachzukommen. Bis zu fünf Kinder unter drei Jahren werden in platzreduzierten Gruppen mit betreut. Anfang 2010 wurde eine Krippengruppe mit bis zu 15 Plätzen eingerichtet.

### Schulen

In Hermannsburg gibt es eine Grundschule, eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium. Die Hauptschule ist Ganztagsschule, an der eine 10. Klasse besteht. An allen drei weiterführenden Schulen wird ein Mittagstisch angeboten.

### Jugendpflege

Die hauptamtliche Jugendpflegerin Birgit Lipownik bietet zusammen mit mehreren ehrenamtlichen Honorarkräften im Jugendtreff „Fiesta“ ein Programm für die Jugendlichen in Hermannsburg an. Die Arbeit wird vom Förderkreis „Offene Jugendarbeit“ finanziell unterstützt.

### Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten

Die Gemeinde hat im letzten Jahr mit Unterstützung des Landkreises ein Familienbüro eingerichtet, das mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zehn Stunden von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Stüber geleitet wird.

Die Situation in Hermannsburg ist geprägt durch die Aktivitäten des Missionswerkes. Dadurch wurden vielseitige ehrenamtliche Strukturen geschaffen und Möglichkeiten der menschlichen Begegnung begründet.

## **2.4.7 Samtgemeinde Lachendorf**

Gemeinden: Ahnsbeck, Beedenbostel, Eldingen, Hohne, Lachendorf

Bevölkerung 01.01.10: **13132**

Ausländeranteil: **339** (2,58 %)

Samtgemeindebürgermeister: Jörg Warncke

Das Gespräch wurde mit dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Warncke geführt. Ansprechpartner/innen für den Bereich Integration sind Herr Warncke, die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Barkus und der Jugendpfleger Herr Herz.

Die in der Samtgemeinde lebenden Zugewanderten werden sehr bewusst von der Verwaltung wahrgenommen. Ihre Integration ist ein Thema, das in die Arbeit verschiedener Projekte einfließt.

Zu den größeren Gruppen von ausländischen Staatsangehörigen gehören in der Samtgemeinde Polen (52), Türken (47) und Briten (38).

### Verwaltung

Neuzuziehende erhalten eine Informationsbroschüre über die Samtgemeinde, eine Neuauflage der Broschüre ist in Planung.

### Kindertagesstätten

Von den sechs Kindergärten ist ein Kindergarten in der Trägerschaft des Roten Kreuzes, die anderen fünf sind kommunale Kindergärten. Im letzten Jahr wurde eine Waldkindergarten-gruppe in Lachendorf eingerichtet. Es stehen 361 Vormittagsplätze, 90 Nachmittagsplätze und 50 Ganztagsplätze zur Verfügung. Außerdem werden 70 Spielgruppenplätze am Nachmittag angeboten. Hortkinder werden in Ganztagsgruppen in Lachendorf und Ahnsbeck mit betreut. Es besteht ein Krippenangebot mit 30 Plätzen. In den Kindergärten der Samtgemeinde arbeitet zusätzlich jeweils eine geschulte Kraft für Vorschulbildung. Das letzte Kindergartenjahr wird mit Hilfe von Landesmitteln kostenlos angeboten.

### Schulen

Die Samtgemeinde verfügt über drei Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium. Die Grundschulen der Samtgemeinde sind verlässlich, das Gymnasium ist eine freiwillige Ganztagsschule mit einem Mittagstischangebot. An der Hauptschule ist eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt. Die Hauptschule beteiligte sich 2006 an dem Landesprojekt „Ich bewerbe mich“ in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.2 Bewerbungstraining für Mädchen

### Jugendpflege

Die Jugendarbeit in der Samtgemeinde wird hauptamtlich von der Jugendpflegerin Claudia Röker und dem Jugendpfleger Armin Herz geleistet, die von mehreren ehrenamtlichen Kräften unterstützt werden. In Lachendorf, Hohne und Ahnsbeck gibt es jeweils ein Jugendzentrum, in Beedenbostel und Eldingen werden Angebote in kommunalen Räumlichkeiten an einzelnen Tagen durchgeführt. Anfang 2011 wird ein Jugendzentrum in Beedenbostel in Betrieb genommen werden.

Aufsuchende Jugendpflege wird in einigen Gemeinden durchgeführt, um auch mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die die bestehenden Angebote nicht nutzen. Das „Veth'sche Dreieck“, eine ausgewiesene Fläche am Rande der Gemeinde Lachendorf, wo es einen Basketballplatz, einen Bolzplatz und eine Häuschen gibt, wurde von der Samtgemeinde für Jugendliche eingerichtet, die hier ihre Freizeit verbringen können. Der Platz wird sehr gut angenommen, auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sonst vor allem die Angebote im Jugendzentrum in Lachendorf nutzen.

### Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in der Vergangenheit niedrigschwellige Sprachkurse für Migrantinnen in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und mit Unterstützung des Bundesamtes durchgeführt. Die teilnehmenden Frauen werden in weitere Aktivitäten, Veranstaltungen und Angebote eingebunden.

Ein erfolgreiches Programm für Jugendliche in der Samtgemeinde ist das Schullotsenprogramm. Im Rahmen dieses Projektes werden Jugendliche ausgebildet um bei Konflikten in und vor den Schulbussen eingreifen zu können und im Vorfeld schlichtend zu wirken. Das Kooperationsprojekt von Schule, Jugendpflege und Polizei läuft seit mehreren Jahren erfolgreich und wird mit Mitteln aus der Präventionsarbeit unterstützt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund konnten erfolgreich in dieses Projekt eingebunden werden.

Die Fußballsparten der Sportvereine leisten wertvolle Arbeit bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Der Fußballverein des TuS Hohne hat im Juni 2009 ein Integrations-Fußballturnier durchgeführt. Die Grundschulen mehrerer Gemeinden traten mit gemischten Mannschaften gegeneinander an, parallel wurde ein Rahmenprogramm organisiert. Die Organisation und Konzeption der Veranstaltung, die Kinder mit Migrationshintergrund an den Gemeinschaftssport heranführen sollte, lag in der Hand des Jugendleiters des TuS Hohne, Herrn Janetzko. Angeregt zu dieser Veranstaltung wurde Herr Janetzko durch eine Weiterbildung zum Sportintegrationslotsen.

### **2.4.8 Gemeindefreier Bezirk Lohheide**

Bewohnte Ortsteile: Bergen-Belsen, Bergen-Hohne, Bredebeck, Hartmannshausen, Hasselhorst, Vor dem Holze

Bevölkerung 01.01.10: **931**

Ausländeranteil: **50** (5,37 %)

Bezirksvorsteher: Die Geschäfte des Gemeindefreien Bezirks Lohheide werden zur Zeit von Herrn Hillrich Koester wahrgenommen, da Herr Adam sich seit dem 01.10.09 in der Freistellungsphase befindet.

Das Gespräch wurde mit dem Bezirksvorsteher Herrn Adam und der Leiterin des Sozialamtes, Frau Meyer geführt. Ansprechpartnerin für den Bereich Integration ist Frau Danger.

In allen Bereichen des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders wird der Kontakt der Menschen unterschiedlicher Nationen – vorrangig aus Großbritannien und den Niederlanden - als sehr gut beschrieben. Integration ist lebendiger Bestandteil des Lebens im gemeindefreien Bezirk Lohheide.

Die größte Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern bilden in Lohheide 29 britische Staatsangehörige.

#### Bevölkerung

Der überwiegende Teil der melderechtlich erfassten Einwohner lebt heute in Hasselhorst. Der Ort entstand neben dem Altdorf aus der 1938 für Zivilbedienstete der Wehrmacht gebauten reichseigenen Wohnsiedlung.

Im Ortsteil Bergen-Hohne sind ca. 3000 britische Soldaten mit ca. 1000 Familienangehörigen stationiert, die dort eine eigene Infrastruktur nutzen können und keine Berührungspunkte mit der Bevölkerung in Hasselhorst haben.

#### Verwaltung

Der gemeindefreie Bezirk Lohheide umfasst den im Landkreis Celle gelegenen Teils des Truppenübungsplatzes Bergen. Seine Besonderheiten liegen in seiner Geschichte begründet. Die Aufgaben des Bezirks entsprechen grundsätzlich denen einer Gemeinde. Wie diese steht er unter der Aufsicht des Landkreises und ist Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises. Träger der Kosten ist der Bund. Die Verwaltung wird von der Bundesrepublik gestellt und vom Bezirksvorsteher geleitet, der durch die Einwohnervertretung gewählt wird.

#### Kindertagesstätten

In dem kirchlichen Kindergarten stehen 25 Vormittagsplätze zur Verfügung. Ab 2010 stehen Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung.

#### Jugendpflege

Es gibt vor Ort kein Jugendzentrum. Lohheide beteiligt sich am Ferienpass mit eigenen Angeboten.

#### Integration

Im gemeindefreien Bezirk Lohheide leben die meisten Menschen im engen, meistens beruflichen Bezug zum Militär. Viele bi-nationale Ehen sind im Laufe der Jahre geschlossen worden. Das Vereinsleben wird von dem Miteinander der Kulturen positiv geprägt.

### **2.4.9 Gemeinde Unterlüß**

Bevölkerung 01.01.10: **4035**

Ausländeranteil: **94** (2,33 %)

Bürgermeister: Kurt Wilks

Das Gespräch wurde mit dem Bürgermeister Herrn Wilks, dem Leiter des Ordnungsamtes Herrn Vogeler und dem Leiter des Sozialamtes Herrn Püst geführt. Ansprechpartner für den Bereich Integration ist Herr Püst.

Unterlüß hat Erfahrungen mit Integrationsfragen vor allem in Bezug auf die große Gruppe der Spätaussiedler gemacht. Ein Bewusstsein für das Thema ist dadurch vorhanden. Die Gemeinde ist aktiv darum bemüht den Ort für Zuwanderer attraktiv zu gestalten.

Es gibt keine nennenswerte größere Gruppe von ausländischen Staatsangehörigen in Unterlüß.

#### Bevölkerung

In den 80er und 90er Jahren siedelten sich ca. 600 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Gemeinde an. Die Menschen wurden gezielt angeworben, um sinkenden Einwohnerzahlen entgegen zu wirken. Sprachkurseangebote wurden damals von der Volkshochschule gemacht, solange die Neuzugewanderten hierfür Bedarf hatten. Außerdem wurde von der

Grund- und Hauptschule eine Hausaufgabenhilfe für ausländische und ausgesiedelte Kinder angeboten.

Für die Gemeinde ist ein regelmäßiges Kommen und Gehen, das durch die Arbeitsplätze der Industriearbeitgeber bedingt ist, Normalität. Neuzugewanderte gehören zum Alltag, man begegnet ihnen mit Offenheit und versucht durch Gesten positive Signale zu setzen, wie z.B. durch Patenschaften, die von der Unterlüßer Bevölkerung für neu Zugewanderte übernommen werden.

### Verwaltung

Bei der Anmeldung erhalten Neubürger eine Informationsbroschüre und ein Gutscheineffekt. Dieses vermittelt einen Überblick über die Angebote der Gemeinde (Vereine, Einzelhandel) und schafft gleichzeitig einen Anreiz Angebote auszuprobieren. Zu den Gesten gehören auch das Begrüßungsschreiben für Eltern von Neugeborenen und der persönliche Besuch des Bürgermeisters in den Familien. Die Familien erhalten ein Geschenk und die Elternbriefe des Landkreises für das erste Lebensjahr ihres Kindes.

Die Grundhaltung der Gemeinde, die Attraktivität für Zugewanderte zu erhöhen, resultiert auch aus der Tatsache, dass nur 20 % der fest angestellten Arbeitskräfte der örtlichen Industrie ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

In der Gemeindeverwaltung arbeiten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in die Gemeinde kamen. Ihre interkulturelle Kompetenz wird für die Gemeinde als wertvoll erachtet.

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Kempe ist aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen und Projekte der Verwaltung beteiligt. In Zusammenarbeit mit Herrn Püst werden von ihr Patenschaften für neu Zugewanderte organisiert, die einen Unterstützungsbedarf, z.B. durch unzulängliche deutsche Sprachkenntnisse, haben.

### Kindertagesstätten

In Unterlüß gibt es einen evangelischen Kindergarten und einen Kindergarten des DRK. Es stehen 53 Vormittagsplätze, 50 Ganztagsplätze und 15 Krippenplätze zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Integrationsgruppe mit Plätzen für vier Integrationskinder. Im evangelischen Kindergarten können in einer alterübergreifenden platzreduzierten Gruppe Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die Ganztagsgruppe in diesem Kindergarten nimmt auch Grundschulkinder auf.

### Schulen

Die Grundschule ist verlässliche Halbtagschule, die Hauptschule ist Ganztagschule und bietet die 10. Klasse zum Erwerb des Realschulabschlusses an. Die Waldschule erhielt nach der Beteiligung an dem bundesweiten Projekt die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus“ und bietet die Ausbildung zu (Schüler-)Konfliktlotsen und –lotsinnen an. An der Schule ist eine Sozialarbeiterin tätig. Es wird eine Russisch-Arbeitsgemeinschaft angeboten. Außerdem hat die Schule die Auszeichnung „Pro Beruf“ erhalten.

### Jugendpflege

Der Jugendtreff wird von dem hauptamtlichen Jugendpfleger Andrej Wilms geleitet. Herr Wilms ist selbst Aussiedler. Durch seine Arbeit wurde eine ehemals problematische Gruppe von Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien erreicht und in die Aktivitäten des Jugendtreffs eingebunden. Integration ist ein präsent Thema der Jugendarbeit. Es war notwendig eine Regel aufzustellen, die besagt, dass im Jugendtreff nur Deutsch gesprochen wird, da fast ausschließlich Jungen aus Aussiedlerfamilien zu den Nutzern zählen. Zurzeit besuchen gemischte Gruppen von Aussiedlerkindern und deutschen Kindern den Jugendtreff. Der Mädchenanteil liegt derzeit bei ca. 33 %.

Angeschlossen an den Jugendtreff ist ein Internetcafé. Der Jugendtreff wird von der „Jugendvertretung“, einem Gremium, das aus drei gewählten ehrenamtlichen Jugendlichen und dem Jugendpfleger besteht, weitgehend selbst verwaltet.

#### Projekte, Netzwerke und Aktivitäten

Die Caritas macht in der katholischen Kirche vor Ort Angebote für Zugewanderte aus Aussiedlerfamilien. Dazu gehört eine familienorientierte Hausaufgabenbetreuung und ein offenes Gesprächsangebot für Frauen, das alle zwei Wochen stattfindet. Ansprechpartnerin ist Frau Wrotecki.

Einige der Spätaussiedler in Unterlüß gehören Religionsgemeinschaften an, deren Aktivitäten sich sehr stark auf den Freizeitbereich junger Mädchen auswirken. Es ist fraglich, ob ein erweitertes Freizeitangebot für diese Gruppe außerhalb der Familien den Bedürfnissen dieses Personenkreises entspricht und angenommen werden würde.

2009 ist eine Arbeitsgruppe entstanden, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen kommen, um gemeinsam niedrigschwellige Integrationsangebote zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Die Initiative ist auf Anregung von Herrn Domas, Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises, und Frau Wrotecki, die die Angebote der Caritas durchführt, entstanden. Das Netzwerk wird von der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Kempe geleitet. Die Stelle für Integrationsangelegenheiten des Landkreises ist in die Arbeit eingebunden. Die Treffen haben zu ersten konkreten Ergebnissen geführt: 2010 wird ein Mädchen-Sportprojekt durchgeführt. Angebote für Mütter aus Familien mit Migrationshintergrund sollen noch initiiert werden.

#### **2.4.10 Samtgemeinde Wathlingen**

Gemeinden: Adelheidsdorf, Nienhagen, Wathlingen

Bevölkerung 01.01.10: **15 638**

Ausländeranteil: **659** (4,21 %)

Samtgemeindebürgermeister: Wolfgang Grube

Das Gespräch wurde mit dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Grube und der damaligen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Grewe-Goos geführt. Ansprechpartner für den Bereich Integration ist Herr Grube.

Die Samtgemeinde geht sehr bewusst und offen mit den Themen Integration und Migration um. Probleme werden benannt um Handlungsmöglichkeiten zu konkretisieren.

Den Schwerpunkt des Ausländeranteils in der Samtgemeinde bilden türkische Staatsangehörige (317), daneben gibt es 41 Briten und 40 Polen.

#### Bevölkerung

Vor allem in der Gemeinde Wathlingen gibt es größere Gruppen von türkischstämmigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Zwischen den Jugendlichen dieser beiden Gruppen kommt es teilweise zu aggressiven Auseinandersetzungen, z.B. am Rande von Schützenfesten. In einigen Wohngebieten, in denen günstiger Wohnraum in Wohnblocks zur Verfügung steht, konzentrieren sich sozial schwächere Bevölkerungsgruppen. Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es dort Probleme, wenn zu einem Migrationshintergrund weitere Belastungen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, hinzukommen.

#### Verwaltung

Die Samtgemeinde ist um Bürgerfreundlichkeit bemüht. Dies wird durch die Bürgerbüros in den beiden Rathäusern deutlich und durch das umfangreiche Informationsmaterial, das die Samtgemeinde zu unterschiedlichen Themen herausgibt und Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt. Neuzugezogene erhalten ein Begrüßungsschreiben des Samtgemeindebürger-

meisters, das neben Informationen auch Gutscheine für verschiedene Einrichtungen enthält. Neugeborene werden in der Samtgemeinde ebenfalls mit einem Anschreiben begrüßt.

### Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde Wathlingen verfügt über sechs Kindergärten, zwei davon in kirchlicher Trägerschaft, drei in kommunaler Trägerschaft. Der Waldkindergarten befindet sich in der Trägerschaft eines Vereins. Es stehen 390 Vormittagsplätze, 61 Nachmittagsplätze, 115 Ganztagsplätze zur Verfügung. Krippenangebote mit jeweils 15 Plätzen gibt es im kommunalen Kindergarten Wathlingen und im Kindergarten in Großmoor. Weitere Angebote sind in Planung. Eine Gruppe mit 20 Hortkindern wird in Anbindung an den Gemeindekindergarten Wathlingen in der Grundschule Wathlingen betreut. Nachschulische hortähnliche Betreuung wird für 29 Kinder in Adelheidsdorf angeboten, in Nienhagen gibt es ein Hortangebot an beiden Kindergärten für insgesamt 60 Kinder.

### Schulen

In der Samtgemeinde Wathlingen gibt es drei Grundschulen, die alle verlässlich sind. Etwa 320 Grundschüler besuchen die Grundschule Adelheidsdorf, Grundschule Nienhagen oder die Grundschule Wathlingen. Alle drei Grundschulen wurden ausgezeichnet für das Projekt „Klasse 2000“. Die Grundschule Nienhagen hat eine weitere Auszeichnung für das Projekt „Faustlos“ erhalten. Die Planungen für die Einführung der offenen Ganztagschule laufen derzeit für alle drei Grundschulen. Neben den Grundschulen gibt es eine Hauptschule und eine Realschule in der Samtgemeinde Wathlingen. Die Hauptschule sowie die Realschule bieten an drei Tagen ein freiwilliges Ganztagsangebot an, ein Schulsozialarbeiter ist in der Hauptschule beschäftigt. Der Ganztagsbetrieb wird in der Hauptschule seit August 2008 angeboten. Seit dem Jahr 2010 wird dieses Angebot für die Klassen 5, 6, 7 und 8 bereitgestellt. Die Realschule bietet den Ganztagsbetrieb seit August 2010 für die Klassen 5, 6, und 7 an. Am 1. September 2008 wurde die Realschule als erste "Sportfreundliche Schule" im Landkreis Celle ausgezeichnet. Weitere Auszeichnungen wie „Umwelt Schule“ (2008), „Schule ohne Rassismus“ und „Humanitäre Schule“ bestehen seit dem Jahr 2010. Die Hauptschule beteiligte sich 2006 und 2007 an den Landesprojekten „Ich bewerbe mich“ und dem Nachfolgeprojekt „Top fit – Job fit“ in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendpflege und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises. Ab September 2010 läuft das Patenmodell „Ausbildungsbrücke“. Des Weiteren wurde die Schule ausgezeichnet als „Humanitäre Schule“, „Schule ohne Rassismus“ und für das Projekt „Sozialkompetenz und Mediation“.

### Jugendpflege

In der Samtgemeinde gibt es drei Jugendzentren, die von den Jugendpflegern Kathrin Dörhage und Till Hogrefe, Andrea Könecke und Renate Ruthe geleitet werden. In den Jugendtreffs wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. In der Gemeinde Wathlingen betreut Maren Schmidt das Projekt NiKo, das die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe und Schule um den Bildungs- und Lernort "Familie" erweitert und einen Beitrag zur Stärkung der erzieherischen Kompetenzen und zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen leistet. Dazu entwickeln Jugendhilfe und Schule zielgruppenspezifische sozialpädagogische Angebote für Familien mit einem besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Nach Aussage der Verwaltung gibt es Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich an verschiedenen Orten in der Samtgemeinde treffen um ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen, die die Angebote der Jugendpflege nicht annehmen.

### Projekte, Netzwerke, Aktivitäten

Das KESS-Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus wird von der Samtgemeinde unterstützt und von einem gemeinnützigen Verein betrieben. Es ist mit Räumlichkeiten und seinen Angeboten inzwischen sowohl in Nienhagen als auch mit einer Zweigstelle in Wathlingen vertreten. Neben dem großen Kurs- und Beratungsangebot für „Kinder, Eltern, Singles und Senioren“ bietet das KESS einen Familienservice zur Vermittlung von Tageseltern und Haushaltshilfen, offene Familien- und Seniorentreffpunkte und einen Kinder-Kleider-Markt an. Integration

ist auch im KESS ein Thema: Das Team ist multikulturell aufgestellt, im Tagesmutterladen (ein Teilzeit-Krippenangebot im KESS) ist eine êzidische Kurdin beschäftigt, es gibt einmal wöchentlich ein zweistündiges offenes Sprach- und Alphabetisierungskursangebot für Frauen und Männer in Wathlingen. Für die Kurse des „Kwährdenker-Clubs“, einem Freizeitbildungsangebot für Kinder zu wissenschaftlichen Themen, werden regelmäßig einzelne Stipendien für Grundschülerinnen und –schüler mit Migrationshintergrund vergeben.

In der Evangelischen Kirche in Wathlingen finden Aussiedlerinnen und Aussiedler Freizeit- und Bildungsangebote, die durch Pastor Thäsler speziell für diese Zielgruppe organisiert werden.

Die Samtgemeinde beteiligt sich seit 2006 an der Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ und hat im Rahmen dieser Initiative Projekte und Maßnahmen für eine familienfreundliche Kommune auf den Weg gebracht.

Im Juni 2009 fand ein kurdisch-êzidisches Kulturfest in Nienhagen statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Êzidischem Kulturzentrum organisiert und diente dem gegenseitigen Kennenlernen und dem besseren Verständnis des Êzidentums.

#### Türkisch-islamische Gemeinde e.V.

Von großer Bedeutung ist die Arbeit der Türkisch-islamischen Gemeinde in Nienhagen. Sie bindet sich mit zahlreichen Aktivitäten in das soziale Leben der Samtgemeinde ein. Ca. 150 Familien gehören zu den Mitgliedern. Der Verein hatte seit 1986 Räume in Großmoor für seine Aktivitäten angemietet. Als diese Räume nicht mehr zur Verfügung standen, bemühte man sich in der Samtgemeinde um ein Grundstück für einen Moscheebau, der 1994 realisiert werden konnte. Die Mevlana-Moschee ist heute der einzige Moschee-Bau im Landkreis. Der Verein ist der DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) angeschlossen. Dadurch verfügt die Gemeinde über einen hauptamtlichen Imam, der jeweils für vier Jahre von der türkischen Regierung in die Gemeinde entsendet wird.

Neben den regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten und Gebetszeiten wird am Wochenende eine Koranschule für unterschiedliche Altersgruppen angeboten. In den Schulferien findet dort täglich Unterricht statt. Eine Frauengruppe trifft sich regelmäßig mit einer Imamin aus Hannover, um über religiöse und weltliche Fragen zu diskutieren.

Deutschkurse für Frauen fanden in der Vergangenheit mehrfach in den Räumen der Moschee statt. Initiiert und durchgeführt wurden die Kurse vom Jugendmigrationsdienst (JMD). Auch interkulturelle Angebote werden gemacht. In der Moschee selbst finden türkische Kochkurse, Tage der offenen Tür, Führungen für Schulklassen und andere Interessierte, Filmabende sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen zu unterschiedliche Themen statt. Veranstaltungen, die auf die Initiative des Vereins zurückgehen, sind die Hennanacht - ein multikulturelles Frauenfest, das im Hagensaal gefeiert wird – und die regelmäßigen Hallenfußballturniere für Jungen. Außerdem beteiligt sich der Verein regelmäßig am Hachefest.

#### **2.4.11 Gemeinde Wietze**

Ortschaften: Hornbostel, Jevern, Wieckenberg, Wietze

Bevölkerung 01.01.10: **8310**

Ausländeranteil: **424** (5,10 %)

Bürgermeister: Wolfgang Klußmann

Das Gespräch wurde mit dem Bürgermeister Herrn Klußmann geführt. Ansprechpartner für den Bereich Integration sind die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Stillger-Pilz und Herr Klußmann.

Integration ist in der Gemeinde Wietze ein wichtiges Thema. Die Gemeinde setzt sich deshalb für Projekte und Aktivitäten im Bereich Integration ein.

Türkische Staatsangehörige (259) bilden die größte Gruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern in Wietze.

### Bevölkerung

Kurdischstämmige, der êzidischen Religion angehörige Menschen bilden die größte Gruppe unter den Zugewanderten in Wietze. Sie kamen im Rahmen von Arbeitsmigration schon in den 60er Jahren aus der Türkei in die Gemeinde. Ihre Anzahl wuchs durch Familiennachzug. Da diese Bevölkerungsgruppe vor allem im Ortskern lebt, zeichnet sich hier eine Konzentration ab, die teilweise zu einer Segregation zu führen scheint. Eine solche Entwicklung wird von der Gemeinde kritisch beurteilt.

### Kindertagesstätten

Die Gemeinde Wietze verfügt über zwei kommunale und einen evangelischen Kindergarten. Es stehen zurzeit 157 Vormittagsplätze, 45 Ganztagsplätze, 22 Hortplätze und 15 Krippenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen zwei altersübergreifende Gruppen. Ab 2011 werden zwei weitere Krippengruppen sowie eine Integrationsgruppe eingerichtet werden.

Die Gemeinde Wietze verfügt über zwei kommunale und einen evangelischen Kindergarten. Es stehen 260 Vormittagsplätze, zwölf Nachmittagsplätze und 22 Ganztagsplätze zur Verfügung. Ein Hortangebot existiert im evangelischen Kindergarten. Unter Dreijährige werden in einer alterserweiterten Gruppe betreut.

### Schulen

Die verlässliche Grundschule der Gemeinde befindet sich in einem Gebäudekomplex mit der Haupt- und Realschule. Ein Schulsozialarbeiter ist dort mit einer halben Stelle beschäftigt. Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist in allen drei Schulformen der Ganztagsbetrieb aufgenommen worden.

An der Grundschule läuft seit einigen Jahren erfolgreich das „Schüler helfen Schülern“-Projekt des Vereins Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE).<sup>1</sup> Die Schule beteiligte sich an den Landesprojekten „Ich bewerbe mich“ und dem Nachfolgeprojekt „Top fit – Job fit“ in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises. Das Projekt soll in ähnlicher Weise durch die Schulassistentin weitergeführt werden. Das bisher auf Mädchenförderung ausgerichtete Projekt soll zukünftig auch für Jungen geöffnet sein.

### Jugendpflege

Die Angebote, die die hauptamtliche Jugendpflegerin Claudia Baumung für verschiedene Zielgruppen im Jugendzentrum macht, werden von Ehrenamtlichen unterstützt.

Die Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen sozialen und nationalen Gruppierungen. Dienstags ist der Jugendtreff nur für Mädchen geöffnet, wodurch es den meisten êzidischen Mädchen überhaupt erst ermöglicht wird, den Jugendtreff zu besuchen. In der Vergangenheit wurden niederschwellige Sprachkurse für Frauen in den Räumen des Jugendtreffs angeboten.<sup>2</sup> Dadurch hatten die kurdischen Mütter Gelegenheit die Arbeit der Jugendpflege näher kennen zu lernen.

Die Jugendpflege ist gut mit der Schule vernetzt und Angebote werden zum Teil gemeinsam durchgeführt.

Es ist von Verwaltung und Politik gewünscht, eine weitere Stelle in der Jugendpflege zu schaffen. Damit soll dem großen Bedarf, der in diesem Bereich gesehen wird, nachgekommen werden. Aus finanziellen Gründen musste die Umsetzung dieses Wunsches bislang jedoch zurückgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.2.2

### Projekte, Netzwerke, Maßnahmen, Aktivitäten

Das Projekt „Schüler helfen Schülern“<sup>1</sup> findet an der Grundschule viermal wöchentlich für zwei Stunden statt. Das Angebot ist offen für alle Kinder, wird aber zu über 90 % von kurdischstämmigen Kindern wahrgenommen. Das multikulturelle Betreuerteam setzt sich aus Jugendlichen aller weiterführenden Schulformen zusammen.

In der Vergangenheit hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises niedrigschwellige Sprachkurse für Frauen in der Gemeinde durchgeführt. 2008 und 2009 wurde in Kooperation mit dem VSE und der Gleichstellungsbeauftragten verschiedene Aktivitäten der kurdischen Frauengruppe Nû-Jin in Wietze unterstützt. Die Gemeinde befürwortete diese Initiative, die auch von der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Stillger-Pilz unterstützt wurde. Zu den Aktivitäten gehörten multikulturelle Kochfeste, sozialpädagogisch begleitete Gruppentreffen und Sportangebote.

Frau Stillger-Pilz beteiligte sich 2009 mit dem Projekt „Ladies on Tour“ mit einem Fahrradkurs für Migrantinnen an dem Landesprojekt „Migrantinnen in Niedersachsen“.

Im April wurde der gemeinnützige Laden „Taka Tuka Paradies“ eröffnet. Hier werden gebrauchte Kleidung und Spielzeug zu kleinen Preisen angeboten. Der Laden wird von einem multikulturellen Mütterteam organisiert und ist damit auch ein Integrationsprojekt.

Der „Runde Tisch“ in Wietze trifft sich auf Anregung von Jugendpflegerin Claudia Baumung zum Austausch zwischen Jugendpflege, Schule, ASD, Schulsozialarbeit und Polizei. Thematisiert werden Fragen zur Jugendarbeit, Gewaltprävention und Integration.

### Sport

Sport hat in der Gemeinde Wietze einen besonderen Stellenwert. Durch die hauptamtliche Arbeit eines Sportlehrers können vielseitige Angebote auch in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schule gemacht werden. Beispielhaft ist das Angebot „Wassergewöhnung“ in Zusammenarbeit mit den Kindergärten, bei dem alle Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit mit Herrn Rühmland das Schwimmbad besuchen und erste vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich Sport geknüpft werden. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der TSV Wietze viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für die unterschiedlichen Sportsparten gewinnen konnte. Auf Initiative der Stelle für Integrationsangelegenheiten hatte sich die Gemeinde 2009 mit dem Projekt um den Integrationspreis der Landesregierung beworben.

### **2.4.12 Gemeinde Winsen**

Ortsteile und Ortschaften: Bannetze, Meißendorf, Stedden, Südwinsen, Thören, Walle, Winsen, Wolthausen

Bevölkerung 01.01.10: **13.549**

Ausländeranteil: **366** (2,70 %)

Bürgermeister: -

Das Gespräch wurde mit dem damaligen, kürzlich verstorbenen Bürgermeister Herrn Hemme, dem Leiter des Hauptamtes Herrn Burghardi, dem Mitarbeiter der Sozialabteilung des Hauptamtes Herrn Gröndahl und der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Frau Hoy geführt. Ansprechpartner für den Bereich Integration sind Frau Hoy und Herr Gröndahl. Die Informationen erhält auch Herr Burghardi.

In der Gemeinde Winsen ist Integration ein präsent Thema, was auch durch verschiedene Angebote und Projekte deutlich wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

Die größte Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern in Winsen sind Briten (79), daneben leben 34 türkische, 32 polnische und 30 niederländische Staatsangehörige in Winsen.

### Kindertagesstätten

In der Gemeinde Winsen gibt es drei kommunale Kindergärten und zwei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft sowie einen Kindergarten in Vereinsträgerschaft. Es stehen 255 Vormittagsplätze und 125 Ganztagsplätze zur Verfügung. In zwei Integrationsgruppen gibt es acht Plätze für Kinder mit Behinderungen. Für unter Dreijährige stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung; 15 Plätze in einer Krippengruppe und zehn Plätze in zwei altersgemischten Gruppen. Ergänzt wird das Angebot durch drei Spielkreise in Südwinsen und Walle, in denen Kinder zwischen drei und sechs Jahren an fünf Wochentagen vormittags betreut werden.

### Schulen

Winsen verfügt über zwei Grundschulen, eine Haupt- und eine Realschule, über eine Förderschule und über eine Außenstelle des Hermann-Billing-Gymnasiums. Die Hauptschule Winsen ist eine Ganztagschule mit 10. Klasse, sie bildet zusammen mit der Heinrich-Pröve-Realschule ein Ganztagszentrum mit gemeinsamen AG-Angeboten im Nachmittagsbereich. An der Haupt- und Realschule ist ein Jugendpfleger beschäftigt. Beide Grundschulen sind verlässlich, es gibt einen Schulkindergarten. An der Grundschule am Gildesweg besteht ein Hortangebot mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagstisch. An der Grundschule „Am Amtshof“ wird das Projekt „Schüler helfen Schülern“ vom VSE angeboten<sup>1</sup>. Es wird fast ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt. Begründet ist das vermutlich in der Tatsache, dass das Angebot des VSE im Gegensatz zum Hortangebot kostenlos ist. Die Hauptschule beteiligte sich 2007 an dem Landesprojekt „Top fit – Job fit“ in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.<sup>2</sup>

### Jugendpflege

Das Jugendzentrum in Winsen wird von Jugendpfleger Wolfgang Jennert geleitet. Es gibt in der Gemeinde zwei Vollzeitstellen in der Jugendpflege, eine davon ist zurzeit nur halb besetzt. Ein Angebot für Jugendliche wird auch in Meißendorf gemacht.

Da in der Gemeinde Probleme mit Jugendlichen wahrgenommen werden, die sich an verschiedenen Orten treffen und die Angebote des Jugendzentrums nicht annehmen, wird seit dem 01.01.2010 mit einer halben Stelle für die „Mobile Jugendarbeit“ zunächst befristet bis zum 31.12.2011 ein Konzept umgesetzt, dessen Aufgabe eine aufsuchende Jugendarbeit ist. Das Angebot richtet sich vor allem an Jugendliche mit Migrationshintergrund. Verknüpft damit ist die Beobachtung, dass Jugendliche mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sich als Nutzer des Jugendtreffs gegenseitig ausgrenzen.

### Wohnen

Im Neubaugebiet in Winsen haben sich inzwischen mehrere kurdische Familien niedergelassen. Ihre Integration in die Dorfgemeinschaft wird als sehr gut und ihr Engagement in der Gesellschaft als groß beschrieben.

### Projekte, Vernetzung, Aktivitäten

Der Winsener Präventionsrat, der sich drei- bis viermal pro Jahr trifft, zählt zu seinen Mitgliedern Jugendvertreter der Vereine, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, Kindergärten, Polizei und Jugendpflege sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Das Netzwerk organisiert regelmäßig öffentliche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten. Integration von Jugendlichen ist hier Thema.

Der Verein Multi-Kulti-Freundeskreis e.V. in Winsen zählt über zwanzig Frauen aus unterschiedlichen Nationen zu seinen Mitgliedern. Auch Frauen ohne Migrationshintergrund gehören zu den regelmäßigen Teilnehmerinnen der Angebote des Vereins. Die Initiative geht auf

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.2.2

das Engagement von Karina Könül Ibrahimova zurück. Der Kreis trifft sich seit 2006 regelmäßig um zusammen Aktionen zu planen, verschiedene religiöse und kulturelle Feste zu feiern und sich auszutauschen. Die Gruppe hat einen eigenen Internetauftritt<sup>1</sup> und hat sich bei verschiedenen Dorfeignissen in den letzten Jahren eingebracht (Brückenfest, Weihnachtsmarkt). Zu den bisherigen Aktivitäten gehört ein „Talentwettbewerb“ und die Einladung des Theaterstücks „Schöne fremde Heimat“ nach Winsen. Regelmäßig werden Gäste zu den Gruppentreffen eingeladen, die zu verschiedenen Themen referieren. Die Gruppe hat den Wunsch nach einer „Integrationsbeauftragten“ für die Gemeinde, die als Vertreterin der multi-kulturellen Interessen wirken soll, an Politik und Verwaltung weitergeleitet.

### Integration

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet seit vielen Jahren niederschwellige Deutschkurse für Frauen an. Auch das regelmäßige Frauenfrühstück der Gleichstellungsbeauftragten ist ein Angebot, das zugewanderten Frauen in der Gemeinde offen steht und von ihnen genutzt wird.

## **2.5 Ergänzungen und Fazit zu den Gemeindeprofilen**

### **2.5.1 Interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen**

In einigen Gemeinden gibt es Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die einen Migrationshintergrund haben und dadurch über interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse verfügen. Fast ausschließlich handelt es sich um Aussiedlerinnen und Aussiedler oder deren Nachfahren, die russische oder polnische Sprachkenntnisse besitzen. Dieses Potenzial wird bisher nur in einigen Fällen als solches gewertet oder genutzt. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit kurdisch-êzidischem Migrationshintergrund gibt es zur Zeit nur vereinzelt in den kommunalen Verwaltungen.

In der Vergangenheit gab es auf den Bauhöfen eine größere Zahl von Mitarbeitern, die einen Migrationshintergrund hatten. Seit Sozialhilfeempfänger nicht mehr von den Gemeinden selbst betreut werden, hat ihre Zahl sich sehr verringert. Direktvermittlungen für „BSHG 19-Kräfte“<sup>2</sup> in gemeindeeigene Bereiche, sind entfallen. Menschen mit Migrationshintergrund, die so zumindest zeitweilig Beschäftigung auf den Bauhöfen oder in anderen kommunalen Einrichtungen fanden, konnten ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und damit einen Zugang in die Gesellschaft finden.

Die Gemeinden im Landkreis bilden in unterschiedlichen Berufen aus und übernehmen auch immer wieder Ausgelernte in Arbeitsverhältnisse. Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden in einigen Gemeinden zwar schon ausgebildet, bisher aber noch nicht in Arbeitsverhältnisse übernommen.

Mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen würden auf lange Sicht die interkulturelle Kompetenz der Kommunen erhöhen. Die Möglichkeit für Zugewanderte, sich mit der eigenen Kommune zu identifizieren, würde damit verstärkt und ein Klima von kultureller Offenheit und Akzeptanz geschaffen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzung für eine Einstellung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfüllen.

### **2.5.2 Integration in Kindertagesstätten**

Frühkindliche Bildung ist von zentraler Bedeutung für gelingende Integration.<sup>3</sup> In den geführten Gesprächen wurde betont, dass Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten gut integriert sind und Kinderbetreuungsangebote von Zugewanderten in hohem Maße in An-

<sup>1</sup> [www.multikulti-winsen.de](http://www.multikulti-winsen.de)

<sup>2</sup> § 19 des Bundessozialhilfegesetzes, Gesetz zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.

<sup>3</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 150 ff.

spruch genommen werden. Eltern mit Migrationshintergrund sind bemüht, sich einzubringen, Kinder im Kindergartenalter kennen keine Ausgrenzung.

Mit dem Sprachförderkonzept des Landkreises, dessen vorrangige Adressaten Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache sind, können sprachliche Defizite konkret aufgearbeitet werden. Für die gezielte Sprachförderung in Kindertagesstätten im Kreisgebiet werden seit 2006 ca. 50.000 Euro jährlich aufgewendet. Bislang konnten die Mittel überwiegend aus Landeszuwendungen bereitgestellt werden.

Ansätze, bestehende Möglichkeiten weiter auszubauen gibt es: Erweiterte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und Ganztagsangebote, das Modellprojekt „Brückenjahr“, das jährlich mit ca. 30.000 € Landesmitteln und ca. 5000 € Kreismitteln finanziert wird, oder die ab 01.08.2007 durch Landesgesetz eingeführte Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres sind wichtige Bausteine, um die frühkindliche Bildung zu optimieren und sie sind für den Bereich Integration von großer Bedeutung.

### 2.5.3 Vereine und Sport

Eine zentrale Gemeinsamkeit aller Kommunen ist die komplexe Vereinsstruktur. Vereine bilden überall die unterschiedlichsten Aktivitäten ab, die in den Gemeinden das Leben bereichern und für gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen. Unter den Mitgliedern finden sich anteilig wenig Zugewanderte.

Die zentrale Bedeutung der Sportvereine für Integrationsbemühungen ist unumstritten, denn Sport ist ein wichtiges Handlungsfeld für integrative Maßnahmen vor Ort.<sup>1</sup> Nicht nur für das Miteinander auch für Gesundheit und Prävention ist die Bedeutung von Sport und Vereinsarbeit nicht zu unterschätzen. Entsprechende Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen finden sich im Nationalen Integrationsplan und im Handlungsprogramm Integration Niedersachsens.

Die kulturelle Öffnung der Vereine ist eines der dort festgeschriebenen Ziele. Eine Umsetzung in die Praxis ist jedoch nicht einfach. Vereinzelt bemühen sich Kommunen gezielt, um vor allem Kinder und Jugendliche anzusprechen. Das oben erwähnte Fußballturnier des TuS Hohne ist ein Beispiel dafür. Die Kooperation des Sportwartes in Wietze mit den Kindergärten ein weiteres. In anderen Gemeinden haben Vereine inzwischen Trainerinnen und Trainer mit Migrationshintergrund für ihre Arbeit gewonnen. Sie erfüllen eine entscheidende Vorbildfunktion und schaffen es unter anderem durch gezielte persönliche Ansprache, Landsmänner und –frauen und deren Kinder zum Sport zu motivieren.

Die Gründung eigener Sportvereine durch Migrantengruppen können als Reaktion auf Ausgrenzung und unzulängliche Förderung beurteilt werden. Auf lange Sicht ist es zu begrüßen, wenn die existierenden Vereine im Landkreis es schaffen, ihr Angebot für alle Menschen zu öffnen.

### 2.5.4 Wohnen

Die geringe Siedlungsdichte und die ländlichen Strukturen im Landkreis haben bisher nur vereinzelt Probleme im Bereich Wohnen entstehen lassen. In einigen Kommunen wird deutlich, dass günstiger Wohnraum in Wohnblocks, in Verbindung mit zuziehenden Migrantengruppen aus sozial schwachen Schichten in schwierigen Lebensumständen zu Ausgrenzung und zur Entstehung von sozialen Brennpunkten führen kann. In einigen Neubaugebieten des Landkreises, in die verstärkt Zugewanderte mit einem gemeinsamen kulturellen Hintergrund ziehen, beginnen Ausgrenzungsmechanismen zu wirken.

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Handlungsprogramm Integration 2008, S. 47.

Segregation wirkt sich negativ auf Integrationsbemühungen aus. Wohnsituationen resultieren aus einem Zusammenspiel von individuellen Voraussetzungen, strukturellen Bedingungen und der Offenheit gegenüber von Eingewanderten.<sup>1</sup> Diese komplexe Ausgangslage erfordert differenzierte Bemühungen um Segregationsentwicklungen im Bereich Wohnen entgegen zu steuern.

### 2.5.5 Religionsgemeinschaften

Religionsgemeinschaften und Kirchen haben häufig eine sehr wichtige integrative Funktion, so auch im Landkreis. Sie bieten soziale Treffpunkte, die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement, Freizeitangebote für Jugendliche, zweisprachige Gottesdienste und vieles mehr. Die Aktivitäten einiger freikirchlicher Gemeinden von Spätaussiedlern im Landkreis, die die Segregation und die Rückbesinnung auf überkommene Traditionen fördern, sind kritisch zu betrachten.

### 2.5.6 Bestattungen

Zugewanderte, die im Landkreis ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, möchten ihre Verstorbenen in der Nähe begraben wissen und sie möchten die mit dem Sterben und der Grabkultur verbundenen Riten und Gebräuche ihrer Kultur dabei nicht aufgeben. Grenzen findet das in den bestattungsrechtlichen Vorgaben und örtlichen Satzungen. Dies führt zum Teil zu unbefriedigenden Situationen:

Die auf deutschen Friedhöfen gesetzlichen Ruhefristen stehen nicht nur den islamischen Regeln entgegen. Auch Êziden und Juden wünschen eine „ewige Ruhe“ für ihre Toten. Eine weitere Diskrepanz besteht, weil islamische und êzidische Verstorbene nicht in Särgen bestattet werden. Eine notwendige Ausrichtung der Gräber kann ein Problem sein. Auch das islamische Gebot, noch am Sterbetag zu bestatten, widerspricht der hiesigen gesetzlichen Vorschrift.

Vor allem ältere Êziden wünschen sich im Heimatdorf beerdigt zu werden. Aber auch die meisten jungen Menschen aus dem Landkreis werden in der Türkei beigesetzt. Die hohen Kosten, die damit verbunden sind, werden im Regelfall durch Spenden aus der Familiengemeinschaft bestritten. Eine Bestattung in der Türkei bringt das Problem mit sich, dass eine Grabpflege durch die Familie nicht gewährleistet werden kann. Für ältere Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen und die auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse nicht eingebürgert werden können, ist eine Reise in die Türkei unmöglich. Die Gewissheit, die verstorbenen Angehörigen nicht besuchen zu können, ist für sie eine große psychische Belastung.

Obgleich im Landkreis Celle die größte êzidische Diaspora-Gemeinschaft lebt und hier eine neue Heimat gefunden hat, gibt es kein eigenes Gräberfeld im Landkreis Celle. Die nächstgelegene Alternative ist das 1989 eingerichtete êzidische Gräberfeld in Hannover-Lahe. Dort bestatten auch Êziden aus Stadt und Landkreis Celle ihre Angehörigen, die sich eine Rückführung nicht leisten können oder diese nicht wünschen.<sup>2</sup>

Die Situation für Aussiedler und Spätaussiedler ist einfacher, da sie zum überwiegenden Teil christlichen Gemeinschaften angehören. Auf ihre Grabkultur wurde schon in einigen Friedhofssatzungen reagiert, in dem es ermöglicht wurde Gräber mit Grabplatten anzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich im Zuge des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen wird.

<sup>1</sup> Bundesregierung 2008: Nationaler Integrationsplan, Erster Fortschrittsbericht 2008, S. 55 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Benninghaus 2005

### 2.5.7 Rechtsextremismus

Die rechtsradikale Szene sorgt in einigen Kommunen immer wieder für unliebsame Schlagzeilen. Die Reaktionen der Gemeinden sind unterschiedlich. So wurde in Langlingen die Jugendarbeit intensiviert, in Eschede wurde ein bürgerschaftliches Bündnis gegen Rechts gegründet.

### 2.5.8 Fazit

In den Gemeinden im Landkreis gibt es verschiedene Angebote, einzelne Projekte und Maßnahmen die integrationsrelevant sind. Sie sind drei unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen:

- Aktivitäten, die ausschließlich Zugewanderte als Zielgruppe haben. Dazu gehören beispielsweise Sprach- oder Integrationskurse, spezielle Beratungsangebote oder das Projekt „basic“.
- Maßnahmen, die den Dialog oder das Zusammenwirken von Zugewanderten und nicht Zugewanderten ermöglichen oder verbessern sollen. Beispiele dafür sind die Projekte „Schüler helfen Schülern“, gemeinsame Feste oder die „Interkulturelle Schreibwerkstatt“.
- Angebote von Trägern sozialer Arbeit, von Kommunalverwaltungen, von Gleichstellungsbeauftragten, von Kirchen, Vereinen und von Ehrenamtlichen, die allen Menschen offen stehen. Dazu gehören die Bereiche Sport und Jugendarbeit.

In den ersten beiden Kategorien muss das Angebot erweitert und optimiert werden und regelmäßig an neue Anforderungen angepasst werden. Dafür sind aktuelle Bedarfsanalysen, eine Vernetzung der Akteure und die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten vor Ort notwendig. Hier besteht Handlungsbedarf.

In der dritten Kategorie geht es vor allem um eine interkulturelle Öffnung der bestehenden Angebote, damit Zugewanderten zukünftig in gleichem Maße wie nicht Zugewanderte partizipieren können.

Häufig fehlt es an der Kenntnis darüber, warum bestimmte Angebote nicht von Zugewanderten genutzt werden. Warum gehen Eltern nicht zu Elternsprechtagen der Schulen? Wieso nutzen Kinder die Angebote der Sportvereine nicht? Warum kommen Jugendliche nicht in die Jugendzentren? Meistens bleibt es bei den Fragen. Häufig ist Unverständnis die Antwort. Es ist wichtig Antworten zu suchen. Sie können nur gemeinsam mit den Beteiligten gefunden werden. Kommunen in denen Akteure in Netzwerken und Arbeitsgruppen zu bestimmten Fragestellungen zusammenarbeiten, sind anderen einen Schritt voraus. Auch hier sind weitere Maßnahmen notwendig.

Gleichzeitig sind alle Aktivitäten, die die Lebensqualität für Menschen im Allgemeinen verbessern, ein Teil von Integrationspolitik. Gemeinden, die sich hier in besonderer Weise um Bürgerfreundlichkeit bemühen, sind auf einem guten Weg. Familienbüros, das Angebot von Partnerschaften für Neuzugewanderte, Verwaltungen die sich um interkulturelle Kompetenz bemühen, gut zugängliches Informationsmaterial, Willkommensschreiben oder mehrsprachige Internetseiten sind wichtige Beiträge zur interkulturellen Öffnung.

### 3. Vorschläge für Maßnahmen und Anregungen im Landkreis Celle

Um zukünftig Integrationsprojekte erfolgreich zu etablieren, ist eine genaue Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort Voraussetzung. Fehlt es an Wissen über Bedürfnisse von Zugewanderten, über Integrationshemmnisse, über Ängste und Sorgen von Einheimischen oder an geeigneten Projektpartnerinnen und -partnern, scheitern Maßnahmen und verfehlen ihren Sinn. Eine Sensibilisierung in Bezug auf Fragestellungen von Integration und Migration im Allgemeinen und Kenntnisse über örtliche Strukturen sind dabei gleichermaßen von Bedeutung. Drei Aspekte sind besonders wichtig, Integrationsmaßnahmen

- müssen wachsen können,
- sollen nachhaltig sein und
- sollen das interkulturelle Miteinander fördern.

Projekte die wachsen können, sind Projekte die sich in einem gesellschaftlichen Zusammenhang entwickeln. Ein Beispiel ist der Verein Multi-Kulti-Freundeskreis e.V. in Winsen. Auf Initiative einer aktiven Migrantin und mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten entstand eine Frauengruppe, die in erster Linie zugewanderten Frauen die Möglichkeit gab, sich über gemeinsame Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Die Gruppe wuchs und gleichzeitig entwickelte sie eine Vielzahl von Aktivitäten. Heute nach fast drei Jahren ist der Verein eine feste und verlässliche Größe. Die Frauen aus verschiedenen Nationen - auch deutsche Frauen - treffen sich regelmäßig, beraten und unterstützen neu zugezogene Migrantinnen, bringen sich in die gesellschaftlichen Aktivitäten ein und bilden sich gemeinsam fort. Das günstige Zusammentreffen von Bedarf, engagierten Akteurinnen und kommunaler Unterstützung hat hier über die Jahre ein Projekt wachsen lassen, das wichtige soziale Aufgaben in Winsen übernimmt.

Aktivitäten die nachhaltig sind, sind Aktivitäten, die über den eigentlichen Projektrahmen hinaus wirken. Der Schwimmunterricht, der in Kooperation mit den Kindergärten in Wietze angeboten wird, ist beispielhaft dafür. Hier geht es nicht nur um Wassergewöhnung für die Kleinen. Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit dem hauptamtlichen Sportwart werden Familien an Sportangebote der Gemeinde herangeführt. Durch den persönlichen Kontakt ist es möglich, Eltern direkt anzusprechen und Kinder und ihre Familien für andere Sportsparten zu gewinnen.

Maßnahmen, die das interkulturelle Miteinander fördern, sind solche, in denen es zu Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Identität auf Augenhöhe kommt. Gegebenheiten, bei denen Zugewanderte und Einheimische gemeinsam aktiv sind, führen ganz selbstverständlich zu einem interkulturellen Lernen, zum Abbau von Vorurteilen und zu Verständnis füreinander. Beispielhaft im Landkreis dafür sind die ganz unterschiedlichen Projekte „Interkulturelle Schreibwerkstatt“<sup>1</sup> und „Schüler helfen Schülern“<sup>2</sup>. Die „Interkulturelle Schreibwerkstatt“ bringt gezielt Frauen aus der ézidischen Kultur mit deutschen Frauen in Partnerschaften zusammen. Das gemeinsame Lernen über die jeweils andere Kultur ist ein wichtiger Baustein des Projektes. Die konstruierten Tandembeziehungen entwickelten sich zu echten Freundschaften. „Schüler helfen Schülern“ ist in erster Linie ein niedrigschwelliges Jugendhilfeangebot. Gleichzeitig schafft es gezielt den Rahmen für Begegnungen von Lernenden und Helfenden mit und ohne Migrationshintergrund.

Die genannten Kriterien sollten für alle Integrationsbemühungen gelten. Zu beachten ist, dass Maßnahmen, die ausschließlich für Migrantinnen und Migranten konzipiert sind, bestehende Gesellschaftsstrukturen manifestieren und daneben auch Sozialneid hervorrufen können. Sie sind immer dann sinnvoll, wenn es um eine zeitlich begrenzte Aufarbeitung von Defiziten einer bestimmten Zielgruppe geht.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.2

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

Hiervon ausgehend werden folgende Anregungen und Vorschläge für den Landkreis Celle gemacht:

### **3.1 Politik und Verwaltung**

#### **3.1.1 Verankerung des Themas in Ausschüssen und Gremien**

Integration ist eine typische Querschnittsaufgabe. Belange des gesellschaftlichen Lebens haben heute alle auch integrationspolitische Bedeutung. Dies sollte sich in den kommunalpolitischen Strukturen spiegeln. Die Beteiligung von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft an politischen Prozessen ist die Voraussetzung dafür, dass die Interessen von Zugewanderten ebenso wie ihr Fachwissen in Entscheidungsfindungen einfließen können.

In den Kommunen sollte der Bereich Integration personell zugeordnet werden. Verbindliche Zuständigkeiten sind wichtig, damit Informationen richtig zugestellt und weitergeleitet werden können. Nur wo Kenntnisse vorhanden sind, können Sachverhalte interpretiert, Probleme zugeordnet und Initiativen ergriffen werden.

Daneben sind die Berufung und die Einbindung von Kontaktpersonen mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Gremien auch auf Gemeindeebene wichtig, um den Kontakt zur Bevölkerung herzustellen oder zu intensivieren.<sup>1</sup>

#### **3.1.2 Interkulturelle Öffnung**

Grundlegend ist mit interkultureller Öffnung gemeint, dass die Beschäftigung von mehr Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in den Verwaltungen zu einer Förderung von Toleranz, Pluralität und Vielfalt führt. Kulturelle Pluralität in der Belegschaft ermöglicht, dass die Diversität der Kundinnen und Kunden als normal empfunden wird und mit der notwendigen Kompetenz behandelt werden kann.<sup>2</sup>

Hier können Verwaltungen auf kommunaler Ebene und auf Landkreisebene zukünftig wichtige Weichen stellen, um die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu optimieren. Die positiven Aspekte einer multikulturellen Belegschaft in den Kommunalverwaltungen wurden schon an anderer Stelle beschrieben.<sup>3</sup> Strukturelle Veränderungen in Bezug auf interkulturelle Öffnung setzen voraus, dass sich Personalämter entsprechend fortbilden und qualifizieren. Eine interkulturelle Öffnung lässt sich nicht allein durch Willensbekundungen verwirklichen. Gezielte Beratungen, aktives Werben, Veränderungen von Auswahlverfahren und -kriterien sind notwendige Voraussetzungen für mehr erfolgreiche Bewerbungen von Migrantinnen und Migranten in den Verwaltungen.<sup>4</sup>

#### **3.1.3 Interkulturelle Kompetenz**

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit in einer von kultureller Vielfalt geprägten Welt erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> In Wietze gibt es eine kurdische Kontaktperson der Gemeinde.

<sup>2</sup> Beispielhaft sind die Maßnahmen der niedersächsischen Polizei, die sich seit 2007 offensiv mit der interkulturellen Öffnung befasst. Die Förderung von „Menschen mit Migrationshintergrund im Auswahlverfahren, im Studium und im Beruf“ soll dazu führen, dass mehr junge Zugewanderte in den Polizeidienst übernommen werden können. Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse spezifischer kultureller Hintergründe sollen die Kompetenzen der Polizeidienste bereichern. (Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration 2008: Handlungsprogramm Integration, S. 36 f.)

<sup>3</sup> Vgl. Kap. 2.5.1

<sup>4</sup> Vgl. Kap. 2.2

<sup>5</sup> Mehrere Definitionen zur Interkulturellen Kompetenz findet sich bei Deardorff (2006) im Thesenpapier der Bertelsmannstiftung „Interkulturelle Kompetenz: Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhun-

Interkulturell kompetentes Handeln steigert die Qualität öffentlicher Dienstleistungen. Die gezielte Förderung von Maßnahmen, die hier ansetzen, ist deshalb einer der Handlungsschwerpunkte des Handlungsprogramms der niedersächsischen Landesregierung.<sup>1</sup> Schulungen und Fortbildungen sind wichtiger Bestandteil. Vor allem in den Bereichen Schule, Justizvollzug, Gerichtsbarkeiten, Polizei, Hochschulen und in Gesundheitseinrichtungen sollen die Beschäftigten dadurch bei ihrer Aufgabenerledigung unterstützt werden. Ziel ist es auch, interkulturelle Kompetenz als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung im Landesdienst festzuschreiben.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration förderte kommunale Gebietskörperschaften, die für ihre Beschäftigten in den Ausländerbehörden Trainingsmaßnahmen durchführten. Auch die Ausländerstelle des Landkreises nahm an einer solchen Fortbildung teil.<sup>2</sup>

Die Durchführung verwaltungsinterner Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ für alle interessierten Ämter der Landkreisverwaltung kann die öffentlichen Dienstleistungen zum Nutzen von Zugewanderten und Beschäftigten verbessern.

### 3.1.4 Erstellung eines Leitbildes zur Vereinbarung von gemeinsamen Zielen

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Akteure in Politik und Verwaltung ein gemeinsames Verständnis von Integration haben. Einigkeit besteht darin, dass Integrationsarbeit eine notwendige und wichtige Aufgabe ist.

Um Grundsätze und Ziele der Integrationsbemühungen festzulegen und politische Verbindlichkeit und Legitimation zu erzeugen, könnte der Landkreis Celle sich ein Leitbild für diesen Bereich geben. Das gemeinsame Erarbeiten von Leitlinien würde für das Thema sensibilisieren und eine Auseinandersetzung erfordern.

Im Rahmen der Bemühungen ist es sinnvoll, das Leitbild des Landkreises<sup>3</sup> zu ergänzen. Die Handlungsmaxime „interkulturell kompetent“ kann hinzugefügt werden, wenn entsprechende Maßnahmen der interkulturellen Öffnung und Fortbildung etabliert wurden. Eine weitere Möglichkeit ist es „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Interkulturelle Handlungskompetenz der Verwaltung“ als strategische Ziele in den Zielkatalog<sup>4</sup> aufzunehmen und gleichsam damit auch die Stadt Bergen, Samtgemeinden und Gemeinden einzubeziehen.

---

derts?“, die wichtigste davon lautet: „Fähigkeit, wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren, auf der Grundlage eigenen interkulturellen Wissens, eigener Fähigkeiten und Einstellungen.“ (ebd. S. 15)

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration 2008: Handlungsprogramm Integration, S. 36 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.2.1

<sup>3</sup> Das Leitbild des Landkreises zum Bereich „Orientierung an den Belangen der Bürgerinnen und Bürger“ lautet: „Bei unserer Arbeit stehen die Menschen im Mittelpunkt. Für sie zu arbeiten heißt für uns insbesondere - freundlich und flexibel, - sachgerecht und schnell, - individuell und gleichstellungsorientiert, - verständlich und nachvollziehbar zu handeln. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahren bei ihrer dienstlichen Tätigkeit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, soweit es ihnen rechtlich möglich ist.“

<sup>4</sup> Die strategischen Ziele des Landkreises sind: Wirtschaftlich Handeln, Bürgerfreundlichkeit, Lebensqualität sichern, Wirtschaftsstruktur und Standortbedingungen und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

## 3.2 Einrichtung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten beim Landkreis Celle

Die Möglichkeiten von Kommunen, eigene Integrationsziele und -konzepte umzusetzen, sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ein großer Teil sozialer Integration von überregionalen Faktoren abhängig ist. Auf die Strukturen des Bildungssystems und auf den Arbeitsmarkt, um nur zwei Beispiele zu nennen, haben Kommunen wenig Einfluss. Es ist wichtig, dass ein regionales Integrationskonzept dies berücksichtigt und dass das Hinwirken auf Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein gemeinsames Ziel der Akteure bleibt. Gleichzeitig dürfen die eigenen Möglichkeiten nicht unterschätzt und deshalb vernachlässigt werden.

In den Kommunen im Landkreis wird Integration bisher meistens nicht als gesondertes Handlungsfeld benannt. Es wird eher als Teil der allgemeinen Kommunalarbeit betrachtet und auch so behandelt. Vorhandene Arbeitsschwerpunkte im Bereich Integration in Gemeinden sind häufig durch ihre Projekthaftigkeit gekennzeichnet und deshalb zeitlich begrenzt. Soll zukünftig Integration als gesellschaftliches Handlungsfeld etabliert werden, ist es wünschenswert hier verlässliche und dauerhafte Strukturen zu schaffen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist die Einrichtung einer Stelle einer/s Integrationsbeauftragten für den Landkreis sinnvoll.

### 3.2.1 Aufgaben einer Stelle für Integrationsangelegenheiten

Die Aufgaben einer Stelle für Integrationsangelegenheiten sollte die Bereiche Vernetzung, Beratung und Koordination umfassen.

Der Querschnittscharakter des Aufgabengebietes erfordert Netzwerkarbeit um Fachwissen und Informationen an Akteure, Interessierte und Öffentlichkeit weiterzuleiten und verschiedene Bereiche miteinander zu verknüpfen. Voraussetzung dafür die Einbindung der Arbeit des Landkreises in überregionale Netzwerke. Die Mitarbeit im Netzwerk „Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen“ (KMN)<sup>1</sup> und die Teilnahme an den Besprechungen der niedersächsischen Integrationsbeauftragten<sup>2</sup> ermöglichen, dass Informationen der Bundes- und Landesebene auf direktem Wege in den Landkreis Celle einfließen können.<sup>3</sup>

Durch die Vernetzung der Akteure und Multiplikatoren im Landkreis ist die Planung und Koordination von überregionalen Veranstaltungen oder Fortbildungen zukünftig denkbar.

Die Beratung von Einzelpersonen und Multiplikatoren sowie die Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten. Durch die Beratungsarbeit sollen keine bereits existierenden Dienste ersetzt werden.

---

<sup>1</sup> Das Netzwerk KMN besteht in Niedersachsen aus zehn regionalen Beratungsverbünden, die lokal die Angebote der Integrationsarbeit miteinander verknüpfen. Zu den jeweiligen Mitgliedern gehören sämtliche Beratungsdienste der Region, die Leitstellen für Integration, sowie Regionalkoordinatoren des Bundesamtes und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration. Die Treffen finden viermal jährlich statt. Dabei werden die Angebote aufeinander abgestimmt, gemeinsame Aktionen werden geplant und umgesetzt. Vor allem die Informationen und die Anregungen aus dem Kreis sind für die eigene Arbeit von Bedeutung. Der E-mail-Verteiler, der vom Ministerium betreut wird und der die Mitglieder mit Fakten zu Veranstaltungen, Aktionen, Fördermitteln, Gesetzesänderungen und Erlässen informiert, unterstützt die eigene Arbeit wesentlich. Der Landkreis Celle gehört zum Regionalverbund Heide.

<sup>2</sup> Zweimal jährlich lädt die niedersächsische Integrationsbeauftragte Frau Deihimi Integrations- und Ausländerbeauftragte sowie die kommunalen Leitstellen für Integration nach Hannover zu einer ganztägigen Veranstaltung ein. Die Treffen stellen eine Vernetzungsplattform dar, neueste Informationen aus dem Ministerium werden weitergeleitet und Anregungen von der „Basis“ werden aufgenommen und erörtert.

<sup>3</sup> Bisher werden Informationen von der Stelle für Integrationsangelegenheiten an einen Verteiler der Kommunalverwaltungen und der Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Celle verschickt.

Vielmehr sollte die zukünftige Stelle eine Brückenfunktion haben und zu den bestehenden Fachdiensten weitervermitteln. Fachkompetenz und fachspezifische Informationen für die Arbeitsfelder Integration und Migration sollten durch die Stelle allen Kommunen, Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten sollte regionale Initiativen im Bereich Integration anregen. Beratend und moderierend sollten von hier aus Aktivitäten unterstützt und begleitet werden. Die Stelle sollte Vorschläge und Ideen in alle Gremien und Strukturen einbringen und die Umsetzung begleiten können.

### **3.3 Maßnahmen und Projekte**

Die nachstehenden Vorschläge stellen Überlegungen zur Verbesserung der Situation im Landkreis Celle dar. Zu jedem Gesichtspunkt ist dargestellt, was eine bei der Kreisverwaltung angesiedelten Stelle für Integrationsangelegenheiten leisten könnte.

#### **3.3.1 Bildungsprojekte**

Durch den Mikrozensus 2005, dessen Ergebnisse Aussagen in Bezug auf den Migrationshintergrund der Bevölkerung ermöglichten, konnten erstmals differenzierte Betrachtungen zu den Herausforderungen des Erziehungs- und Bildungssystem in Bezug auf Integration erfolgen. Mehr als zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und ein Drittel der unter 25-Jährigen sind selbst zugewandert. Diese Kinder und Jugendlichen kommen als Quereinsteiger in das deutsche Bildungssystem. Aus diesem Grund bleibt die sprachliche und kulturelle Förderung in Kindergarten, Schule und Berufsausbildung zukünftig entscheidend für Integrationsbemühungen.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund sollten zukünftig Maßnahmen in diesem Bereich angeregt werden. Durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit einer oder eines Integrationsbeauftragten können verstärkt Informationen über Projekte und Fördermöglichkeiten an Akteure weitergeleitet werden.

#### **3.3.2 Maßnahmen im Elementarbereich**

Wichtig ist die Sprach- und Bildungsförderung für Kinder im Elementarbereich, da die Wirkung und der Einfluss von Maßnahmen steigt, je früher diese ansetzen.

##### Sprachförderkonzept des Landkreises Celle

Über das Sprachförderkonzept des Landkreises wurde berichtet.<sup>2</sup> Dieser Ansatz, der Kinder mit sprachlichen Defiziten im Kindergarten gezielt fördert, sollte weiter verfolgt und ausgebaut werden.

##### Elternarbeit

Projekte der vorschulischen Förderung von Kindern unter Einbindung der Eltern haben sich als besonders erfolgreich erwiesen. In unserem Bildungswesen ist Schulerfolg wesentlich von der Mitarbeit der Eltern abhängig. Ihre Einbeziehung und Qualifizierung ist deshalb außerordentlich wichtig. Die Sprachkompetenzen von Mütter und Väter zu fördern, ihre Erziehungsfertigkeiten zu erweitern und ihnen Handlungskompetenzen in Bezug auf das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem zu vermitteln ist das Ziel solcher Ansätze.

Die Vermittlung von konstituierenden Schlüsselqualifikationen, also solchen, die die Grundlagen für schulische und berufliche Erfolge darstellen, sind schon im Elementarbereich wich-

<sup>1</sup> Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 178

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

tig. Sie können nur dann erfolgreich vermittelt werden, wenn Eltern die Normen und Qualifikationen, die in der deutschen Gesellschaft gelten und Bedeutung haben, kennen. Eltern mit Migrationshintergrund müssen fähig sein, die eigenen Werte zu reflektieren und mit den neuen zu vergleichen, bevor sie diese anerkennen und teilen können.<sup>1</sup> Dies ist die Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit im Sinne unseres Bildungssystems. Auch deshalb ist die Einbeziehung der Eltern in die Projekte der frühkindlichen Bildung von besonderer Bedeutung.

Programme wie „Rucksack“<sup>2</sup>, „HIPPY“<sup>3</sup> oder „Griffbereit“<sup>4</sup>, die im gesamten Bundesgebiet erfolgreich eingesetzt werden, bieten hier Alternativen in Bezug auf Strukturen, Inhalte und Zielgruppen. Auf bestehende Planungen im Landkreis wurde hingewiesen.<sup>5</sup>

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Familienbüro des Landkreises kann eine Stelle für Integrationsangelegenheiten Fachwissen einbringen und die Akteure diesbezüglich beraten und ihre Initiativen unterstützen.

### Brückenjahr

Mit dem Projekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ fördert das Land Niedersachsen das Zusammenwirken der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Lehrer und Erzieher sollen gemeinsam qualifiziert werden und zusätzliche Personalressourcen sollen die Arbeit unterstützen. Ziel des Projektes ist die optimierte Verzahnung der Systeme. Damit soll die Qualität der Unterstützung aller Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verbessert werden.

Der Ansatz kommt allen Kindern zu Gute, betrifft aber einen Bereich, in dem besonders Kinder mit Migrationshintergrund benachteiligt sind, da der Übergang zwischen Kindergarten und Schule für Kinder mit Migrationshintergrund in unserem Bildungssystem vermehrt mit Schwierigkeiten verbunden ist. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese beispielsweise häufiger vor einer Einschulung zurückgestellt werden.<sup>6</sup>

Im Landkreis hat das Programm im August 2007 begonnen und wird für vier Jahre gefördert. Das Beratungsteam, das im Landkreis für die Umsetzung des Projektes verantwortlich ist, berät die Akteure vor Ort und organisiert regelmäßig Fortbildungen.

Eine Sensibilisierung für die integrationspolitische Relevanz des Bereiches könnte durch Informationen und Beratung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten verstärkt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Rahmenkonzept des Niedersächsischen Kultusministeriums „Inklusion durch Enkulturation“.

<sup>2</sup> Die Zielgruppe von „Rucksack“ sind Migrantinnen mit Kindergartenkindern im Alter von vier bis sechs Jahren. Das Projekt setzt mehrdimensional an und verknüpft Familie, Lebenswelt und Bildungssystem. Durch die Möglichkeit sich im Kindergarten zu treffen, dort mit geschulten Multiplikatorinnen zusammenzuarbeiten, an Sprachunterricht teil zu nehmen und sich mit anderen Müttern auszutauschen, werden Mütter in ihrer Sprach- und Erziehungskompetenz unterstützt. Gleichzeitig sollen Mütter und Erzieherinnen zu Partnerinnen in der Sprachförderung der Kinder werden.

<sup>3</sup> „HIPPY“ ist ein Hausbesuchsprogramm für Eltern von Vorschulkindern. Das international eingesetzte Konzept zielt darauf ab, Eltern und Kinder in ihren kognitiven Fähigkeiten und in ihrer Sprachkompetenzen zu fördern. Geschulte zweisprachige Multiplikatorinnen suchen die Familien zuhause auf und gehen individuell auf die Bedürfnisse der Zugewanderten ein.

<sup>4</sup> Bei „Griffbereit“ handelt es sich um ein Projekt, bei dem Mütter mit Migrationshintergrund in Spielgruppen geschult werden, um die Entwicklung ihrer Kinder besser begleiten und unterstützen zu können. Grundannahme des Projektes ist, dass Kinder mehr können, wenn sie in ihrer Entwicklung herausgefordert werden und Eltern, wenn sie entsprechend informiert sind, ihren Anteil für den Fortschritt ihrer Kinder beitragen können. Mit dem Programm „Griffbereit“ sollen Eltern mit bildungsfernem Alltag lernen, wie sie ihre Erzieherkompetenzen zum Wohle ihrer Kinder ausbauen, verfeinern und sichern können.

<sup>5</sup> Vgl. Kap. 2.2.3

<sup>6</sup> Dies trifft auch für den Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule zu. Bei gleichen Voraussetzungen bekommen Kinder mit Migrationshintergrund seltener Empfehlungen für weiterführende Schulen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Vgl. Geißler 2008, S.15

### 3.3.3 Jugendarbeit

Jugendpflege ist ein zentraler Bereich für sozialräumliche Integration. Jugendarbeit ist in allen Kommunen eine fest verankerte Größe, und ihre Chancen und Möglichkeiten sind erheblich. Jugendtreffs sind Räume, in denen Begegnung stattfindet und soziales Miteinander eingeübt wird. Abgrenzung, Auseinandersetzung und Annäherung sind Prozesse, die hier erprobt werden können. Es ist wichtig, dass die Angebote der Jugendpflege allen Jugendlichen, also Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, offen stehen.

Gleichzeitig ist es wichtig, die Ursachen für die Probleme von Jugendlichen insgesamt nicht aus den Augen zu verlieren. Junge Menschen, die ihren Platz in der Gesellschaft nicht finden können, die zu den Bildungsverlierern gehören, die keine Ausbildungsplätze finden, die auf Grund ihrer sozialen Stellung ausgegrenzt werden, sind gefährdet sich abzuschotten und sich in eigene Milieus zurückzuziehen. Migrationshintergrund ist ein zusätzlicher Faktor, der das Risiko, das grundsätzlich Jugendliche aus bildungsfernen, benachteiligten Schichten teilen, erhöht.

#### Interkulturelle Kompetenz in der Jugendpflege

Jugendarbeit ist ein Sektor, in dem es immer wieder zu offenen Fragen in Bezug auf Integration kommt. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund, bestimmte Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Angebote der Jugendpflege nicht annehmen oder die sich gegenseitig als Nutzerinnen und Nutzer der Jugendzentren ausgrenzen, nach dem Muster „wenn die eine Gruppe kommt, bleiben die anderen weg“, gehören zu den Phänomenen, die häufiger beschrieben werden.

In einigen Gemeinden wurde auf die Umstände reagiert. Es gibt Jugendpflegerinnen und –pfleger die Integration zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht haben, einige Gemeinden planen Streetworker einzusetzen oder aufsuchende Jugendarbeit zu installieren, andere haben die Stelle mit einem Jugendpfleger mit Migrationshintergrund besetzt. Dies alles sind sinnvolle Maßnahmen.

Aktivitäten, die darauf abzielen Jugendpflege in diesem Bereich weiter zu unterstützen sind z.B. Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ für Jugendpflegerinnen und –pfleger. Gleichzeitig können Öffnungszeiten für spezielle Gruppen (z.B. Mädchentage) oder Projekte, die Gleichberechtigung, Rassismus oder interkulturelle Kommunikation thematisieren, sinnvoll sein. Wichtig für den Bereich insgesamt ist es, Probleme zu thematisieren und zu konkretisieren, gleichzeitig aber Gruppen oder Individuen damit nicht zu stigmatisieren oder auszugrenzen.

Beratungen und Informationen einer Stelle für Integrationsangelegenheiten, ebenso wie die Begleitung bei Veranstaltungen und Projekten, können die Jugendarbeit im Landkreis Celle unterstützen.

### 3.3.4 Maßnahmen im Bereich Schule und zur beruflichen Integration

Die Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Arbeit unterscheidet sich signifikant von der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Während 15 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren keinen beruflichen Bildungsabschluss haben, beträgt der Anteil in der Vergleichsgruppe mit Migrationshintergrund 41 %.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Konsortium Bildungsberichtserstattung 2006, S. 146 ff.

Die Gründe dafür sind vielfältig, die daraus resultierenden Probleme ebenfalls.<sup>1</sup> Einigkeit besteht unter Fachleuten darüber, dass eine gelungene Integration von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter und eine gleichberechtigte Bildungsbeteiligung in einem direkten Zusammenhang stehen.<sup>2</sup> Nicht gelingende Bildungsbeteiligung führt in letzter Konsequenz zu fehlenden Bildungsabschlüssen. Ohne qualifizierte berufliche Ausbildung wiederum ist der Zugang in den für alle jungen Menschen schwierigen Arbeitsmarkt fast aussichtslos.

### Projekte beim Übergang Schule - Beruf

Aus den aufgeführten Gründen sind Projekte, die Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt unterstützen sehr wichtig. Im Landkreis verankert ist die Jugendberufshilfe „pace“ (Pro-Aktiv-Center). Die Maßnahme bietet 14- bis 27-jährigen Schulabbrecherinnen und -abbrechern sowie jugendlichen Arbeitslosen Hauptschulkurse und individuelle Intensivbetreuung an. Von den 226 Jugendlichen die 2008 betreut wurden, hatten 26% einen Migrationshintergrund.<sup>3</sup> Obwohl das Projekt keinen integrationsspezifischen Ansatz verfolgt, sondern alle Jugendlichen gleichermaßen fördert, ist es eine wichtige Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten im Landkreis.

Anregungen und bundesweite Beispiele weiterer Angebote für jugendliche Arbeitslose finden sich in der Ausgabe der Zeitschrift „Der Landkreis“ vom Juli 2009. Neben den dort beschriebenen Maßnahmen, die allen arbeitslosen Jugendlichen zu Gute kommen, gibt es im Landkreis Emsland beispielsweise einen Schwerpunkt „Integration von jungen Migrantinnen und Migranten“. Zu den Angeboten gehören die Koordination der öffentlichen und privaten Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und der Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen, die Benachteiligte bei der Arbeitssuche unterstützen.<sup>4</sup>

### Berufswahl und Bewerbungstraining

„Ich bewerbe mich“ und das Nachfolgeprojekt „Top fit – Job fit“ zielten, wenn auch in einem nicht vergleichbaren Umfang und mit einer völlig anderen Struktur, ebenfalls auf die Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang Schule-Beruf.<sup>5</sup> Beide Maßnahmen wurden mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis durchgeführt. Junge Mädchen mit Migrationshintergrund und junge Mädchen mit Förderbedarf der achten und neunten Klassen konnten an Arbeitsgemeinschaften über Berufswahl und Bewerbungstraining teilnehmen. Ein Aspekt dieser Arbeitsgemeinschaften war auch die Tatsache, dass das Berufsspektrum von Mädchen mit Migrationshintergrund sehr viel begrenzter ist, als das der Gleichaltrigen ohne Zuwanderungshintergrund.

Bildungsmaßnahmen für junge Menschen in diesem Bereich zu ergreifen oder auszubauen ist sinnvoll und notwendig. Dabei können, wie gezeigt, ganz unterschiedliche Aspekte zum Tragen kommen. Die größer werdende Zahl von Ganztagschulen bietet Chancen und Möglichkeiten diese zu verankern.

### Sensibilisierung von Schulen

Es ist belegt, dass das Auslesesystem der Schulen die Bildungskarrieren von Kindern beeinflusst. Migrantenkinder werden durch dieses System doppelt benachteiligt. Sofern sie aus bildungsfernen Schichten kommen, fehlt ihnen die notwendige Unterstützung durch das Elternhaus. Eine ausreichende Förderung für zweisprachig aufwachsende Kinder durch die Schule erfolgt nicht. Die internationalen Vergleichsstudien zeigen, dass Deutschland im europäischen Vergleich Kinder mit Migrationshintergrund am schlechtesten fördert.

<sup>1</sup> Vgl. Geißler 2008: „Migrantenkinder im Bildungssystem: Doppelt benachteiligt.“

<sup>2</sup> Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 149 und Geißler 2008.

<sup>3</sup> Angaben von Frau Lange-Klapproth, Projektleitung „Pace“, Stand November 2008. Migrationshintergrund gehört nicht zu den Ziel-Indikatoren der Evaluation des Projektes.

<sup>4</sup> Reinhard Winter: Symptomen und Ursachen entgegenwirken. In: Der Landkreis, Juli 2009, Jg. 79, S. 415-416

<sup>5</sup> Vgl. Kap. 2.2.2

Zusätzlich zu den dadurch entstehenden Kompetenzdefiziten bestimmen aber leistungsfremde Kriterien die Schullaufbahnen. Die IGLU-Studie 2006 hat nachgewiesen, dass bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und gleicher Lesekompetenz Kinder aus höheren sozialen Schichten häufiger eine Gymnasialempfehlung bekommen als andere. Von dieser Auslese sind Migrantenkinder häufiger betroffen. Daneben ist das Risiko auf eine Förderschule Lernen überwiesen zu werden für sie doppelt so hoch wie für andere Kinder - auch, weil Sprachdefizite falsch gedeutet werden.<sup>1</sup>

Aus diesem Grund ist eine Sensibilisierung der Schulen, der Lehrkräfte aber auch der Eltern für das Thema ein wichtiges Handlungsfeld: Zugewanderte Eltern müssen intensiver über das Schulsystem und ihre Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Schule informiert werden und Schulen brauchen bessere Möglichkeiten, zweisprachig aufwachsende Kinder aus bildungsfernen Schichten zu fördern.

Für den gesamten Bereich Schule und berufliche Integration sind Informationen über Zusammenhänge und Hintergründe sowie eine fachliche Beratung und Begleitung bei der Durchführung von Maßnahmen und Projekten durch eine Stelle für Integrationsangelegenheiten beim Landkreis Celle sinnvoll.

### 3.3.5 Sprachkurse

Das bestehende Angebot der Integrationskurse<sup>2</sup> wurde beschrieben. Auf die Einschränkungen wurde hingewiesen, da die Angebote in erster Linie im Stadtgebiet gemacht werden. Eine wichtige Funktion haben deshalb die „Niederschwelligen Frauenkurse“, die mit Finanzierung durch das BAMF und mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in mehreren Kommunen durchgeführt wurden und werden.<sup>3</sup>

Im Konzept des BAMF stellen diese Kurse<sup>4</sup> eine Vorbereitung auf die Integrationskurse dar. Dies entspricht nur eingeschränkt der Realität. Für viele Zuwanderinnen aus bildungsfernen Schichten und für solche, die mit kleinen Kindern und großen Familien sehr eingebunden sind, endet das Lernen in der Gruppe und damit häufig ein Teil der Partizipation am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Familie nach dem Besuch der Niederschwelligen Frauenkurse. Integrationskurse sind für sie keine Alternative, weil diese mit einem vielfachen Zeiteinsatz und für die meisten Frauen mit höheren Kosten verbunden sind.

Wünschenswert wären eigene Angebote der Gemeinden für Zugewanderte, die auf den Bedarf vor Ort abgestimmt sind. Dabei ist die besondere Situation der Frauen zu berücksichtigen. Frauen haben eine zentrale Rolle in Bezug auf Integration, oftmals sind sie die treibende Kraft im Integrationsprozess und haben eine wichtige Vorbildfunktion bei der Sozialisation der Kinder. Männer sind dagegen häufiger in Arbeitsprozesse außerhalb des Hauses eingebunden und haben dadurch die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu erwerben. Sie werden häufiger zu Integrationskursen verpflichtet, um ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zusätzlich verfügen sie in vielen Fällen über das Auto der Familie und sind vergleichsweise mobiler und unabhängiger.

---

<sup>1</sup> Vgl. Geißler 2008, S. 16

<sup>2</sup> Mit Integrationskursen sind hier immer die vom Bundesamt finanzierten und in der Trägerschaft von VHS und JMD durchgeführten 600 bzw. 900 Stunden umfassenden Kurse gemeint. Sie sind nicht zu verwechseln mit den „Niederschwelligen Frauenkursen“, die einen Umfang von 20 Stunden pro Kurs haben oder mit Sprachkursen die von Gleichstellungsbeauftragten oder anderen Trägern (z.B. vom KESS in Nienhagen) durchgeführt werden.

<sup>3</sup> Vom Frauenbüro wurde in den vergangenen Jahren jährlich eine Übersicht erstellt, in der sämtliche Sprachkursangebote in Stadt und Landkreis zusammengestellt wurden. Diese Liste wurde Beratungseinrichtungen und den Ausländerstellen zum Weiterleiten zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Das Konzept des Bundesamtes sieht fünf Kurseinheiten á 20 Stunden, d.h. maximal 100 Stunden Unterricht vor.

Aus den genannten Gründen sind Angebote in erster Linie für Migrantinnen notwendig, beispielsweise in Form von regelmäßig stattfindenden Sprachkursen, die die Möglichkeit zum Austausch und zur Begegnung geben. Partizipieren können sollten auch asylsuchende oder geduldete Menschen, die nicht an Integrationskursen teilnehmen dürfen.

Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten kann die Kommunen bei der Einrichtung von Angeboten beraten. Die Vermittlung von Dozentinnen, die Weiterleitung von Informations- und Unterrichtsmaterial für Lehrende und Lernende, sowie die Einbindung der Beteiligten in bestehende Netzwerke kann durch eine Integrationsstelle des Landkreises Celle unterstützt werden.

### 3.3.6 Integrationslotsen im Landkreis etablieren

Das Projekt „Integrationslotsen“ wurde nach einem Osnabrücker Modellprojekt zur Verbesserung der Integration von Zugewanderten entwickelt. Das Land Niedersachsen fördert seit 2007 Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Integrationslotsen.

Mit Hilfe von Integrationslotsen sollen Neuzugewanderte und länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration unterstützt werden<sup>1</sup>. Die Lotsinnen und Lotsen haben eine Brückenfunktion und vermitteln zu professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten.

Alle, die sich für ein Engagement im Integrationsbereich interessieren, kommen für eine Qualifizierung in Frage, auch Menschen mit eigener Migrationserfahrung.

Im Rahmen der Ausbildung wird Faktenwissen sowie soziale und kulturelle Kompetenz vermittelt. Inzwischen gibt es neben dem Basislehrgang verschiedene Aufbau- und Spezialisierungsmodule für Ausbildungs-, Eltern-, Sport-, Hochschul- und Umweltlotsen.

Integrationslotsen können sich als Einzelpersonen für Einzelpersonen engagieren, aber auch kleine Gruppen unterstützen oder bei Bedarf ihre interkulturellen Kompetenzen als Berater/innen oder Vermittler/innen in Institutionen einsetzen. Sind sie selbst zugewandert, haben sie zusätzlich eine wichtige Vorbildfunktion.

Es ist wünschenswert, das Projekt im Landkreis Celle in die Fläche zu bringen. Dies stellt aus mehreren Gründen eine Herausforderung dar.

Zum einen sind Lehrgänge in erster Linie überregional denkbar, um die erforderliche Teilnehmerzahl zu erreichen. Dafür ist eine Vernetzung und Abstimmung im Landkreis Celle notwendig.

Nach einer Qualifizierung ist es wichtig, dass Integrationslotsen bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt werden. Die Ausbildung allein nützt wenig und führt möglicherweise zu Frustrationen und Unzufriedenheit, wenn Ehrenamtliche im Anschluss nicht aktiv werden können und begleitet werden. Ihre Einsatzfelder, bei Bedarf Supervision und Gelegenheiten zum informellen Austausch müssen geplant und organisiert werden. In der Umsetzung muss es also Träger geben, die Aufgabenfelder für Integrationslotsen festlegen, qualifizierte Personen vermitteln, regelmäßig Möglichkeiten zum Austausch schaffen und einen Etat für geringe Aufwandsentschädigungen oder Fahrtkostenerstattungen bereitstellen.

Sollte die Etablierung eines solchen Projektes gewünscht sein, kann eine Stelle für Integrationsangelegenheiten dies unterstützen. Sie sollte Träger finden und die überregionale Organisation der Fortbildungsmaßnahmen initiieren. Daran anschließend wäre die Beratung der Träger zu Einsatzmöglichkeiten und Begleitung der Lotsen notwendig.

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (Richtlinie Integrationslotsen), Erlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vom 03.03.08

Schließlich könnten die Angebote und Nachfragen in Bezug auf sprachliche oder inhaltliche Besonderheiten von Integrationslotsen und ihre Einsatzmöglichkeiten koordiniert werden.

### 3.3.7 Beratung

Auf die bestehenden Beratungsangebote im Landkreis und in den Kommunen wurde bereits eingegangen.<sup>1</sup> Es wurde darauf hingewiesen, dass Integrationsberatung und das Angebot des Jugendmigrationsdienstes nur im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Im Landkreis Celle fehlt bisher eine Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).<sup>2</sup> Zugewanderte Ratsuchende müssen bis nach Hannover, Soltau oder Gifhorn fahren. Die ehemalige Migrationserstberatung (MEB) wurde 2009 in MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) umbenannt. Die Aufgabe dieser Beratungsstellen besteht darin, den Integrationsprozess von erwachsenen Zugewanderten möglichst zeitnah zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Sie ergänzt damit das Angebot der Integrationsberatung<sup>3</sup>, das vor allem Aspekte der nachholenden Integration beinhaltet und des Jugendmigrationsdienstes, der auf die Beratung und Begleitung speziell von jungen Menschen abzielt.

Die zukünftige Einrichtung einer MBE vor Ort hängt von den Zahlen der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer ab. Auf Nachfrage im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg wurde mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer halben Stelle gegeben sind. Es kann also zukünftig eine MBE im Landkreis etabliert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch diese Beratungsstelle zentral, d.h. im Stadtgebiet, eingerichtet werden wird. Aufgabe einer Stelle für Integrationsangelegenheiten sollte es sein, die Arbeit der MBE von Anfang an mit den Angeboten und Akteuren im Landkreis zu vernetzen.

#### Beratung vor Ort anbieten

Für Menschen aus den Kommunen ist die Wahrnehmung der aufgeführten Beratungsangebote mit langen Anfahrtswegen und mit Kosten verbunden. Damit wird eine Niedrigschwelligkeit verhindert. Eine regelmäßige Integrationsberatung vor Ort in ausgewählten Kommunen kann deshalb sinnvoll sein. Ein solches Angebot könnte bei Bedarf durch den Landkreis koordiniert werden.

### 3.3.8 Netzwerke

#### Bestehende Netzwerke unterstützen

Netzwerke koordinieren und unterstützen die Zusammenarbeit verschiedener Akteure in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, so auch im Bereich Integration. Bestehende Netzwerke auf Landkreisebene und in den Kommunen wurden im zweiten Kapitel vorgestellt.

Diese Netzwerke könnten von einer Stelle für Integrationsangelegenheiten bei Bedarf Informationen erhalten oder beraten werden.

#### Landkreisweites Informationsnetzwerk Integration

Ein Informationsnetzwerk kann Ansprechpartnerinnen und –partner aus den Verwaltungen und spezielle Zielgruppen informieren. Gemeinsame Sitzungen der Akteure könnten daneben den direkten Austausch ermöglichen und der Vorbereitung von Kooperationen und der Planung überregionaler Informations- und Fortbildungsveranstaltungen dienen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.3.1

<sup>2</sup> Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE, früher MEB: Migrationserstberatung) wird mit Bundesmitteln finanziert. Die Einrichtung von Beratungsstellen wird vom BAMF initiiert, Träger der Arbeit sind etablierte Sozialverbände.

<sup>3</sup> Vgl. Kap. 2.3.1 Hier sind die Inhalte und Ziele der Integrationsberatung und des Jugendmigrationsdienstes dargestellt.

Die Organisation und Leitung eines solchen Netzwerkes kann zu den Aufgaben einer Integrationsstelle des Landkreises gehören, die damit Integrationsstrukturen verlässlich weiter entwickelt und zukunftsorientiert ausbaut.

#### Netzwerk „Patenschaften für Neuzugewanderte“ aufbauen

Zugewanderte haben naturgemäß Schwierigkeiten sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Zu Sprachproblemen kommen Unkenntnis über Verwaltungsstrukturen, das Schul- oder Gesundheitssystem. Gleichzeitig fehlen Migrantinnen und Migranten anfangs soziale Netzwerke und das Wissen über kommunale Angebote, wie beispielsweise über Vereine, den öffentlichen Nahverkehr, soziale Hilfsangebote oder über Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Kulturmittler, Lotsen, Paten oder andere Unterstützerinnen und Unterstützer sind in dieser Situation sehr hilfreich. Patenschaften, die Neuzugezogene mit Freiwilligen vernetzen, tragen dazu bei Migrantinnen und Migranten in der schwierigen Phase der Neuorganisation ihres Lebens zu unterstützen.

Ein Netzwerk solcher Unterstützerinnen und Unterstützer kann jede Kommune für sich selbst aufbauen. Dabei können Verwaltungen, Familienbüros, Gleichstellungsbeauftragte, Freiwilligenagenturen, Arbeitskreise oder Frauen- und Mütterzentren mögliche Anlaufstellen sein. Wichtig ist es Patinnen und Paten den gegenseitigen Austausch zu ermöglichen und sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Eine Vernetzung in diesem Bereich auf Landkreisebene, um z.B. Unterstützung bei speziellen sprachlichen und kulturellen Fragestellungen gewährleisten zu können, ist sinnvoll, eine Verbindung mit einem Integrationslotsenprojekt denkbar.

Einen positiven Effekt hat ein solches Netzwerk nicht nur für Zugewanderte. Zwischenmenschliche Begegnungen bereichern das Leben der Paten. Durch persönliche Beziehungen werden Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut, interkulturelle Kompetenz wird erworben und Verbindlichkeiten entstehen.

Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten würde es als ihre Aufgabe verstehen, solche Netzwerke anzuregen und zu begleiten.

### **3.3.9 Öffentlichkeitsarbeit**

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit stellt einen Ausgleich zu einer Medienpolitik dar, in der Migration und Integration vorwiegend in negativen Zusammenhängen thematisiert werden. Deshalb sollte der Landkreis mit Pressebeiträgen zur Diskussion und Information über den Bereich in der Gesellschaft beitragen. Diesbezügliche Anregungen und Fachinformationen kann eine Stelle für Integrationsangelegenheiten liefern.

#### „Wegweiser Integration“ für den Landkreis erarbeiten

Kenntnisse und Fakten, die speziell für Migrantinnen und Migranten wichtig sind, sollten auf einem Informationsblatt zusammengestellt werden. Denkbar ist ein Wegweiser für Zugewanderte, der Adressen und die Angaben von Ansprechpartnerinnen und -partnern von Beratungsstellen, Sprachkursträgern und den wichtigsten Ämtern enthält. Die Informationen sollten sich in erster Linie auf die Angebote im Landkreis beziehen, aber auch auf Maßnahmen hinweisen, die in der Region oder in angrenzenden Landkreisen vorhanden sind.<sup>1</sup> Neben einer Druckversion ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises wichtig.

---

<sup>1</sup> Da es bisher noch keine MBE im Landkreis gibt, sollte auf entsprechende Angebote in angrenzenden Landkreisen oder Regionen hingewiesen werden.

Zusätzlich ist die Übersetzung der Seite in erster Linie auf Englisch, aber auch auf Russisch und Türkisch denkbar und sinnvoll. Mehrsprachige Informationen sind nicht nur hilfreich, sie sind ein Zeichen für eine kulturelle Öffnung der Gesellschaft und zeigen, dass die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten beachtet und mitgedacht werden.

Ein solches Informationsangebot kann von einer Stelle für Integrationsangelegenheiten vorbereitet werden.

### Mehrsprachige Informationen bereitstellen

Informationen für Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Sprachen zu speziellen Fragestellungen zur Verfügung zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen von Integrationsbemühungen. Neuzugewanderte, die noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, erhalten mit Hilfe von Übersetzungen wichtige Informationen. Neben dieser Gruppe gibt es in unserer Gesellschaft Zugewanderte, die schon lange hier leben, aber bisher die Möglichkeit Deutsch zu lernen nicht hatten, diese nicht wahrgenommen haben, oder nicht (mehr) in der Lage sind eine Sprache zu erlernen.<sup>1</sup> Auch für diese Menschen sind Übersetzungen wichtig.<sup>2</sup>

Zu den Informationen, die sinnvoller Weise in verschiedenen Sprachen vorliegen sollten, gehören z.B. Informationen über Gesundheit und Gesundheitsvorsorge. Als Beispiel ist hier eine Broschüre über Krebsvorsorge und Brustgesundheit zu nennen, die von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Gifhorn in deutscher, russischer und türkischer Sprache herausgegeben wurde. Eine solche Veröffentlichung, die auch regionale Beratungsstellen und Anlaufadressen enthält, kann vielen Frauen dieses wichtige Thema näher bringen und (lebens-)wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten kann die Erstellung von vergleichbarem Informationsmaterial anregen und initiieren, sowie die Verbreitung unterstützen. Übersetzte Materialien, zum Beispiel von Ministerien des Landes und Bundes, sind in mehreren Bereichen schon vorhanden.<sup>3</sup> Hier fehlt es teilweise an der Kenntnis über deren Existenz und an den notwendigen Verteilungsnetzwerken. Über eine Integrationsstelle des Landkreises kann mehrsprachiges Material gezielt weitergeleitet werden.

### Fachinformationen und –veranstaltungen durchführen

Mit gezielten Fortbildungen, Fachtagen und Informationsveranstaltungen können verschiedene integrationsrelevante Bereiche thematisiert und unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Eine Stelle für Integrationsangelegenheiten kann selbst initiativ werden oder Kooperationen mit Ämtern, Kommunen, Migrantenorganisationen und anderen Akteuren anstreben. Daneben können Institutionen, Vereine oder Multiplikatoren zur Durchführung und Konzeption von Veranstaltungen beraten werden.

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen z.B. viele ältere Menschen im Landkreis mit eigener Zuwanderungserfahrung, die lange in der Erwartung lebten, in ihre Heimat zurückzukehren und die deshalb keine fundierten Sprachkenntnisse erworben haben. Erstmalig mit der Einführung der Integrationskurse 2005 wurden diesbezüglich ausdrückliche Forderungen an die Zugewanderten formuliert. Für viele Migrantinnen und Migranten kamen diese zu spät. Im Alter von 60 Jahren eine Sprache zu erlernen, wenn man in der Muttersprache nicht oder kaum alphabetisiert ist, ist für viele ein hoffnungsloses Unterfangen.

<sup>2</sup> Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Übersetzungen sinnvoll sind. So ist beispielsweise Informationsmaterial auf Kurdisch nur bedingt nützlich. Die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten, die ausschließlich Kurdisch spricht ist häufig nicht alphabetisiert und kann deshalb schriftliche kurdische Informationen nicht nutzen. Dennoch kann es Mittlerinnen und Mittlern helfen, die Themen für die Zielgruppe zu übersetzen. Solche und ähnliche Problemstellungen sind im Vorfeld zu analysieren.

<sup>3</sup> Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat in diesem Jahr eine Broschüre über das niedersächsische Schulsystem in Arabisch, Englisch, Italienisch, Russisch und Türkisch herausgegeben. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr einen umfangreichen Ratgeber für Familien „Chancen durch Integration“ auf Russisch und Türkisch veröffentlicht, in dem Informationen zur Integrationsförderung, Gesundheitsvorsorge, Elternzeit, Kindertagesbetreuung, Schule, Beruf etc. zusammengestellt sind.

### 3.3.10 Fortbildungsmaßnahmen

Auf die Bedeutung von Fortbildungen im Bereich interkulturelle Kompetenz wurde bereits hingewiesen.<sup>1</sup> Auch Maßnahmen in den Gemeindeverwaltungen sind sinnvoll. Sollte die Umsetzung solcher Fortbildungen auf Gemeindeebene mit dem Problem verbunden sein, genügend interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu finden, könnten vom Landkreis angebotene Qualifizierungen für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunalverwaltungen geöffnet werden. Die hierfür notwendige Vernetzung könnte eine Integrationsstelle beim Landkreis Celle übernehmen.

## 3.4 Zusammenfassung

Integrationspolitik im Landkreis als systematisches und strategisches Handlungsfeld weiter zu entwickeln erfordert Maßnahmen in mehreren Bereichen.

Die Projektarbeit selbst sollte von jeder Kommune im Einzelnen fortentwickelt werden. Das ist in erster Linie deshalb notwendig, weil die Ausgangsvoraussetzungen in den Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich sind und Maßnahmen deshalb nicht gleichermaßen für alle erforderlich oder sinnvoll sind. Bedürfnisse und Überlegungen, die in den Kommunen ermittelt und formuliert werden müssen, können durch die Arbeit einer Stelle für Integrationsangelegenheiten unterstützt und begleitet werden.

Daneben gibt es Initiativen, die für den Landkreis übergreifend anzuregen sind. Dazu gehören Maßnahmen im Bildungsbereich ebenso wie Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren. Eine oder ein Integrationsbeauftragte/r kann Initiativen ergreifen und Prozesse begleiten.

Das Handlungsfeld Integration sollte durch die Vernetzungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit einer entsprechenden Stelle im gesamten Landkreis verankert werden. Außerdem sollte Integration in den politischen Strukturen Berücksichtigung finden und in der Verwaltung in den Bereichen „Personal“ und „Qualifizierung von Personal“ Eingang finden. Diese Prozesse könnten von einer Stelle für Integrationsangelegenheiten angeregt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 3.1.3

## 4. Fazit und Ausblick

In dem vorliegenden Handlungskonzept für den Landkreis Celle wurden die bestehenden Integrationsmaßnahmen, -projekte und -initiativen aufgeführt. Die Arbeit in der Landkreisverwaltung, in der Region und in den Kommunen wurde in einzelnen Profilen beschrieben. Vorschläge für die Intensivierung und Erweiterung der Integrationsbemühungen wurden gemacht.

Zusammenfassend sind folgende Punkte das zentrale Anliegen des Konzeptes:

1. Integration im Landkreis Celle soll als systematisches und strategisches Handlungsfeld weiter entwickelt werden. Über die Addition einzelner Maßnahmen hinausgehend sollten Politik und Verwaltung sich über Prioritäten einigen und Inhalte zukünftiger Integrationspolitik festlegen. Dies erfordert eine regelmäßige Thematisierung von Integration und die Schaffung von Strukturen, die dies gewährleisten.
2. Die Abkehr vom Defizitansatz in der Integrationspolitik sollte es ermöglichen, dass Migration zukünftig als Gewinn und Chance für den Landkreis begriffen wird. Nutzen kann Zuwanderung sowohl in ökonomischer Hinsicht in Bezug auf sprachlich-interkulturelle Ressourcen bedeuten, als auch in Hinsicht auf einen demografischen Wandel und die mögliche Kompensation der sinkenden Geburtenzahlen. Schließlich bringt multikultureller Zuwachs auch einen Zuwachs an Kreativität in der Gesellschaft und kann zukünftig für Ausgleich von Fachkräftemangel sorgen. Um hier das Bewusstsein der Bevölkerung zu sensibilisieren, gilt es vor allen Dingen, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
3. Integrationspolitik braucht aktive Partnerinnen und Partner. Migrantinnen und Migranten dürfen nicht als Objekte von Integrationsbemühungen betrachtet werden. Ziel alles Handelns in der Region muss die Auseinandersetzung und die Zusammenarbeit von Einheimischen und Zugewanderten auf Augenhöhe sein. Konzepte und Strategien lassen sich nur gemeinsam entwickeln und umsetzen. Dies erfordert Offenheit auf beiden Seiten und die aktive Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Zuwanderungserfahrung.

Umgesetzt werden sollen diese Ansätze in den zentralen Handlungsfeldern von Integrationsarbeit im Landkreis Celle

- mit der Sprachförderung von Kindern und Erwachsenen, mit Sprachförderprogrammen und Integrations- und Sprachkursen,
- mit niedrigschwelligen Integrationsangeboten für verschiedene Zielgruppen, vor allem im Bereich nachholender Integration,
- mit Maßnahmen, die die Werte von Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermitteln,
- mit Öffentlichkeitsarbeit, die die Bevölkerung sensibilisiert und informiert und Zugewanderten notwendiges Wissen zugänglich macht,
- mit der Vernetzung der Akteure und Träger bestehender und zukünftiger Integrationsangebote,
- mit der interkulturellen Öffnung von Regelangeboten durch die Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund und
- mit der Förderung von interkultureller Kompetenz durch Fortbildungsveranstaltungen in der Verwaltung.

Die Erfahrung nach zwei Jahren Arbeit hat gezeigt, dass viele Türen offen stehen. Auf der einen Seite sind sowohl Institutionen als auch Menschen für das Thema sensibilisiert, nehmen Anregungen wahr und setzen diese um. Auf der anderen Seite erscheint ein neuer Bereich vielen als eine zusätzliche Aufgabe, die die Arbeitsbelastung weiter erhöht.

In diesem Spannungsfeld ist zu bedenken, dass die Optimierung von Integration auf lange Sicht Probleme lösen und Abläufe vereinfachen wird. Gleichzeitig verlangt ein neues Handlungsfeld auch zusätzliche Ressourcen.

Verständnis für die Situation von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln und Anstrengungen von Zugewanderten einzufordern, werden auch zukünftig zentrale Anliegen von Integrationsbemühungen bleiben. Der häufig zitierte Satz von Bundeskanzlerin Angela Merkel „Integration ist keine Einbahnstraße“<sup>1</sup> bedeutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund Deutschkenntnisse erwerben und Integrationsangebote wahrnehmen müssen, um sich in Deutschland zurechtfinden zu können. Gleichzeitig zielt der Satz darauf ab, dass die Aufnahmegesellschaft offen sein muss für die verschiedenen Impulse, die durch Zuwanderung entstehen.

Integration wird nicht mehr ausschließlich als Aufgabe des Staates, sondern als eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft gleichermaßen wahrgenommen. Dies spiegelt sich in den niedersächsischen Leitlinien, in denen formuliert ist, dass Integration gefordert und gefördert wird. Neben der kritischen und rationalen Auseinandersetzung sowohl bei Zugewanderten als auch bei Einheimischen, sind der individuelle Erfahrungshintergrund und die persönliche Betroffenheit immer noch wesentlich für den Umgang mit dem Thema. Angst vor Überfremdung und Sozialneid auf der einen Seite stehen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen auf der anderen Seite gegenüber. Um eine Politik des Förderns und Forderns umsetzen zu können, müssen beide Seiten immer wieder aufeinander zu gehen, an ihren Vorurteilen arbeiten und Neuanfänge wagen.

Integration ist kein abgeschlossenes, einmaliges Vorhaben. Es ist ein fortlaufender Prozess, in dem beständig aktuelle Fragen und Entwicklungen erkannt, aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Das vorgelegte Konzept zeigt Anregungen für die aktuelle Situation und die nahe Zukunft auf. Die Inhalte müssen regelmäßig überprüft und bei Bedarf neu festgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Angela Merkel: Wöchentliche Videobotschaft vom 03.11.07

## 5. Quellenverzeichnis

- Bade, Klaus J. und Jochen Oltmer (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2002
- Bade, Klaus J.: Die Trias der Integrationspolitik: Präventive, begleitende und nachholende Interventionen. Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 112, I/2006, S. 29 – 35
- Bade, Klaus J.: Analyse: Zuwanderung und Integration in Deutschland. Die drei großen Bewegungen und ihre Folgen. In: Integration und Vielfalt. Zusammen leben - Deutschland. Forum für Politik, Kultur und Wirtschaft, 2008, H. 5, S. 50 – 52, im Internet aufgerufen am 24.06.09: [www.kjbade.de](http://www.kjbade.de)
- Benninghaus, Rüdiger: Friedhöfe als Quellen für Fragen des Kulturwandels: Grabkultur von Yeziden und Aleviten in Deutschland mit Seitenblick auf die Türkei. In: Langer, Robert; Motika, Raoul; Ursinus, Michael (Hrsg.): Migration und Ritualtransfer: Religiöse Praxis der Aleviten, Jesiden und Nusairier zwischen Vorderem Orient und Westeuropa. Frankfurt a.M. 2005, S. 247 – 288, im Internet aufgerufen am 26.06.09: [www.yeziden-colloquium.de](http://www.yeziden-colloquium.de)
- Böhmer, Maria: Integration muss Chefsache werden. Pressemitteilung vom 23.05.2007, im Internet aufgerufen am 27.08.09: [www.bundesregierung.de/content/DE/Pressemitteilungen/bpa/2007-05-23](http://www.bundesregierung.de/content/DE/Pressemitteilungen/bpa/2007-05-23)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Asyl in Zahlen 2007
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Migrationsbericht 2007
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl, 2. Auflage
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs (überarbeitete Neuauflage)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte. Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Working Paper 24
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Working Paper 25
- Bundesregierung 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007
- Bundesregierung 2008: Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin 2008
- Deardorff, Dr. Darla K.: Policy Paper zur Interkulturellen Kompetenz. In: Thesenpapier der Bertelsmannstiftung: Interkulturelle Kompetenz – Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhunderts?, Gütersloh 2006, S. 13 - 34
- Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung; Zusammenfassung einer Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“. Arbeitspapier 40, Mannheim 2001, im Internet aufgerufen am 14.04.09: [www.fes-online-akademie.de](http://www.fes-online-akademie.de)
- Esser, Hartmut: Welche Alternativen zu „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: IMIS-Beiträge, Heft 23/2004, S. 41 – 59
- Geißler, Rainer: Sind Ausländer krimineller als Deutsche? In: Gegenwartskunde 50, Heft 1/2001, S. 27 - 41
- Geißler, Rainer und Sonja Weber-Menges: Migrantenkinder im Bildungssystem: Doppelt benachteiligt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49/2008, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008, S. 14 – 22

- Heckmann, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart 1992
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bielefeld 2006, im Internet aufgerufen am 14.01.09: [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)
- Merkel, Angela: Integration ist keine Einbahnstraße. Wöchentliche Videobotschaft vom 03.11.07, im Internet aufgerufen am 05.08.09: [www.bundestkanzlerin.de/content/DE/podcast/2007/2007-11-03-text,property=publicationFile.pdf](http://www.bundestkanzlerin.de/content/DE/podcast/2007/2007-11-03-text,property=publicationFile.pdf)
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. Düsseldorf 2007
- Niedersächsisches Kultusministerium 2008: Inklusion durch Enkulturation: Ein bildungspolitischer Ansatz zur Vermeidung von sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Abschottung als Folge nicht vermittelter Schlüsselkompetenzen. Rahmenkonzept. Im Internet aufgerufen am 14.01.09: [cdl.niedersachsen.de/blob/images/C43649553\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C43649553_L20.pdf)
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration 2008: Handlungsprogramm Integration.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration 2009: Interkulturelle Öffnung im Gesundheitssystem.
- Schneider, Jan: Die Geschichte der Russlanddeutschen. Bundeszentrale für politische Bildung 2005. Im Internet aufgerufen am 15.07.09: [www.bpb.de/themen/AA1Q8R.html](http://www.bpb.de/themen/AA1Q8R.html)
- Schünemann, Uwe: Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration. Informations- und Auftaktveranstaltung für Ausländerbehörden zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ am 15.05.08 in Hannover.
- Sippel, Lilli: Zuwanderungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis 1990. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009. Im Internet aufgerufen am 06.05.09: [www.berlin-institut.org/index.php?id=551&type=098](http://www.berlin-institut.org/index.php?id=551&type=098)
- Statistisches Bundesamt Deutschland: Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden 2006. Im Internet aufgerufen am 01.07.09: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- Statistisches Bundesamt Deutschland: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Erschienen am 04. Mai 2007, im Internet aufgerufen am 13.05.09: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. München 1990
- Treibel, Annette: Von der Anwerbestoppausnahme-Verordnung zur Greencard, in: Deutschland, ein Einwanderungsland?, Currie und Heckmann (Hrsg.) 2001, S. 113 – 125
- Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch, Berlin 2006
- Winter, Reinhard: Symptomen und Ursachen entgegenwirken. In: Der Landkreis, Juli 2009, Jg. 79, S. 415 - 416